

Masterplan Integration und Sicherheit

Entwurf



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	2
1. Einleitung.....	7
1.1 Ausgangslage.....	7
1.2 Zielsetzung.....	7
1.3 Annahmen zur Entwicklung der Geflüchtetenzahlen.....	7
1.4 Das Berliner Verständnis von Integration und Sicherheit	8
2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung	9
2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo	9
2.1.1 Eröffnung Tempelhof Ankunftszentrum	10
2.1.2 Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten	10
2.1.3 Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung ..	11
2.1.4 Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive	12
2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung.....	12
2.2.1 Integrationspaket zur Erstorientierung	12
2.2.2 Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrations- und Verbraucherlotsen/innen sowie Stadtteilmüttern in den Unterkünften vor Ort	13
2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung.....	13
2.2.4 Willkommenszentrum	14
2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke	14
2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage	15
2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme	15
2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten	15
2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung	16
2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen.....	16
3 Gesundheitliche Versorgung	18
3.1 <i>Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete</i>	19
3.2 Psychosoziale Beratung / Unterstützung	19
3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung.....	20
3.4 Klinische Versorgung von psychiatrischen Patienten.....	20
3.5 Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirksämter	21
4 Unterbringung und Wohnraum.....	22
4.1 Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung	23
4.1.1 Einrichtung weiterer temporärer Unterkünfte (Container, Leichtbauhallen)	23
4.1.2 Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften.....	24

1	4.1.3	Entwicklung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und gemeinschaftlicher Wohnraum durch Umbau in Bestandsimmobilien.....	24
2			
3	4.2	Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung	24
4	4.2.1	Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen	25
5	4.2.2	Steigerung des sozialen Wohnungsbaus	25
6	4.2.3	Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen Gemeinschaftsunterkünften.....	26
7	4.2.4	<i>Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zehn neuer Stadtquartiere</i>	
8		26	
9	4.2.5	Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete	27
10	4.3	Übergreifende Maßnahmen.....	27
11	4.3.1	Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen	27
12	4.3.2	Rückgewinnung von Wohnraum durch offensive Bekämpfung der Zweckentfremdung	
13		28	
14	4.3.3	Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen.....	28
15	4.3.4	Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige	29
16	5	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.....	31
17	6	Bildung.....	33
18	6.1	Spracherwerb	33
19	6.1.1	Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse möglichst vom ersten Tag an	33
20	6.1.2	Berufsbezogener Spracherwerb	35
21	6.2	Kapazitätsausbau Kita und Schule.....	35
22	6.3	Kita-Angebot für Geflüchtete	35
23	6.4	Jugendarbeit stärken	36
24	6.5	Familienförderung ausbauen	36
25	6.6	Willkommensklassen für Flüchtlinge.....	36
26	6.7	Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“	37
27	6.8	Beschulungsangebote in Großeinrichtungen	37
28	6.9	Schulisches Regelsystem stabilisieren.....	38
29	6.10	Zweiter Bildungsweg	38
30	6.11	Hochschule	38
31	6.11.1	Ausbau Gasthörerschaft für Flüchtlinge.....	39
32	6.11.2	Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg	39
33	6.11.3	Ausbau von Sprachkurse an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Studienkolleges	
34		39	
35	6.11.4	Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger	39
36	6.11.5	Ausbau der Beratungsangebote der Hochschulen.....	39
37	6.11.6	Ausbau Mentoring-Programme	40

1	6.11.7	Ausbau Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter.....	40
2	6.11.8	Ausbau von Studienplätzen für das Lehramt	40
3	6.11.9	Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und	
4		Sozialarbeiter.....	40
5	6.12	Kulturelle Bildung	40
6	6.12.1	Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung	40
7	7	Arbeitsmarktintegration.....	42
8	7.1	Kompetenzerhebungen nach Ankunft	43
9	7.1.1	Schnelles Erstprofiling - Erfassung der Kompetenzen der Asylbegehrenden, möglichst	
10		direkt nach der Ankunft	43
11	7.1.2	Modell Bundesallee	44
12	7.2	Beratung, Anerkennung von Abschlüssen, Orientierung	44
13	7.2.1	„Willkommen-in Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“	44
14	7.2.2	Integration Points	44
15	7.2.3	Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)	45
16	7.2.4	IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete	45
17	7.2.5	Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin.....	46
18	7.2.6	Gute Arbeit auch für Geflüchtete.....	46
19	7.3	Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung	47
20	7.3.1	Jugendberufsagentur Berlin – sichert jedem geflüchtetem Jugendlichen ein	
21		Beratungs- und Unterstützungsangebot	47
22	7.3.2	Berufsorientierung	47
23	7.3.3	Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen	48
24	7.3.4	Berufsvorbereitung	48
25	7.3.5	Ausbildung	48
26	7.3.6	Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen.....	49
27	7.4	Heranführen an die lokale Wirtschaft – Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete	
28		49	
29	7.4.1	ARRIVO Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis.....	50
30	7.4.2	Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin	50
31	7.5	Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren	50
32	7.5.1	Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwaltung für	
33		Arbeit, Integration und Frauen.....	51
34	7.6	Ausbau der Kapazitäten und Arbeitsmarktmittel der Jobcenter und Agenturen für Arbeit	51
35	7.6.1	Ausbau der personellen Kapazitäten	51
36	7.6.2	Aufstockung Arbeitsmarktmittel	52
37	7.7	Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit und	
38		Bundesfreiwilligendienst.....	52

1	7.7.1	Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA)	52
2	7.7.2	Konsequenter Einsatz des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit	
3		Flüchtlingsbezug in Berlin.....	53
4	7.8	Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw.	
5		Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen	53
6	7.9	Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen.....	54
7	8	Sicherheit.....	55
8	8.1	Staatliche Gewährleistung von Sicherheit.....	55
9	8.1.1	Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur	55
10	8.1.2	Stärkung des Sicherheitsgefühls.....	55
11	8.1.3	Lageermittlung	55
12	8.1.4	Transparenz über Aufenthaltsort der Geflüchteten	56
13	8.2	Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter.....	56
14	8.3	Werte- und Normenvermittlung	57
15	8.4	Schutz der Geflüchteten.....	58
16	8.4.1	Besonderer Schutz der Neuangekommen und ihrer Unterkünfte vor	
17		fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung derartiger Taten.....	58
18	8.5	Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf.....	59
19	8.5.1	Gewaltschutz für geflüchtete Frauen.....	59
20	8.5.2	Gewaltschutz für geflüchtete LSBT.....	60
21	8.5.3	Diskriminierungsschutz	60
22	8.6	Prävention	61
23	8.6.1	Fundierte und ausgewogene Informationspolitik zur Sicherheitslage, um der Bildung	
24		von Ängsten und Vorurteilen vorzubeugen.	61
25	8.6.2	Aufklärungs- und Präventionsangebote.....	61
26	8.6.3	Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention	61
27	9	Integrative und offene Stadtgesellschaft	63
28	9.1	Ehrenamtliches Engagement.....	63
29	9.1.1	Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur	63
30	9.1.2	Strukturelle Unterstützung der gemeinnützigen Initiativen	64
31	9.1.3	Qualifizierung der Engagierten.....	64
32	9.1.4	Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten	
33		Engagementstrukturen.....	65
34	9.1.5	Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (u. a. zwischen Freiwilligen,	
35		Verwaltungen, Betreibern und Trägern)	65
36	9.2	Information/ Kommunikation mit der Stadtgesellschaft	66
37	9.2.1	Nachbarschaftsdialoge	66

1	9.2.2	Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der	
2		Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht.	67
3	9.3	Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten.....	67
4	9.3.1	Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von	
5		Gemeinschaftsunterkünften	67
6	9.3.2	Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung	68
7	10	Gesellschaftliche Teilhabe	70
8	10.1	Zugang zur lokalen Infrastruktur	70
9	10.2	Begegnung: Gemeinsam Ankommen	70
10	10.3	Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement	71
11	10.4	Kultureinrichtungen	71
12	10.5	Mobilisierung.....	72
13	10.5.1	Förderung von integrativen Sportangeboten.....	72
14	11	Zeitplan und Verantwortlichkeit	74
15	11.1	Steuerung und Controlling	74
16	11.2	Zuständigkeiten und kontinuierliche Weiterentwicklung und Monitoring.....	74
17	12	Erforderliche Ressourcen	76
18			
19			

1. Einleitung

1.1 Ausgangslage

Berlin hat im vergangenen Jahr in besonderem Maße Geflüchtete aufgenommen. Nahezu 80.000 Menschen fanden ihren Weg nach Berlin, von denen weit über 50.000 in Berlin registriert und aufgenommen wurden. Im laufenden Jahr wird von einem vergleichbar hohen Zugang an Geflüchteten ausgegangen, der durch den bald einsetzenden Familiennachzug und den Zuwachs schon anerkannter Geflüchteter aus dem restlichen Bundesgebiet nach Wegfall der Residenzpflicht noch erheblich verstärkt wird.

Berlin ist seit Jahren eine wachsende Stadt und der Zuzug von Geflüchteten wird dieses Wachstum maßgeblich verstärken. Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich dauerhaft oder mindestens langfristig in Berlin wohnen. Diese Entwicklung bedeutet für das Land einerseits eine erhebliche Integrationsaufgabe, stellt aber bei erfolgreicher Integration der Menschen zugleich eine Chance für Berlin als Wirtschaftsstandort und vielfältige Metropole dar.

1.2 Zielsetzung

Der Berliner Senat hat in seiner Klausur am 16. Januar 2016 beschlossen, einen Masterplan Integration und Sicherheit zu erstellen, der das Senatspapier vom 11.08.2015 „Versorgungs- und Integrationskonzept für Asylbegehrende und Geflüchtete“ weiterführt, ergänzt und sich ganzheitlich mit allen Erfolgsfaktoren und Maßnahmenbündeln einer Integration, die gelingen muss, auseinandersetzt.

Am Anfang der Integration stehen die *Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung* (1) der Geflüchteten. Im Anschluss müssen *Unterbringung und Schaffung von Wohnraum* (2) sichergestellt werden. Parallel sollen Asylsuchende *umfassende und bedarfsgerechte Bildungsangebote erhalten* (3) und in den *Arbeitsmarkt* (4) integriert werden. Während dieser Stationen muss zu jedem Zeitpunkt das hohe *Sicherheitsgefühl sowohl der Geflüchteten als auch der Stadtgesellschaft* (5) aufrechterhalten werden. Darüber hinaus erfordert die Bewältigung der deutlich gestiegenen Integrationserfordernisse eine gemeinsame Anstrengung der Berliner Verwaltung und einer *integrativen und offenen Stadtgesellschaft* (6). Schließlich gehört zu einer gelungenen Integration die aktive *Teilhabe der Geflüchteten am gesellschaftlichen und kulturellen Leben* (7). Für jedes dieser sieben Handlungsfelder werden in diesem Dokument die Ziele und Pläne der Stadt Berlin in aggregierter Form dargelegt.

1.3 Annahmen zur Entwicklung der Geflüchtetenzahlen

Ende 2015 befanden sich ca. 50.000 Geflüchtete in Berlin und wurden hier versorgt. Für 2016 geht das Land Berlin von einem ähnlich hohen Zugang wie im gesamten Jahr 2015 aus. In 2017 und 2018 wird mit einer Halbierung der Zugänge gerechnet. Zusätzlich wird von einem deutlichen Anstieg bei Zuzügen von Familienangehörigen sowie weiteren Zuzügen nach Berlin nach Beendigung des Asylverfahrens in anderen Ländern ausgegangen.

Diese Prognosen bilden die Grundlage der Planungen – sie sind jedoch mit großen Unsicherheiten behaftet, da sie in großem Maße von den politischen Entwicklungen in Deutschland, Europa und den Herkunftsländern der Geflüchteten abhängen. Auf Basis der Entwicklungen in den kommenden Monaten werden die Zahlen fortlaufend aktualisiert und die im Masterplan aufgeführten Maßnahmen entsprechend angepasst.

1.4 Das Berliner Verständnis von Integration und Sicherheit

Berlin ist eine Stadt der Vielfalt, in der Menschen unterschiedlicher Weltanschauung, kultureller Prägung, Herkunft oder Religion zusammenleben. Schon vor der starken Zunahme der Flüchtlingszahlen hatten fast 30 Prozent der Berliner Bevölkerung einen Migrationshintergrund. Die Ursachen für die Migration nach Berlin sind so divers wie die Herkunftsländer und die Verweildauer der Menschen, die nach Berlin gekommen sind. Nicht alles ist dabei immer konflikt- und reibungsfrei – aber diese Internationalität und Vielfalt haben Berlin zu der Metropole gemacht, die sie heute ist.

Das zeigt: Berlins Geschichte ist eine Einwanderungs- und Integrationsgeschichte. Jede Einwanderungsphase hat ihre eigene Dynamik, ihre eigenen Herausforderungen, aber auch ihren Gewinn für die Stadtgesellschaft mit sich gebracht.

Aus dieser Erfahrung heraus nehmen wir die aktuelle Herausforderung der globalen Flüchtlingsbewegung an und wissen, dass wir ihr begegnen können. Integration ist ein Prozess und gelingt schon heute in unserer Stadt tagtäglich. Wir stellen uns dabei auf einen langen Weg ein, wie Erfahrungen in anderen Ländern wie z.B. Schweden zeigen. Berlin kann eine hohe Zahl von Geflüchteten aufnehmen und integrieren – gesellschaftlich wie wirtschaftlich. Für dieses Gelingen ist es aber wichtig, Integration nicht nur als organisationspolitischen Prozess zu sehen, sondern als Herausforderung der Ermöglichung von Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und beruflichen Leben.

Faktoren, die eine erfolgreiche Integration unterstützen, sind:

- der Zugang zu Gesundheit, Bildung und guter Arbeit und guten Wohnbedingungen
- ein gesellschaftliches Klima, das einbezieht und nicht ausgrenzt
- die Bereitschaft der Geflüchteten, sich zu integrieren
- die Entwicklung eines gemeinsamen Werteverständnisses,
- ein vertieftes Wissen über das demokratische Gemeinwesen und
- ein möglichst konfliktfreies Zusammenleben aller Menschen in unserer Stadt

Die Basis unseres Zusammenlebens ist das Grundgesetz. Darin sind unsere demokratischen Grundwerte begründet. Sie sichern und schützen das friedliche und wertschätzende Zusammenleben in Freiheit und Sicherheit für alle in Deutschland lebenden Menschen. Die Freiheit der Person, die Achtung individueller Lebensweisen, die Gleichberechtigung der Geschlechter, Religionsfreiheit und der Schutz der Rechte von Minderheiten sind unantastbar.

Auch das subjektive Schutzbedürfnis der Menschen in Berlin nehmen wir ernst. Die öffentliche Ordnung und Sicherheit sind ein elementares Gut, das wir konsequent sicherstellen.

Der Schutz der körperlichen Unversehrtheit, des Eigentums und der Freiheit aller hier lebenden Menschen sowie die Durchsetzung geltenden Rechts und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung stellen seit jeher hohe Ansprüche an die Sicherheitsbehörden. Angesichts der jüngst rasant steigenden Zuwanderungszahlen stellen sich hier neue Anforderungen an staatliches Handeln.

2 Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung

Ein Großteil der im Jahr 2015 zu verzeichnenden Zugänge von Asylsuchenden entfiel auf das vierte Quartal, was zu diesem Zeitpunkt – in nahezu allen Städten und Gemeinden Deutschlands – vor allem bei der Registrierung eine erhebliche Herausforderung darstellte.

Ziel ist eine termingerechte Bearbeitung in allen Prozessschritten von Registrierung bis Leistungsgewährung in den Bezirken.

Durch inzwischen besser eingespielte Prozesse können wir zukünftig den Geflüchteten eine hohe Verlässlichkeit und Transparenz der Abläufe bieten. Hierbei werden die vollständige Integration lückenloser medizinischer Betreuung sowie ein geordneter und nahtloser Übergang in die Bezirke unabdingbar sein.

Ungeachtet der hohen Zuzugszahlen muss es vorrangige Zielsetzung sein, alle aufgenommenen Flüchtlinge menschenwürdig unterzubringen und bedarfsgerecht zu versorgen. Flüchtlingen muss schnellstmöglich der Zugang zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden, wozu an erster Stelle die Sprachförderung, die Versorgung mit Wohnraum, die Betreuung in Schulen und Einrichtungen der Kindertagespflege sowie Angebote zur Bildungsförderung und zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt stehen.

Damit die schutzbedürftigen Geflüchteten von Zuwanderer/innen zu Bürgerinnen und Bürgern werden, ist neben diesen staatlichen Maßnahmen hinaus die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in den Aufnahme- und Integrationsprozess unverzichtbar. Bürgerschaftliches Engagement ist in diesem Kontext ein ebenso wichtiges Element, wie die Beteiligung von Verbänden, Vereinen, Organisationen der Wohlfahrtspflege und kulturellen Institutionen sowie von Kirchen und Religionsgemeinschaften.

2.1 Registrierung, Leistungsgewährung LAGeSo

Der weder von Bund noch Ländern und Kommunen vorhergesehene sprunghafte Anstieg der Zuzugszahlen ab dem zweiten Halbjahr 2015, der vor allem auf die verstärkte Nutzung der sog. Balkanroute zurückzuführen war, hat zeitweise zu einem Rückstand bei den Erstregistrierungen der neu eintreffenden Geflüchteten geführt. Dieser Rückstand konnte bis zum Beginn des Jahres 2016, nicht zuletzt durch die Registrierungsstellen in der Bundesallee und Kruppstraße, vollständig abgebaut werden. Derzeit sind Kapazitäten für die tägliche Registrierung von bis zu 700 Personen und mehr verfügbar.

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Registrierung/Leistungsgewährung: Registrierung und Ausstellung Ankunftsnachweis beim LAGeSo. Bis zu positivem Entscheid über Asylstatus Gewährung von Sach- und Geldleistungen durch LAGeSo

2. Gesundheitsuntersuchung: Verpflichtende Gesundheitsdiagnostik und ggf. Impfung kurz nach Registrierung

3. BAMF-Antrag: Antrag auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

4. Anmeldung: Anmeldung beim Meldeamt durch Betreiber der Flüchtlingsunterkünfte

5. BAMF-Entscheid: Entscheidung des BAMF über Asylstatus – Rechtsstellung als Geflüchteter bzw. subsidiärer Schutz oder Ablehnung

6. Aufenthaltstitelerteilung/Duldung durch Ausländerbehörde: Bei positivem BAMF-Bescheid Erteilung eines Aufenthaltstitels. Bei negativem Bescheid ggf. Duldung – sonst gilt die Ausreisepflicht.

7. Antrag auf Familiennachzug: Bei positivem Bescheid Möglichkeit des Antrags auf Familiennachzug

8. Freiwillige Rückkehr oder Abschiebung: Ausreisepflichtige können freiwillig ausreisen. Ansonsten wird die Abschiebung eingeleitet

9. Übergang in Zuständigkeit der Bezirke: Nach positivem BAMF-Entscheid Zuständigkeit für Leistungsgewährung bei Bezirken (Jobcenter/Sozial-

1 Im Zuge der Registrierung erfolgt auch die Ausstellung des neuen bundeseinheitlichen
2 Ankunftsnachweises für Asylsuchende. Berlin gehörte zu jenen vier Orten, in denen die
3 Ausstellung dieses Dokuments zu Beginn des Jahres 2016 im Rahmen einer Pilotphase
4 erfolgreich erprobt worden ist.

5 Die medizinische Betreuung muss dabei in die Abläufe stets integriert sein. Dazu gehört
6 neben einer zeitnah zur Einreise gewährleisteten gesundheitlichen Untersuchung vor allem
7 auch der Aufbau von Versorgungsstationen in großen Notunterkünften. Zudem wurde eine
8 zentrale Untersuchungs- und Impfstelle am LAGeSo aufgebaut.

9 Darüber hinaus gilt es, insbesondere bei einer fehlenden Bleibeperspektive die von Bund
10 und Ländern gemeinsam finanzierten humanitären Hilfsprogramme zur Förderung einer
11 freiwilligen Ausreise bzw. Weiterwanderung als sozialverträgliche Alternative zu einer
12 zwangsweisen Rückführung zu nutzen. Durch eine personelle Verstärkung wird die
13 Rückkehr- und Weiterwanderungsberatungsstelle des LAGeSo ertüchtigt, alle an einer
14 freiwilligen Ausreise interessierten Personen kompetent zu beraten und bei der Organisation
15 einer Ausreise bedarfsgerecht zu unterstützen.

17 2.1.1 Eröffnung Tempelhof Ankunftszentrum

19 Mit der Eröffnung eines neuen Ankunftszentrums Tempelhof werden mit dem BAMF
20 aufeinander abgestimmte Prozessschritte für die Registrierung der Asylbegehrenden, die
21 Bearbeitung der Asylanträge, ggf. erforderliche ausländerrechtliche Entscheidungen und die
22 weitere Unterbringung/ Versorgung durch die Berliner Erstaufnahmeeinrichtungen
23 ermöglicht.

24 Die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Erstuntersuchung gemäß § 62
25 Asylgesetz innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft in Berlin ist sicherzustellen. Die
26 Erstuntersuchung umfasst den Ausschluss einer Tuberkulose und anderer
27 Infektionskrankheiten sowie ein Impfangebot.

28 Mit einem neuen Ankunftszentrum im Flughafen Tempelhof wird angestrebt, ein im
29 vorgenannten Sinne integriertes Aufnahme und Erstversorgungsangebot für alle neu
30 eintreffenden Geflüchteten vorzuhalten, welches auch für eine Verdoppelung der derzeit
31 verfügbaren Tageskapazitäten bei der Registrierung ausgelegt ist.

33 2.1.2 Errichtung Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten

35 Ein maßgebender Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Herausforderungen, die sich im
36 Zusammenhang mit dem Flüchtlingszuzug stellen, besteht im Aufbau einer Behörde, in der
37 alle im Bereich der Ankunft, Leistungsgewährung sowie der Errichtungen und dem Betrieb
38 der Unterkünfte einhergehenden Aufgaben konzentriert werden. Anders als das bisherige
39 Landesamt für Gesundheit und Soziales, das neben diesen Aufgaben noch eine Vielzahl von
40 anderweitigen Angelegenheiten des Sozial- und Gesundheitswesens wahrzunehmen hat,
41 wird das neue „Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten“ (LAF) ausschließlich für
42 Aufgaben zuständig sein, die einen unmittelbaren Rechts- und/ oder Sachzusammenhang
43 mit dem Flüchtlingszuzug aufweisen.

2.1.3 Berücksichtigung von besonders vulnerablen Gruppen schon bei der Registrierung

Die EU-Richtlinie 2013/33/EU vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen, sieht u.a. vor, dass die Mitgliedstaaten die spezielle Situation von Personen berücksichtigen, die in besonderem Maße schutzbedürftig sind. Hierzu gehören insbesondere

- (unbegleitete) Minderjährige
- Menschen mit Behinderung
- ältere Menschen
- Schwangere
- Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern
- Opfer von Menschenhandel
- Personen mit schweren körperlichen Erkrankungen
- Personen mit psychischen Störungen
- Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige schwere Formen psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben

Darüber hinaus werden lesbische, schwule, bisexuelle sowie trans- und intergeschlechtliche Menschen in den Personenkreis besonders Schutzbedürftiger einbezogen, weil sie von Diskriminierungen bis hin zu gewalttätigen Übergriffen betroffen sein können.

Die Richtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten auch dazu, das Vorliegen besonderer Bedürfnisse zu beurteilen und die Art dieser Bedürfnisse zu ermitteln. Im Land Berlin kooperieren die Sozialbehörden bereits seit 2009 mit dem Berliner Netzwerk für besonders Schutzbedürftige (BNS). Ziel ist es, besonders schutzbedürftige Geflüchtete möglichst frühzeitig an spezialisierte Fachberatungsstellen weiterzuleiten, die die Menschen beraten und die Behörden bei der Feststellung des individuellen Bedarfes unterstützen.

Daneben soll ein Leitfaden entwickelt werden, der Mitarbeitende von Behörden und anderen Einrichtungen bei der Gesprächsführung mit besonders Schutzbedürftigen unterstützen und insbesondere Indikatoren für die verschiedenen Formen von Schutzbedürftigkeit beinhalten soll. Auf diese Weise wird die Feststellung der besonderen Schutzbedürftigkeit im Rahmen der Registrierung erleichtert.

Für besonders Schutzbedürftige ist am Standort Turmstraße eine sog. „Fastlane“ eingerichtet worden, also ein Bearbeitungszug mit kürzeren Wartezeiten. Dieser Verfahrensweg wird Regelfall bei der Bearbeitung. Diese gesonderte Bearbeitung mündet auch in die Belegungssteuerung, um im Rahmen verfügbarer Kapazitäten die besonders schutzbedürftigen Asylsuchenden möglichst direkt in Unterkünften unterzubringen, die für den jeweiligen Personenkreis durch ihre baulichen Voraussetzungen oder ihre Ausstattung in besonderem Maße geeignet sind.

Auch die in den Unterkünften mit mindestens 500 Unterkunftsplätzen eingerichteten Med-Punkte sind für die Situation besonders schutzbedürftiger Personenkreise sensibilisiert und nehmen ggf. Kontakt zur Heimleitung bzw. zum LAGeSo auf, wenn eine andere Unterbringung erforderlich ist.

2.1.4 Entwicklung und Aufbau von „Erstaufnahme Plus“-Standorten für Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive

Die Schaffung von „Erstaufnahmeeinrichtungen plus“ (EAE+) dient der zielgerichteten bedarfsgerechten Versorgung im Sinne einer erfolgreichen Integration. Dieses Konzept richtet sich an Menschen mit gesicherter Bleibeperspektive und beinhaltet eine zentrale Erstaufnahmeeinrichtung mit deutlich erweitertem Funktionsumfang (EAE+), zur Prä-Integration in der Einrichtung sowie als zentrales Steuerungszentrum für die erforderliche kommunale Integration.

Die Einrichtungen werden so aufgebaut, dass vor Ort die Erreichung der Entwicklungsziele durch entsprechende Angebote abgesichert wird.

Die EAE + bestehen aus einem Ensemble unterschiedlicher Unterkunftsformen, von der klassischen Komplettversorgung im Sachmittelbezug, zu einer Gemeinschaftsunterkunft mit Selbstversorgung, gemeinschaftliches Wohnen, hin zu einer ersten vollständigen Selbstständigkeit in geschützter und bekannter Umgebung.

Als zentrale regionale/kommunale Steuerungszentrale beinhaltet die EAE+ die bewusste Andockung von kommunalen Regelversorgungsstrukturen. Dies erfolgt über die dauerhafte direkte Anbindung auf dem Gelände oder durch entsprechende Sprechzeiten für die unterschiedlichen Bereiche und Themen.

2.2 Maßnahmen zur Erstorientierung

Neu in unsere Stadt Kommende haben einen hohen Informationsbedarf. Folglich sind hier Beratungseinrichtungen gefordert, sich auf die neue Zielgruppe einzustellen. Neben etablierten Beratungsinstitutionen und Netzwerken gibt es auch spezielle Anlaufstellen für Geflüchtete.

2.2.1 Integrationspaket zur Erstorientierung

Alle Geflüchtete erhalten bei der Registrierung bzw. Erstaufnahme im LAGESO ein Integrationspaket zur Erstorientierung, das vom Integrationsbeauftragten des Senats entwickelt wird. Das Integrationspaket beinhaltet grundlegende Informationen über

- die Regeln unseres Zusammenlebens und unserer Werte,
- Angebote für geflüchtete Frauen und Beratung bei Gewalterfahrungen und
- Informationen über Beratungsangebote für LSBT

Das Integrationspaket soll zudem unter anderem beinhalten

- die Aufgaben der für Geflüchtete wichtigsten Behörden und
- Anlaufstellen, die Unterstützung leisten,
- Angebote von Ehrenamtlichen,
- Leistungen des LAGESO/ LAF einschließlich der BVG etc.,
- Angebote zur Bildung, Ausbildung, Arbeit und weiteren Lebensfragen. Hierzu wird die Informationsbroschüre „Angebote für Geflüchtete in Berlin“ neu aufgelegt und ergänzt.

Mit dem Integrationspaket erhalten alle Geflüchtete

- einen Gutschein zur Teilnahme an einem Sprach- und Wertekurs und

- das Angebot einer Bildungsberatung als weiteren Anreiz für den Übergang in eine Beschäftigung.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGESO erläutern den Geflüchteten bei der Übergabe eingehend den Inhalt des Integrationspakets. Die Geflüchteten werden bereits in der Beratung beim LAGESO auf die hohe Bedeutung hingewiesen, die dem Spracherwerb und auch der Beachtung unserer Werte und Normen für ihre erfolgreiche Integration und den Übergang in eine Beschäftigung zukommt.

Jedes erwachsene Familienmitglied erhält ein eigenes Integrationspaket, in Familien also Frauen und Männer. Die Geflüchteten bestätigen die Kenntnisnahme und den Empfang des Pakets.

2.2.2 Aufsuchende Beratung – Vermehrter Einsatz von Integrations- und Verbraucherlotsen/innen sowie Stadtteilmüttern in den Unterkünften vor Ort

Geflüchtete Menschen brauchen bei Ankunft besondere Orientierungshilfe. Sie sollen Unterstützung bei Behördengängen, bei der Suche von Sprachkursen und weiteren Integrations- und Beratungsangeboten erhalten. Die Möglichkeit eines niedrighschwelligen Kontaktes, möglichst in der Muttersprache der ratsuchenden Person, soll in Ergänzung zu vorhandenen Angeboten der Sozialarbeit in allen Unterkünften für Geflüchtete durch Integrationslotsinnen und Integrationslotsen einschließlich Stadtteilmüttern geleistet werden.

Das Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen wird seit 2013 von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen umgesetzt. Die Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter sind bei Trägern sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Alle unterstützen auch geflüchtete Menschen. Hierzu werden Kooperationsabsprachen mit den Unterkünften für Geflüchtete geschlossen. Seit Anfang Februar 2016 sind 156 Personen über das Landesrahmenprogramm sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Zusätzlich zum Landesrahmenprogramm sind in Abstimmung mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg 250 Teilnehmende an Beschäftigungsmaßnahmen (FAV und AGH) in diesem Bereich vorgesehen.

Damit können die Unterkünfte für Geflüchtete durch Integrationslotsinnen und -lotsen sowie Stadtteilmütter unterstützt werden.

Arabischsprachige Multiplikator/innen suchen derzeit Flüchtlingseinrichtungen auf und informieren auch über Verbraucherrechte und -pflichten. Bei dieser Gelegenheit wurden und werden Flyer mit Grundsatzinformationen in deutscher, englischer und arabischer Sprache verteilt, die auf Gefahren im Zusammenhang mit dem Abschluss von Mobilfunk-, Internet- und Versicherungsverträgen hinweisen. Der kultursensible Umgang mit Geflüchteten soll Hemmungen gegenüber Behörden und anderen Anlaufstellen abbauen und Geflüchtete ermutigen, Rat und Unterstützung aktiv aufzusuchen und anzunehmen.

Hierzu werden auch neue digitale Kommunikationskanäle genutzt.

Multiplikator/innen werden Beratungsbedarfe zu Verbraucherfragen erfassen und berichten der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz quartalsweise über ihre Erkenntnisse. Auf dieser Grundlage ist zu entscheiden, ob, in welchem Ausmaß und gegebenenfalls in welchen Bereichen Beratungsangebote ausgebaut werden sollen.

2.2.3 Allgemeine Migrationsberatung

1 Geflüchtete werden mit komplizierten Regelungswerken konfrontiert, die zahlreiche Fragen
2 zum Aufenthaltsstatus, zu Verfahrensabläufen sowie zu Rechten und Pflichten aufwerfen.
3 Umso wichtiger ist direkt nach Ankunft der Zugang zu Beratungsmöglichkeiten. Eine
4 qualifizierte Rechts- und Verfahrensberatung trägt nicht nur zur Sicherung der Rechte bei,
5 sondern entlastet auch Behörden und Gerichte. Die Menschen erlangen durch die Beratung
6 Klarheit über ihre rechtlichen Möglichkeiten.

7 In Anbetracht des Zuwachses von Geflüchteten waren die Beratungsangebote und
8 Anlaufstellen im Land Berlin stark überlastet. Daher hat der Senat erhebliche Mittel
9 bereitgestellt, um die Beratungsinfrastruktur insgesamt zu verbessern. Hierbei werden
10 unterschiedliche Ansätze gefördert, die sich gegenseitig stärken und ergänzen.

11 Es werden Mittel für Rechts- und Verfahrensberatung an erfahrene nichtstaatliche Träger
12 verausgabt, wodurch die Basis an Beratungsangeboten in der Stadt erheblich gestärkt wird.
13 Zudem hat der Senat die besondere Rolle der Migrantenorganisationen in Bezug auf die
14 Integration von Geflüchteten erkannt und sie in den Fokus der Förderungen genommen. So
15 wurden die Mittel für das Partizipations- und Integrationsprogramm für den Zeitraum des
16 laufenden Doppelhaushalts erhöht, auch Migrantenorganisationen aus dem Feld der
17 Flüchtlingssozialarbeit profitieren von der Erhöhung.

18 Zudem setzt der Senat Bundesmittel für eine personelle Verstärkung der Rechtsberatung
19 beim Integrationsbeauftragten ein.

20 Als weitere Ressource in der Beratung steht im Land Berlin die vom Bund finanzierte Förder-
21 und Trägerstruktur der Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE
22 und JMD) zur Verfügung. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund für eine vollständige
23 Öffnung auch für ratsuchende Asylsuchende und Geduldete sowie eine entsprechende
24 Verstärkung der Mittel ein, um allen Geflüchteten eine frühzeitige Erstberatung zukommen
25 zu lassen.

26 2.2.4 Willkommenszentrum

27

28 Im Sommer 2016 wird der Senat ein landesweites Willkommenszentrum eröffnen. Das
29 Zentrum soll als zentrale Anlaufstelle allen Orientierung bieten, die neu nach Berlin kommen.
30 Folglich wird es auch für Geflüchtete offenstehen. Das Zentrum wird beim
31 Integrationsbeauftragten eingerichtet und eng mit den Bezirksämtern sowie örtlichen
32 Beratungsstellen zusammenarbeiten. Das schließt Angebote der Wohlfahrtsverbände und
33 Migrantenorganisationen ein. Im Willkommenszentrum wird eine umfassende Erstberatung
34 sowie gezielte Verweisberatung geleistet. Ziel ist, das Neuberliner/innen ohne Umwege die
35 richtige Beratung und öffentliche Leistung erhalten. Damit sollen auch die jeweiligen Ämter
36 entlastet werden.

38 2.3 Übergabe und Leistungsgewährung Bezirke

39

40 Ein geordneter und nahtloser Übergang der Zuständigkeit für geflüchtete Menschen ist für
41 die nahtlose Weitergewährung der sozialen Leistungen an die Anspruchsberechtigten von
42 höchster Bedeutung.

43 Ein Wechsel der Unterkunft ist daher mit dem Wechsel der Zuständigkeit an die Bezirke nicht
44 zwingend erforderlich. Vielmehr wird im Einzelfall geprüft, ob ein Wechsel der Unterkunft
45 möglich, sinnvoll und der Integration dienlich ist. Ggf. verbleiben die Personen in ihrer
46 bisherigen Unterkunft.

2.3.1 Wechsel der leistungsrechtlichen Anspruchsgrundlage

Für Bleibeberechtigte ist der leistungsrechtliche Übergang von der Zuständigkeit des LAGeSo in die Zuständigkeit der Bezirksamter/Jobcenter bedarfsgerecht und möglichst ohne Brüche auszugestalten. Die hierzu erforderliche Abstimmung zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, dem Landesamt für Gesundheit und Soziales, den Bezirksamtern von Berlin sowie der Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Berlin-Brandenburg und dem BAMF wurde eingeleitet und ist mit der Ausgestaltung eines praktikablen Verwaltungsverfahrens befasst.

Die Aufgabenteilung zwischen dem LAGeSo und den bezirklichen Sozialämtern richtet sich nach dem rechtlichen Status der ehemaligen Asylsuchenden und den im Land Berlin geltenden Regelungen zur Zuständigkeit der Leistungsbehörden. Um die Übergabe in die Bezirke möglichst ohne Friktionen zu gestalten, bedarf es einer möglichst frühzeitigen Information der beteiligten Behörden.

Die zeitnahe Information kann das LAGeSo allerdings nur sicherstellen, wenn das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) das LAGeSo über getroffene Entscheidungen in Asylverfahren in Kenntnis setzt. Dies ist bisher nicht der Fall, so dass das LAGeSo selbst oftmals erst verspätet vom Ausgang des Asylverfahrens erfährt. Es ist daher unverzichtbar geboten, dass das BAMF die Informationen über Entscheidungen in Asylverfahren, die das LAGeSo benötigt, um den Fall entsprechend der rechtlichen Vorgaben abschließen und die Abgabe gestalten zu können, umgehend an diese Behörde übermittelt.

2.3.2 Ressourcenplanung für Anschlussleistungen nach der Erstaufnahme

Eine bedarfsgerechte Planung der erforderlichen Ressourcen muss über die Unterbringung hinaus auch Folgeleistungen wie die Erteilung des Aufenthaltstitels, die Leistungsgewährung im Anschluss an das Asylverfahren sowie die damit verbundenen Beratungsangebote (etwa bei den Jobcentern) berücksichtigen. Der Senat stellt dem Bedarf angemessene Kapazitäten und Ressourcen bereit, um eine rechtzeitige Bearbeitung der jeweiligen Anliegen in jeder Phase sicherzustellen. Sollte dies in Einzelbereichen noch nicht der Fall sein, werden diese ausgebaut. Im Bereich der Jobcenter, der aus einer Trägerstruktur aus Bund, Land und Kommunen aufgebaut ist, finden die Absprachen hinsichtlich der benötigten Personal- und Raumkapazitäten mit den jeweiligen Partnern – hier die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit sowie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales – statt. Um die Prozesse des Übergangs in die Zuständigkeit der Bezirke und der Jobcenter und den dafür erforderlichen Aufbau der notwendigen Kapazitäten in den Bezirken besser steuern zu können, prüft die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales die Einführung eines Prognoseinstruments zur zeitlichen und zahlenmäßigen Vorhersage des Statuswechsels.

2.3.3 Ergänzung des Bürgeramts Tiergarten

Um die bezirklichen Strukturen bei der Bewältigung dieser Aufgabe zu entlasten, wird in einem ersten Schritt das Bürgeramt im Rathaus Tiergarten um eine zusätzliche Meldestelle für neu ankommende Geflüchtete ergänzt. Zudem soll auf Basis einer verbesserten

1 Transparenz frühzeitig mit dem Aufbau notwendiger Bearbeitungskapazitäten begonnen
2 werden.

4 **2.4 Klärung von ungesichertem Aufenthaltsstatus und ggf. Rückführung**

5 Ziel der vom Bund und den Ländern angestrebten Beschleunigung der Asylverfahren und
6 der Erleichterung der Rückführungsmaßnahmen ist es, die Wartezeit bis zu einer
7 Entscheidung über den Asylantrag deutlich zu verkürzen und so für die Asylsuchenden
8 möglichst zeitnah nach ihrem Eintreffen, Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Bleibeperspektive
9 zu schaffen und diese bei negativem Ausgang des Asylverfahrens zur freiwilligen Rückkehr
10 zu bewegen bzw. sie ggf. schnell zurückzuführen. Diese Zielsetzung beinhaltet zugleich die
11 Erkenntnis, dass Menschen, für die im Ergebnis des rechtsstaatlichen Asylverfahrens kein
12 Schutzstatus bzw. Bleiberecht nach innerdeutschem oder zwischenstaatlichem Recht
13 festgestellt werden konnte, Deutschland wieder verlassen müssen.

14 Ende 2015 lebten ca. 9.000 Ausreisepflichtige in Berlin (ABH Berlin) – bis Ende 2016 ist eine
15 Verdoppelung dieser Zahl zu erwarten. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, soll
16 einerseits die Anreizsetzung zur freiwilligen Rückkehr weiter verstärkt und andererseits die
17 Rückführungskapazitäten und Koordination bei den Rückführungen erhöht werden.
18 Abschiebungen aus Schulen heraus sollen vermieden werden.

19 Mit dem Asylpaket II wurde im § 60 Abs. 7 AufenthG klargestellt, dass nach negativem
20 Abschluss des Asylverfahrens nur äußerst gravierende Erkrankungen eine erhebliche
21 konkrete Gefahr für Leib oder Leben darstellen und zu einer gesundheitsbedingten
22 Bleibeperspektive führen können.

23 Unabdingbare Voraussetzung für eine gelungene Integration ist die schnelle Klärung des
24 Aufenthaltsstatus der Flüchtlinge.

25 Besondere Bedeutung kommt dabei dem Verwaltungsgericht Berlin zu, das die gerichtliche
26 Klärung des Status vornimmt. Derzeit sind dort 10 Kammern für Asylsachen zuständig; das
27 sind rund ein Drittel aller Kammern am Verwaltungsgericht.

28 Zum 1. April 2016 werden dem Verwaltungsgericht vier Proberichterinnen und -richter
29 zugewiesen, das Präsidium des Verwaltungsgerichts Berlin plant zum 1. April 2016 die
30 Einrichtung zweier weiterer Kammern, die auch für Asylsachen zuständig sein sollen.

31 Die weitere Planung hängt von der Eingangsentwicklung beim Verwaltungsgericht Berlin und
32 dem zu deckenden personellen Mehrbedarf ab.

34 **2.5 Sprachmittlung zur Unterstützung der Fachverwaltungen**

35 Die Aufnahme einer großen Zahl von Geflüchteten stellt alle Verwaltungen vor zusätzliche
36 Herausforderungen. Damit die Arbeit in den Behörden funktioniert, muss gewährleistet sein,
37 dass die geflüchteten Menschen berlinweit durch professionell geschulte Sprachmittelnde
38 unterstützt werden. Fachlich geschulte Sprachmittler/innen werden in großer Zahl benötigt,
39 um die reibungslose Kommunikation zwischen Behörden, Unterkunftsbetreibern,
40 Sozialarbeitenden, Ärzten und Jobcentern zu ermöglichen. Diese Aufgaben können nicht
41 durch Familienangehörige oder Ehrenamtliche übernommen werden, da eine fehlerfreie
42 Übersetzung sichergestellt sein muss und eine vertrauliche Behandlung des Anliegens
43 gewährleistet sein muss.

44 Integrationslotsinnen und Integrationslotsen können in vielen Fällen helfen, sie sind aber
45 nicht für komplexe und sensible Übersetzungen z.B. im Arzt-Patientenverhältnis geschult
46 und können diese Lücke nicht füllen. Deshalb sollten über den Gemeindedolmetscherdienst
47 oder ähnliche Träger an allen Einrichtungen, mit denen geflüchtete Menschen zu tun haben,

- 1 Sprachmittler/innen beauftragt werden. Der Senat prüft, in welchem Umfang der Einsatz von
- 2 Sprachmittler/innen verstärkt werden kann.

3 Gesundheitliche Versorgung

Die Versorgung mit notwendigen Gesundheitsleistungen ist neben der Erstunterbringung wichtigste kommunale Aufgabe.

Das „Rahmenkonzept medizinische Versorgung von Asylsuchenden im Land Berlin“ enthält folgende Schwerpunkte:

Nach Ankunft im Land Berlin müssen Asylsuchende eine ärztliche Erstuntersuchung gemäß § 62 Asylgesetz dulden. Da die Erstuntersuchung dem Bevölkerungsschutz dient, soll sie innerhalb von 24 Stunden nach Ankunft erfolgen. Sie beinhaltet den Ausschluss der Tuberkulose sowie anderer Infektionskrankheiten. Zusätzlich erhalten Asylsuchende dabei ein Impfangebot gemäß den Empfehlungen vom Robert-Koch-Institut und Ständiger Impfkommission (STIKO). Die Zuständigkeit für den Tuberkuloseausschluss liegt beim Gesundheitsamt Lichtenberg, für die körperliche ärztliche Untersuchung und das Impfangebot bei der Zentralen Impf- und Untersuchungsstelle (ZUI) am LAGeSo.

Die Aufgaben der ZUI werden derzeit in der Registrierungsstelle Bundesallee erfüllt. Mit Inbetriebnahme des Ankunftszentrums Tempelhof werden alle drei Bestandteile der Erstuntersuchung – körperliche ärztliche Untersuchung, Tuberkulose-Ausschluss und Impfangebot – zusammengeführt.

Bei schulpflichtigen Kindern wird die Erstuntersuchung durch die Zuzugsuntersuchung ergänzt. Letztere wird von den kinder- und jugendärztlichen Diensten der Berliner Gesundheitsämter durchgeführt und dient dem Ziel, u. a. durch Sinnesüberprüfung die Schulbildungsfähigkeit einschätzen und ggf. notwendigen Förderbedarf feststellen zu können.

Der Schulbesuch kann nach erfolgter Erstuntersuchung beginnen, die Zuzugsuntersuchung wird innerhalb der folgenden 5 Wochen durchgeführt. Die Untersuchung nach AsylG § 62 soll bei einreisenden Geflüchteten umgehend nach Ankunft in Berlin durchgeführt werden.

Wenn die Durchführung dieser Untersuchung durch das LAGeSo (künftig Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) bei geflüchteten schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen nicht zeitnah erfolgt, informiert dieses innerhalb von einer Woche nach Ankunft in Berlin die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste. Die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste stellen in diesen Fällen sicher, dass die Untersuchung innerhalb von fünf Wochen nach Ankunft in Berlin durchgeführt wird.

Eine Zuzugsuntersuchung, die der Feststellung von körperlichen und/oder geistigen Beeinträchtigungen (Seh- oder Hörstörungen, Störungen der körperlich motorischen oder geistigen Entwicklung) dient, kann durch die Kinder- und Jugendgesundheitsdienste auch nach Aufnahme des Schulbesuchs erfolgen

Asylsuchende, die registriert und dem Land Berlin zugewiesen worden sind, haben u.a. Anspruch auf medizinische Versorgung im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetz. Bisher wurde der Zugang zum Regelsystem durch die Ausstellung des grünen Behandlungsscheins (vergleichbar dem früher üblichen Krankenschein) gewährleistet, mit dem ambulante ärztliche oder zahnärztliche Leistungen einschließlich Medikation sowie einschließlich der Heil- und Hilfsmittel unterhalb einer Wertgrenze von 200 € direkt in Anspruch genommen werden können. Für stationäre Leistungen findet ein Meldeverfahren zwischen Krankenhaus, Leistungsbehörde und AOK Nordost statt, wobei die erbrachten Leistungen schließlich über die AOK Nordost mit der zentralen Abrechnungsstelle

1 abgerechnet werden. Alle anderen Leistungen sind bei der Leistungsbehörde zu beantragen,
2 hierzu gehören Hilfsmittel oberhalb der Wertgrenze und Psychotherapien.

3 Für die Asylsuchenden, die noch nicht tagesgleich registriert werden konnten, wurden
4 sowohl mit der Kassenärztlichen als auch der Kassenzahnärztlichen Vereinigung befristete
5 Verträge geschlossen, wonach beide Selbstverwaltungen den Versorgungsauftrag auch für
6 kurzregistrierte (noch nicht vollständig registrierte) Asylsuchende wahrnehmen.

7 Die schnellstmögliche Integration der Asylsuchenden in das Regelsystem bleibt jedoch
8 vorrangiges Ziel. Hierbei übernehmen Gesundheitsämter eine wichtige Lotsenfunktion.

3.1 Einführung der elektronischen Gesundheitskarte für Geflüchtete

11 Das bisherige Behandlungsscheinverfahren wird bis zum Jahresende 2016 durch die
12 elektronische Gesundheitskarte (eGK) abgelöst. Hierzu hat die Senatsverwaltung für
13 Gesundheit und Soziales im Dezember 2015 eine Vereinbarung mit interessierten
14 Krankenkassen – aktuell beteiligen sich die AOK Nordost, die DAK Gesundheit, die BKK
15 VBU sowie die Siemensbetriebskasse – geschlossen. Seit Januar 2016 erhalten
16 Asylsuchende im Anschluss an ihre Registrierung zunächst einen vorläufigen
17 Anspruchsnachweis und nach deren Fertigstellung die eigentliche eGK. Damit soll der
18 Zugang zur medizinischen Versorgung zusätzlich erleichtert werden. Mittels der eGK können
19 sowohl ambulante als auch stationäre Behandlungen in Anspruch genommen werden.

3.2 Psychosoziale Beratung / Unterstützung

22 Es ist anzunehmen, dass sich unter den neu Einreisenden über 40% Folteropfer,
23 Traumatisierte und Überlebende schwerer Menschenrechtsverletzungen befinden. Es ist
24 davon auszugehen, dass der Anteil psychisch erkrankter Menschen aus Kriegs- oder
25 Bürgerkriegsgebieten überdurchschnittlich hoch ist. Auch die Flucht verursacht häufig
26 psychische Auffälligkeiten, die unverzüglich zu diagnostizieren und adäquat zu behandeln
27 sind. Dies gilt insbesondere für Kinder und Jugendliche.

28 Dabei ist es von besonderer Bedeutung, eine Ansprechfunktion sozialarbeiterischer bzw.
29 /sozialpädagogischer Art zu haben, die unmittelbar nach der Ankunft niedrigschwellig
30 informativ, unterstützend, beratend und begleitend tätig werden kann. Diese Leistung hat im
31 Hinblick auf die Entwicklung posttraumatischer Störungen mit Behandlungsbedarf und bei
32 akuten psychiatrischen Erkrankungen eine große präventive Bedeutung. Sie bildet eine der
33 wesentlichen Rahmenbedingungen für eine Stabilisierung (Beruhigung der erlebten
34 Traumata) und ist insofern die basale Voraussetzung für eine Integration in die Gesellschaft.
35 Die bisher zur Verfügung stehenden Kapazitäten reichen nicht aus, um eine
36 flächendeckende zeitnahe integrative und damit krankheitspräventive Arbeit vor Ort in den
37 Flüchtlingsseinrichtungen leisten zu können. Diese Leistungen bilden auch eine förderliche
38 Grundlage für ggf. notwendige medizinisch/therapeutische Behandlungsmaßnahmen.

39 Als weiterer Aspekt muss grundsätzlich berücksichtigt werden, dass die sozialen und
40 räumlichen Bedingungen in den Unterkünften für die Ausbildung einer gewaltorientierten
41 Bewohnerhierarchie und Begünstigung dissozial-krimineller Aktivitäten förderlich sein
42 können. Dieser Komplex reicht in den psychiatrischen ebenso wie in den Sicherheits- bzw.
43 Justizbereich hinein.

3.3 Psychiatrische Diagnostik und Behandlung

Zur Vermeidung von Spätfolgen sowie zum Erhalt oder zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit ist eine möglichst schnelle Stabilisierung des psychischen Zustands der Betroffenen erforderlich. Eine frühzeitige Diagnose und in der Folge gelungene Behandlung einer psychischen Erkrankung ist eine grundlegende Bedingung für das Gelingen von Integration bzw. stellt eine (chronifizierte) psychische Erkrankung das größte Integrationshindernis dar. Mit den im Land Berlin bestehenden medizinisch/therapeutischen Angeboten besteht dabei die Möglichkeit, erhebliche Folgekosten für das Gesundheits- und Sozialsystem zu vermeiden, mindestens aber zu mindern, die bei Retraumatisierung – auch im Ankunftsland – durch Chronifizierung und Auftreten behandlungsbedürftiger psychischer Störungen (insbesondere Depression, Angststörungen, PTBS) sehr wahrscheinlich sind. Für den Umgang mit psychisch erkrankten Geflüchteten werden fluchtspezifische und kultursensible Kompetenzen der Psychiater/innen, Psychotherapeut/innen, Sozialarbeiter/innen und Sprachmittler/innen gebraucht.

In Berlin können sich psychisch auffällige bzw. erkrankte Geflüchtete insbesondere an die Zentrale Psychiatrische Clearingstelle der Charité für Geflüchtete, das Behandlungszentrum für Folteropfer e.V. sowie Xenion e.V. wenden. In den Einrichtungen bestehen teilweise Wartelisten zur Neuaufnahme.

Aufgrund der gestiegenen Zahl an Geflüchteten erfolgte bereits eine Aufstockung der Beratungs- und Behandlungskapazitäten im Bereich der Rehabilitation zur Vermeidung von Spätfolgen und zur zeitnahen Stabilisierung und Stärkung der Handlungsfähigkeit. Zugleich fördert der Senat das Berliner Netzwerk für besonders schutzbedürftige Geflüchtete, das bei der Identifizierung der besonders Schutzbedürftigen unterstützt und zugleich auf die besonderen Bedarfe der verschiedenen schutzbedürftigen Gruppen eingeht.

Daher beabsichtigt der Senat weiterhin, zeitnah an den pflichtversorgenden psychiatrischen Kliniken und Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie eine Clearingfunktion zu etablieren. Diese ist, nach dem Modell der Zentralen Psychiatrischen Clearingstelle der Charité, eingebunden in die bezirklichen Versorgungsstrukturen und eröffnet so die bestehenden regionalisierten Pflichtversorgungsstrukturen auch für psychisch erkrankte Geflüchtete (Vermeidung von Parallelstrukturen).

3.4 Klinische Versorgung von psychiatrischen Patienten

Das klinische Behandlungssystem in Berlin ist bereits hoch ausgelastet. Zum jetzigen Zeitpunkt sind verlässliche Aussagen über den Umfang der benötigten Kapazitäten für die Behandlung von Geflüchteten nicht möglich.

Über die zentrale psychiatrische Clearingstelle hinaus, die zeitlich begrenzt ist, müssen die für die bezirkliche Pflichtversorgung zuständigen Psychiatrischen Institutsambulanzen in die Lage versetzt werden, auch die Clearingfunktion im Rahmen ihres jeweiligen regionalen Sicherstellungsauftrags wahrzunehmen. Diese Aufgabenübernahme bedingt eine angemessene Finanzierung unter Einschluss von Sprachmittler/innenleistungen. Der Zeitaufwand für diagnostische- und Behandlungsleistungen wird bei psychisch kranken Geflüchteten höher liegen als bei der durchschnittlichen Klientel der Institutsambulanzen.

Zur Vermeidung von Spätfolgen sowie zum Erhalt oder zur Herstellung der Erwerbsfähigkeit ist eine Stabilisierung des psychischen Zustands von Traumatisierung und Gewaltfolgen der Betroffenen erforderlich. Für den Umgang mit fluchtbedingt erkrankten Menschen werden kultursensible Erfahrungen und Kompetenzen der Psychiater/innen, Psychotherapeut/innen, Sozialarbeiter/innen und Sprachmittler/innen gebraucht.

1 Im Bezirk Steglitz-Zehlendorf engagieren sich unter Leitung des Gesundheitsamtes
2 ehrenamtlich tätige Psychotherapeuten/innen, Psychiater/innen und andere Berufsgruppen
3 der psychosozialen Versorgung für Geflüchtete in den Sammel- und Notunterkünften. Diese
4 Initiative ging aus den Aktivitäten des Willkommensbündnisses Steglitz-Zehlendorf hervor.
5 Mehr als 50 klinisch tätige Freiwillige gehören dieser Arbeitsgruppe derzeit an. Der Einsatz
6 der Freiwilligen wird von XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. fachlich
7 betreut und in Kooperation mit dem Gesundheitsamt koordiniert.

8 Zurzeit sind in sechs Gemeinschaftsunterkünften feste ehrenamtliche Teams etabliert, die
9 offene psychosoziale Sprechstunden, Gesprächsgruppen zur Orientierung und
10 Stabilisierung, Kinderkunstgruppen und kreativtherapeutische Gruppenangebote für
11 Geflüchtete vorhalten. Insbesondere die offenen Sprechstunden sind zentrales Instrument
12 der Früherkennung psychischer Belastungen und besonderer Schutzbedürftigkeit bei
13 Geflüchteten und Schnittstellen für die Planung weiterführender Versorgung. Die Angebote
14 erfolgen unter Einsatz von Dolmetscher/innen und Sprachmittler/innen.

15 Des Weiteren werden aus dem Kreis der Ehrenamtlichen auch Einzeltherapien für
16 Geflüchtete übernommen, wenn die Kosten aus Aufenthaltsstatusgründen nicht durch die
17 Regelgesundheitsversorgung getragen werden.

18 Darüber hinaus werden auch für Mitarbeiter/innen der Gemeinschaftsunterkünfte und für
19 ehrenamtliche Helfer/innen Angebote für Supervision, Reflexionskreise und Coaching
20 gemacht. Es besteht großer Bedarf an Schulungen zum Umgang mit Stress, Trauma, Verlust
21 und Trauer bei Geflüchteten und deren Helfer/innen. Ein Fortbildungsprogramm ist in
22 Planung. Die Ausweitung des Modells auf weitere bezirkliche Einrichtungen ist erklärtes Ziel.
23 Das Modell kann auf andere Bezirke ausgedehnt werden.

24 **3.5 Sozialpsychiatrische Dienste der Bezirksämter**

25 Der Sozialpsychiatrische Dienst ist zuständig für alle Personen, die sich im jeweiligen Bezirk
26 aufhalten. Er ist somit zentraler Ansprechpartner für die Belange sozialpsychiatrischer
27 Leistungen sowie für die Intervention in Krisensituationen. In Ergänzung seiner
28 Regelaufgaben hält der Dienst engen Kontakt zu den Flüchtlingseinrichtungen. Er trägt dafür
29 Sorge, dass psychisch erkrankte Geflüchtete die notwendigen Leistungen erhalten und die
30 jeweils beteiligten Akteure in diesem Sinne abgestimmt zusammenarbeiten.

4 Unterbringung und Wohnraum

Ab dem Ankunftstag sind Unterbringungsmöglichkeiten für alle Geflüchteten vorgesehen.

Oberstes Ziel ist dabei die Vermeidung von Obdachlosigkeit. Zudem sollen aber auch soziale Verdichtung, Segregation und Ghettoisierung verhindert werden. Eine bedarfsgerechte Unterbringung stellt weiterhin eine wichtige Voraussetzung für eine frühzeitige und erfolgreiche Eingliederung in das soziale Umfeld dar.

Der Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung nach § 47 Asylgesetz (AsylG) soll möglichst bereits vor Ablauf der gesetzlichen Höchstdauer von sechs Monaten zu Gunsten der Vermittlung in eine Mietwohnung oder – sofern dies nicht möglich sein sollte – der Folgeunterbringung in einer Gemeinschaftsunterkunft nach § 53 AsylG, welche die Qualitätsanforderungen des LAGeSo erfüllt, beendet werden. Weiterhin wird angestrebt, den Wechsel der Unterkunft möglichst zu vermeiden, um die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte nicht durch häufige Ortswechsel zusätzlich zu erschweren. Ist dennoch die Verlegung in eine andere Einrichtung erforderlich, so soll diese möglichst ortsnahe erfolgen. Hierbei darf jedoch die übergeordnete Zielsetzung einer möglichst gleichmäßigen Verteilung der Unterbringungskapazitäten innerhalb des gesamten Stadtgebiets nicht aus dem Blickwinkel geraten.

Wie im Asylpaket II des Bundes beschlossen, strebt der Senat für Menschen ohne Bleibeperspektive, die aufgrund der Verfahrensdauer beim BAMF oder anderen Behörden einige Zeit auf die endgültige Entscheidung über ihren Aufenthalt warten, die Unterbringung in speziellen Erstaufnahmeeinrichtungen an.

Die Unterbringung wird zudem zielgruppenspezifisch organisiert werden, um besonders Schutzbedürftigen (Kranke, gewaltbetroffene und alleinreisende Frauen, LSBT) eine sichere Umgebung zu garantieren. Ferner ist bei der Ausgestaltung der Unterbringung auch zu berücksichtigen, dass abgelehnte Asylbegehrende ohne individuelle Bleibeperspektive Deutschland wieder verlassen müssen und bei Verzicht auf eine freiwillige Ausreise (ggf. gefördert durch humanitäre Hilfsprogramme) auch eine mit Zwangsmitteln durchgesetzte Rückführung in Betracht kommt.

Ziel des Senats ist es, die Wohnraumplanung für Geflüchtete in die Perspektive der wachsenden Stadt zu integrieren. Das heißt auch, die Entwicklung von Wohnraum lokal mit dem Aufbau sozialer Infrastruktur, wie zum Beispiel Kitas und Schulen, zu verbinden und den neugeschaffenen Wohnraum konstruktiv für eine

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Ankommen in Tempelhof:

Registrierung und Leistungsgewährung und erste Unterbringung erfolgt in Tempelhof in einem Hangar.

2. Erstaufnahmeeinrichtung (EAE):

Nach der abgeschlossenen Registrierung werden Geflüchtete für bis zu sechs Monaten in Erstaufnahmeeinrichtungen untergebracht

3. Maßnahmen zur Erstorientierung

Für eine erste Orientierung werden den Bewohnerinnen und Bewohnern mehrsprachige Informationspakete sowie Integrationslotsen/innen zur Seite gestellt.

4. Gemeinschaftsunterkunft (GU):

Nach der EAE werden Asylbewerber bis zur BAMF-Entscheidung in der Regel in GUs mit Selbstversorgung untergebracht, sofern keine geeignete Wohnung gefunden wird.

5. Längerfristige Unterbringung:

Im Anschluss an den Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung – d. h. spätestens nach sechs Monaten oder einem positivem BAMF-Bescheid - wechseln die anerkannten Geflüchteten in die Zuständigkeit der Bezirke. Sofern sie bisher noch nicht in eine Mietwohnung vermittelt werden konnten, soll nunmehr die Unterbringung in einer Wohnung erfolgen. Darüber hinaus werden weitere Wohnformen etabliert, die unter dem Begriff gemeinschaftliches Wohnen zusammengefasst werden können.

6. Zielgruppenspezifische Unterbringung:

Besonders Schutzbedürftige werden möglichst bedarfsorientiert untergebracht. Geflüchtete ohne Bleibeperspektive wechseln nicht in die Bezirke und werden in einer speziellen Sachleistungseinrichtung untergebracht.

1 langfristige Nutzbarkeit auszugestalten.

2 Auf Grund der in kurzer Zeit erheblich angestiegenen Zuzugszahlen konnte auf die zügige
3 Herrichtung von Großunterkünften zur Erstaufnahme nicht verzichtet werden, um ungeachtet
4 des starken Zugangs für alle eintreffenden Menschen winterfeste Unterkünfte gewährleisten
5 zu können. Denn andernfalls hätte – wie in den meisten anderen Bundesländern – dauerhaft
6 auf provisorische Lösungen wie etwa Zelte u.ä. Behelfsquartiere zurückgegriffen werden
7 müssen. Abhängig von der künftigen Zuzugsentwicklung müssen derartige Großquartiere als
8 Option gewahrt werden, wenngleich sie im Hinblick auf die Unterbringungsbedingungen und
9 die Integrationsförderung keine vorrangige Lösung darstellen.

10
11 Angestrebt wird vielmehr eine integrative Form der Unterbringung mit gezielter Einbindung in
12 die nachbarschaftliche Bevölkerung.

13
14 Programme wie z.B. „Soziale Stadt“ und andere Städtebauförderprogramme sollen einen
15 wichtigen Beitrag für die Nachbarschaftspflege und Entwicklung der Kieze leisten, um von
16 Beginn an in bestehenden wie neuen Lebensräumen der Stadt gute soziale Bedingungen,
17 Nachbarschaftsaktivitäten und auch im Rahmen von Maßnahmen wie dem
18 Quartiersmanagement eine positive Entwicklung dieser Kieze zu gewährleisten.

19 Besonders Schutzbedürftige werden in der Unterkunftsplanung stets und explizit mitgedacht.
20 Gerade für diese Zielgruppe aber auch darüber hinaus ist eine Beschreibung des
21 Unterbringungsleitsystems nötig, um Menschen in die für ihre Bedürfnisse geeigneten
22 Unterkünfte frühzeitig zu vermitteln.

23 24 **4.1 Sicherstellung Kapazitäten in vorübergehender Unterbringung**

25

26 Da ungeachtet aller Bemühungen längerfristig nicht auf Gemeinschaftsunterkünfte verzichtet
27 werden kann, entwickelt das LAGeSo die hierfür geltenden Qualitätsanforderungen
28 kontinuierlich weiter und berücksichtigt dabei sowohl die eigenen Erkenntnisse aus der
29 Verwaltungspraxis im Zusammenhang mit dem Betrieb dieser Einrichtungen, als auch
30 Erfahrungen aus anderen Bundesländern und Gemeinden. Hierzu gehört die regelmäßige
31 Kontrolle der Einhaltung der Qualitätsanforderungen durch Routine und anlassbezogene
32 Begehungen der Unterkünfte. Mitzudenken sind auch Rückzugsräume in den Unterkünften
33 für die dortigen Beschäftigten.

34 Dabei werden auch räumliche Kapazitäten für Integrations- und Beratungsangebote
35 mitberücksichtigt. So sollen in großen Unterkünften Räumlichkeiten für „Willkommen-in-
36 Arbeit-Büros“ eingeplant werden. In mittelgroßen Unterkünften sollen sogenannte kleinere
37 „Integrationsbüros“ eingerichtet werden, in denen die vor Ort aktiven Integrationslotsinnen
38 und -lotsen sowie weitere soziale Beraterinnen und Berater arbeiten und sich austauschen
39 können. Weitere Informationen hierzu finden sich im Unterkapitel 7.2.1 „Willkommen-in-
40 Arbeit-Büros und „Integrationsbüros“. Darüber hinaus sind Rückzugsräume für Geflüchtete in
41 Beschäftigung in den Unterkünften vorzuhalten.

42 **4.1.1 Einrichtung weiterer temporärer Unterkünfte (Container,** 43 **Leichtbauhallen)**

44

45 Auch wenn durch eine Vielzahl von Maßnahmen angestrebt wird, dass ein möglichst großer
46 Teil der in Berlin aufzunehmenden Flüchtlinge schnell mit privat genutztem Wohnraum
47 versorgt wird, kann unter Berücksichtigung der Zuzugsentwicklung nicht auf den zügigen und
48 bedarfsgerechten Ausbau der Kapazitäten in Gemeinschafts- und Notunterkünften verzichtet

1 werden. Der Senat legt seinen Planungen vor diesem Hintergrund einen Bedarf in Höhe von
2 mindestens 24.000 zusätzlichen Plätzen zu Grunde; unter Hinzunahme der derzeit in
3 Notunterkünften (insbes. Sport- und Turnhallen) provisorisch untergebrachten Geflüchteten
4 erhöht sich diese Zahl auf rd. 34.000 Plätze.

5 Um den kurzfristigen Bedarf an zusätzlichen Unterbringungskapazitäten im laufenden Jahr
6 zu decken, sollen auf Grundstücken, die wegen ihrer Beschaffenheit für die Errichtung
7 modularer Bauten nicht geeignet sind, Wohncontainerdörfer für ca. 15.000 Menschen mit
8 einer vorübergehenden Nutzungsdauer von bis zu drei Jahren aufgestellt werden. Zuständig
9 für die diesbezügliche Realisierung ist die Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM).

11 4.1.2 Entwicklung der Kapazitäten in Notunterkünften

13 Ziel ist es, schnellstmöglich auf provisorische Unterkünfte in Hostels, Turn- und Sporthallen
14 u.ä. Objekten verzichten zu können und die verfügbare Kapazität an
15 Gemeinschaftsunterkünften, welche vollumfänglich die geltenden Qualitätsanforderungen
16 erfüllen, bedarfsgerecht auszuweiten.

18 4.1.3 Entwicklung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften und 19 gemeinschaftlicher Wohnraum durch Umbau in 20 Bestandsimmobilien 21

22 Zur Unterstützung der mittelfristigen Integration aller Flüchtlingshaushalte mit gesicherter
23 Bleibperspektive plant das LAGeSo eine gezielte Entwicklung bzw. Umwandlung von
24 Bestandsimmobilien. Die Erhöhung der Kapazitäten in Gemeinschaftsunterkünften wird
25 dabei in unterschiedlicher Weise realisiert.

26 Ein Instrument besteht in der Umwandlung von Notunterkünften zu „regulären“ – d. h. auch
27 für eine längerfristige Unterbringung geeigneten Gemeinschaftsunterkünften. Hierfür werden
28 in Betracht kommende Einrichtungen ausgewählt und die Umwandlung entsprechend
29 geplant. Die Zielvorgabe liegt hierbei bei 3.000 - 5.000 Unterkunftsplätzen, welche auf
30 diesem Wege noch im Jahr 2016 geschaffen werden können. Allerdings ist hierbei zu
31 berücksichtigen, dass dadurch die Gesamtkapazität nicht erhöht wird, sondern es sich um
32 eine rein qualitative Veränderung handelt

33 Eine weitere Option besteht in der grundständigen Planung von Gebäuden für die Nutzung
34 als Gemeinschaftsunterkünfte. Diesbezüglich befinden sich derzeit Gebäude in Prüfung und
35 Planung mit einer gesamten Größenordnung von 5.000 - 6.500 Plätzen. Die Fertigstellung
36 wird ebenfalls für das Jahr 2016 angestrebt.

37 Der Senat wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um bei der Errichtung geeigneter
38 Gemeinschaftsunterkünfte entsprechende Verfahren zu etablieren, die eine schnelle
39 Realisierung ermöglichen.

41 4.2 Ausbau Kapazitäten in langfristiger Unterbringung

42 Bei dem Bedarf an Wohnraum ist mit einem massiven Anstieg zu rechnen. Um den Bedarf
43 zu decken, muss auf eine Vielzahl von Optionen zurückgegriffen werden.

4.2.1 Bezahlbarer Wohnraum durch 100.000 zusätzliche kommunale Wohnungen

Die Versorgung der Berliner Bevölkerung – insbesondere derjenigen mit geringeren Einkommen – mit bezahlbarem Wohnraum ist angesichts der angespannten Wohnungsmarktsituation vorrangige Aufgabe für die städtischen Wohnungsunternehmen. Diese beeinflussen zu dem durch ihre Mietpreisgestaltung die in den Mietspiegel eingehenden Mietpreise. Darüber hinaus hat der kommunale Wohnungsbestand neben der Versorgung breiter Bevölkerungsschichten auch für die Versorgung besonderer Bedarfsgruppen, wie Geflüchteter mit gesicherter Aufenthaltserlaubnis, eine herausgehobene Bedeutung.

Der Senat strebt eine Ausweitung des städtischen Wohnungsbestands an. Dies wird zu 1/3 durch Zukauf vorhandener Wohnungen aus dem Berliner Wohnungsbestand sowie vor allem zu 2/3 durch Neubau von Wohnraum erreicht. Neben den städtischen Wohnungsbaugesellschaften bewirtschaftet die berlinovo rund 20.000 Wohnungen in Berlin. Diese Wohnungsbestände werden in die Wohnraumversorgungsfunktion des Landes integriert.

Dabei haben die städtischen Wohnungsbaugesellschaften das zum 1. Januar 2016 in Kraft getretene Wohnraumversorgungsgesetz Berlin zu beachten. Mindestens 30% aller von den städtischen Wohnungsunternehmen neu geschaffenen Wohnungen sollen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaus errichtet werden. Damit gewährleisten die städtischen Wohnungsunternehmen auch im Neubau preisgünstige Mieten und die Versorgung besonderer Bedarfsgruppen.

Die Bestandserweiterung der sechs Wohnungsbaugesellschaften Berlins wird weitestgehend aus den von ihnen erwirtschafteten Erträgen und dem vorhandenen Vermögensbestand finanziert. Mit der Einbringung von landeseigenen Grundstücken in die Gesellschaften werden zudem weitere Beleihungsreserven bei den Gesellschaften geschaffen. Sofern erforderlich, können den Gesellschaften mittelfristig Liquiditätszuschüsse gewährt werden. Dazu sind in der Mittelfristplanung ab 2018 Haushaltsmittel vorgesehen.

4.2.2 Steigerung des sozialen Wohnungsbaus

Die im Jahr 2014 wieder eingeführte Wohnungsneubauförderung ist ein zentrales Instrument, um sicherzustellen, dass bei steigenden Neubauzahlen auch ein Anteil von Mietwohnungen mit begrenzten Mieten für Menschen entsteht, die sich aufgrund ihres Einkommens nicht am Markt angemessen mit Wohnraum versorgen können. Zu dieser Zielgruppe gehören nach den bundesgesetzlichen Regelungen des Wohnraumförderungsgesetzes (WoFG) auch Geflüchtete und Asylsuchende, wenn sie sich nicht nur vorübergehend in Deutschland aufhalten und rechtlich und tatsächlich in der Lage sind, für sich und ihre Haushaltsangehörigen auf längere Dauer einen Wohnsitz als Mittelpunkt der Lebensbeziehungen zu begründen und dabei einen selbstständigen Haushalt führen können. Sie sind dann reguläre Teilnehmer am Berliner Wohnungsmarkt, die mit preisgünstigem Wohnraum zu versorgen sind. Zur Vermeidung einseitiger Belegungsstrukturen und für eine angemessene Versorgung aller mit preisgünstigem Wohnraum soll es kein gesondertes „Wohnungsbauprogramm für Geflüchtete“ geben. Der Senat hat das Wohnungsneubauprogramm für den Sozialen Wohnungsbau in 2016 und 2017 im Vergleich zum vergangenen Jahr verdreifacht. Dies wird dazu beitragen, dass wohnberechtigte Haushalte – zu denen dann auch Geflüchtete und anerkannte Asylbewerber zählen – mit preisgünstigem Wohnraum versorgt werden können.

Um dem besonderen Mehrbedarf an günstigen Sozialmieten weiterhin gerecht zu werden, ist eine Aufstockung der Bundesmittel für den sozialen Wohnungsbau dringend erforderlich.

1 Damit würde eine weitere Aufstockung des bereits beschlossenen Fördervolumens
2 erleichtert.

3 4.2.3 Mindestens 24.000 Wohnheimplätze in 60 neuen 4 Gemeinschaftsunterkünften 5

6 Derzeit sind rund 28.000 Geflüchtete in Notunterkünften untergebracht. Der Senat bereitet
7 sich aufgrund derzeitiger Planungszahlen im Jahr 2016 auf die Aufnahme weitere 50.000
8 Geflüchteter vor. Durch den Neubau von Flüchtlingsunterkünften auf rund 60 Standorten mit
9 insgesamt 24.000 Plätzen schafft der Senat eine angemessene Unterbringung in erheblicher
10 Größenordnung und entlastet wirksam die angespannte Gesamtsituation.

11
12 Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt errichtet auf elf Standorten
13 Unterkünfte in modularer Bauweise mit insgesamt rund 5.000 Plätzen. Die Unterkünfte
14 gliedern sich in Häuser mit fünf Geschossen und je 15 Bewohnerinnen und Bewohnern pro
15 Etage. 30 Prozent der Plätze sind in Wohnungen organisiert, 70 Prozent in 2-Bett und 1-Bett-
16 Zimmern. In jedem Erdgeschoss befindet sich eine barrierefreie Wohnung. Die Standzeit der
17 Gebäude beträgt 80 Jahre. Ein Umbau in Wohnungen ist möglich. Nach Fertigstellung
18 werden die Gebäude in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) gegeben
19 und von der BIM bewirtschaftet. Die Betreiber werden durch Ausschreibung vom LAGeSo /
20 BUL gewonnen.

21
22 Die sechs Wohnungsbaugesellschaften (WBG) errichten an zwölf Standorten Unterkünfte mit
23 der Perspektive Wohnen mit 5.000 Plätzen in der Phase 1. Typologisch werden Wohnhäuser
24 in vorgefertigter Systembauweise errichtet, die in den Erdgeschossen die Gemeinschafts-
25 und Betreuungsräume aufnehmen. Die Grundrisse werden so konzipiert, dass sie im ersten
26 Förderweg förderfähig wären

27 Die Häuser werden durch die WBG bewirtschaftet und zur Nutzung an das LAGeSo / BUL
28 für 10/15 Jahre vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung in Wohnungen ist mit geringem
29 Aufwand machbar.

30
31 Eine noch zu gründende landeseigene Gesellschaft errichtet in Zusammenarbeit mit der
32 berlinovo an bis zu 27 Standorten Unterkünfte für bis zu 13.500 Plätze. Typologisch werden
33 Häuser errichtet, die für studentisches Wohnen geeignet sind.

34
35 Die Häuser werden von der landeseigenen Gesellschaft berlinovo bewirtschaftet und zur
36 Nutzung an das LAGeSo / BUL vermietet oder verpachtet. Eine Umnutzung für
37 studentisches Wohnen ist mit geringem Aufwand machbar.

38 39 4.2.4 Akquise zusätzlicher Wohnungsbauflächen und Entwicklung zehn 40 neuer Stadtquartiere 41

42 Angesichts des Bevölkerungszuwachses und des damit verbundenen Umfangs der
43 Nachfrage an Wohnungen ist eindeutig erkennbar, dass die vielfältigen aber kleinteiligen
44 Potenziale des inneren Wachstums bzw. der so genannten Innenentwicklung alleine nicht
45 ausreichen. Dem inzwischen an allen Indikatoren (Bodenpreise und Umsatzzahlen,
46 Mietpreise, Beschäftigung, Leerstandsquoten, Verkehrsdaten) erkennbaren Druck muss
47 durch eine adäquate Strategie der Lenkung bzw. Bewältigung des Bedarfs begegnet werden.

48 Daher ist ein Teilansatz die integriert zu planende Entwicklung von rd. zehn neuen
49 Stadtquartieren mit insgesamt rd. 50.000 Wohnungen, die gleichzeitig Entlastungseffekte für
50 die bestehenden Nachbarschaften haben. Ein wesentlicher Qualitätsaspekt ist dabei, dass
51 gemischte Quartiere entstehen, bei denen unterschiedliche Akteure in den Prozess
52 einbezogen werden. Die Quartiere sollen unterschiedliche Schichten und Altersgruppen
53 ansprechen, auch unterschiedliche Wohn- und Eigentumsformen bieten. Die erforderliche

1 soziale Infrastruktur und Erschließung durch den öffentlichen Nahverkehr muss frühzeitig zur
2 Verfügung stehen.

3 Die Kosten (Sach- und Personalmittel) für die Schaffung des erforderlichen Planungsrechtes
4 wurden im Rahmen des Aufbaus der Wohnungsbau Task-Force überschlägig veranschlagt
5 und sind im Haushalt teilweise berücksichtigt. Darüber hinaus sind jedoch Kosten für die
6 (äußere) Erschließung und die soziale Infrastruktur zu berücksichtigen. Es wird angestrebt,
7 zumindest einen Teil der Kosten im Rahmen des Berliner Modelles der Kooperativen
8 Baulandentwicklung zu finanzieren.

10 4.2.5 Pionier-Wohnungsbau für Geflüchtete

12 Um insbesondere im Zusammenhang mit der Entwicklung der neuen Stadtquartiere
13 frühzeitig Gebäude errichten zu können, soll die Anwendung der Regelungen des § 246
14 Baugesetzbuch geprüft werden.

15 Bei bereits eingeleiteten Entwicklungsprozessen neuer Stadtquartiere wird – wo dies möglich
16 und sinnvoll erscheint – vorgesehen, den Realisierungsprozess durch zeitlich
17 vorangehenden „Pionier-Wohnungsbau“, der zunächst der Unterbringung von Geflüchteten
18 und Asylbegehrenden dient, zu beschleunigen.

20 4.3 Übergreifende Maßnahmen

22 4.3.1 Wohnungsbau-Task-Force für schnellere Planungsentscheidungen

24 Für die wachsende Stadt ist es erforderlich, zügig die planungsrechtlichen Voraussetzungen
25 für Wohnungsneubau in erheblichem Umfang zu schaffen. Dies betrifft sowohl neue
26 Stadtquartiere, als auch die Schaffung von Planungsrecht auf anderen Standorten im
27 Stadtgebiet. Hinzu kommen die Identifizierung und die Erarbeitung von Strategien zur
28 Aktivierung weiterer Wohnbaupotentiale im Bestand.

29 Hierzu werden gegenwärtig erste Grundlagen durch die Erhöhung von Personalkapazitäten
30 in den Planungsabteilungen der Hauptverwaltung und in den Bezirken geschaffen. Ein
31 wesentlicher Aspekt ist dabei auch der Bedarf zur Entwicklung, Koordination und
32 Fortschreibung der Soziale-Infrastrukturkonzepte. Die Wohnungsbau-Task-Force soll dabei
33 so aufgestellt sein, dass sie flexibel insbesondere dort eingesetzt werden kann, wo
34 besonders dringender Handlungsbedarf besteht.

35 Über die reine Bebauungsplanung hinaus werden dabei auch die Personalkapazitäten in
36 anderen fachlich betroffenen Bereichen, wie der Verkehrsplanung und dem
37 Immissionsschutz, gestärkt.

38 Dies ist ein erster wesentlicher Schritt zur Beschleunigung von Bebauungsplanverfahren, der
39 jedoch weiter entwickelt und auch in den Bezirken, in denen großer Handlungsbedarf
40 besteht, unterstützt werden muss. Neben der zügigen Schaffung von Planungsrecht ist es
41 unter anderem erforderlich, auch bei den Genehmigungsbehörden ergänzende Kapazitäten
42 zu schaffen. Der Bereich der integrativen Planung von Wohnen und angepasster
43 Infrastrukturplanung befindet sich am Anfang und muss in allen Bezirken etabliert sowie das
44 Personal für die ämterübergreifende Koordination und die Umsetzung der
45 Infrastrukturvorhaben bereitgestellt werden.

4.3.2 Rückgewinnung von Wohnraum durch offensive Bekämpfung der Zweckentfremdung

Der Senat geht davon aus, dass derzeit mehr als 12.000 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet als Ferienwohnungen vermietet werden. Zudem stehen berlinweit hunderte Wohnungen leer oder werden zu anderen gewerblichen Zwecken verwendet. Durch die Vielzahl an zweckfremd genutzten Wohnungen wird die ohnehin angespannte Lage auf dem Berliner Wohnungsmarkt zusätzlich verschärft. Für Wohnungssuchende mit kleinen oder mittleren Einkommen und insbesondere für Asylbewerber oder Geflüchtete wird es daher zunehmend schwierig, ausreichend Wohnraum zu angemessenen Bedingungen zu erhalten. Aus diesem Grund wird das Zweckentfremdungsverbot verschärft und zusätzliche Mittel zur Umsetzung des Gesetzes bereitgestellt. Ziel ist es, diese zweckfremd genutzten Wohnungen, wieder dem Berliner Wohnungsmarkt zur Verfügung zu stellen, um so der zunehmenden Wohnungsknappheit entgegenzuwirken.

Zusätzlich wird eine Internetplattform zur Meldung von möglichen Verstößen gegen das Zweckentfremdungsverbot eingerichtet. Bürgerinnen und Bürger können künftig auch mittels Onlineformular bspw. auf leerstehende Wohnungen oder vermutlich illegale Touristenunterkünfte aufmerksam machen. Die Hinweise werden dann automatisch an das zuständige Bezirksamt zur Überprüfung übermittelt.

Die für Umsetzung des Zweckentfremdungsverbots zuständigen Stellen werden personell deutlich verstärkt. Die Zahl der für das Zweckentfremdungsverbot zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird nahezu verdoppelt. Um die Vielzahl von Anzeigen und Verwaltungsverfahren innerhalb der vorgeschriebenen Zeiträume schneller und effizienter bearbeiten zu können, werden 30 zusätzliche Beschäftigungspositionen im Rahmen eines „Inspektorenteams“ für die Bekämpfung der Zweckentfremdung geschaffen.

4.3.3 Vermittlung von Geflüchteten in Wohnungen

Die beste Integration gelingt im alltäglichen sozialen Umfeld. Über den Kooperationsvertrag „Wohnen für Flüchtlinge“ und aktive Nutzung landeseigener Wohnungsvermittlung wird dies ermöglicht. Im Jahr 2015 sind 2.079 Personen in 976 Wohnungen vermittelt worden. Für das Jahr 2016 und die Folgejahre ist eine beträchtliche Steigerung beabsichtigt. Diese Integration in die Wohnungsbestände der Stadt ist nicht nur sozial- sondern auch wohnungspolitisch genauso von Bedeutung wie der Neubau.

Der Senat wird geeignete Maßnahmen ergreifen, um die Vermittlung von Flüchtlingshaushalten in den Bestandswohnungsmarkt deutlich zu verstärken.

Zur mittelfristigen Integration aller Flüchtlingshaushalte mit Bleibeperspektive hat das LAGeSo einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EJF für die Einrichtung einer Beratungsstelle „Wohnungen für Flüchtlinge“ zur Vermittlung von Wohnungen an Flüchtlingshaushalte und zur Beratung von Wohnungssuchenden und -anbietern gebunden. Die Zielvorgabe von 100 Wohnungsvermittlungen pro Monat konnte in den letzten Monaten des Jahres 2015 erreicht werden. Die Dienstleistung wird zum Ende des Jahres 2016 neu vergeben. Im Rahmen der Neuvergabe wird auch die Option der Ausweitung der Dienstleistung auf die bezirklichen Leistungsbehörden berücksichtigt werden.

Über diese Beratungsstelle werden auch Wohnungen aus dem Kooperationsvertrag mit den sechs städtischen Wohnungsbaugesellschaften „Wohnungen für Flüchtlinge“ (WfF) vermittelt. Das Kontingent wurde für 2016 von 275 auf 550 Wohnungen erhöht.

Mit den weiteren Wohnungsverbänden und Eigentümern von Wohnungsbeständen (BFW, BIMA) sollen Kooperationen vereinbart werden. Hierzu wird ein Generalmietermodell als Kooperationspartner entwickelt, um unter Verwendung der Erfahrungen aus dem

geschützten Marktsegment (GMS) das Risiko aus Mietausfall und Instandsetzung für die privaten Wohnungsanbieter handhabbar zu machen.

Initiativen der Zivilgesellschaft zur Vermittlung von privatem Wohnraum an Geflüchtete werden vom Senat ausdrücklich begrüßt. Um verlässliche Rahmenbedingungen zu erreichen, werden die SenGesSoz LKF und das LAGeSo das Gespräch mit Initiativen suchen, um im Ergebnis zu Kooperationsvereinbarungen zwischen LAGeSo/EJF und zivilgesellschaftlichen Initiativen zu gelangen.

Um die Unterbringungskapazitäten in Wohnungen erheblich zu erweitern, wird ein Vorschlag erarbeitet, wie Mindeststandards bei Vermittlung von Wohnungen bei dem Erstbezug einer Wohnung nach Unterbringung in einer EAE oder Gemeinschaftsunterkunft zur Anwendung gebracht werden. Maßgeblich ist die AVV zum Aufenthaltsgesetz, in der Mindeststandards definiert werden.

4.3.4 Zielgruppenspezifische Unterbringung für besonders Schutzbedürftige

Der Senat hat für die Unterbringung vulnerabler Gruppen bereits gesonderte Einrichtungen geschaffen. Wir wollen weitere entsprechende Kapazitäten für besonders schutzbedürftige Gruppen bereitstellen. Zu dieser Gruppe zählen Familien, allein reisende Frauen und auch geflüchtete LSBTI, die Gewalt erfahren haben.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat einen 7-Punkte-Plan erstellt, der die gesonderte Unterbringung besonders schutzbedürftiger Personen wie Frauen und geflüchtete LSBT sicherstellt und ihrer Versorgung eine gesteigerte Priorität zuteilt. Hierzu gehören folgende Kategorien:

- gesonderte Unterbringung
- schnelle Erstregistrierung und Vermittlung
- erweiterte Qualitäts- und Unterbringungsstandards
- Gewaltschutzprogramme
- Stärkung der Beratungs- und Hilfestrukturen
- Handlungskompetenzen stärken
- Informationsmaterialien

4.3.4.1 Unterbringung geflüchteter Frauen

Die Unterbringung vieler Menschen unterschiedlicher Herkunft und mit teilweise stark belastenden Erfahrungen vor und während der Flucht in Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschafts- und Notunterkünften stellt eine Situation dar, die Gewaltvorkommnisse begünstigt.

Das betrifft Frauen, die in ihren Familien von Gewalt betroffen sein können, allein oder ohne Ehepartner und mit ihren Kindern ankommen in besonderer Weise. Um die Heimleitungen und Sozialdienste der Flüchtlingsunterkünfte als wichtige Ansprechpersonen zu sensibilisieren und fortzubilden, ist in enger Kooperation mit der Polizei, BIG Koordinierung, LARA und Ban Ying eine Informationsveranstaltung „Was tun bei Gewalt gegen Frauen?“ konzipiert worden. Die erste Veranstaltung hat am 12.10.2015 stattgefunden, weitere Informationsmaßnahmen auch durch die Anti-Gewalt-Projekte sind in Planung. Es ist darüber hinaus vorgesehen, für die Flüchtlingsunterkünfte eine Übersicht über die wichtigsten Informationen und Anlaufstellen zu frauenspezifischen Aspekten zu bündeln und zur Verfügung zu stellen.

1 Derzeit werden Musterverträge und Qualitätsstandards für Flüchtlingsunterkünfte unter
2 Berücksichtigung genderspezifischer und gewaltpräventiver Aspekte überarbeitet, um auch
3 für gemischtgeschlechtliche Unterkünfte größtmöglichen Gewaltschutz zu implementieren. In
4 diesem Zusammenhang werden auch Handreichungen für ein adäquates Vorgehen des
5 Personals nach Gewaltvorkommnissen erstellt. Bis diese Verträge und Qualitätsstandards
6 implementiert sind, sollen verbindliche Vorgaben den Schutz von Frauen und LSBT in den
7 Unterkünften sicherstellen. Die Heimordnung wird um Hinweise zum Diskriminierungsverbot
8 und zur Ächtung jeglicher Form von Gewalt ergänzt werden.

9

10 *4.3.4.2 Maßnahmen zur Gewährleistung des Schutzes von LSBT Geflüchteten in* 11 *Unterkünften*

12 Geflüchtete LSBT sind aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität
13 komplexen Schwierigkeiten ausgesetzt, die sie zu einer besonders schutzbedürftigen
14 Gruppe machen.

15 Um der besonderen Situation von LSBT Geflüchteten bei der Aufnahme gerecht zu werden,
16 ist es geboten, LSBT Geflüchtete frühzeitig zu identifizieren und ihnen von Beginn an die
17 Möglichkeit einer sicheren Unterbringung zu geben sowie das Personal in den Unterkünften
18 und den Unterstützungsstrukturen zu befähigen, kompetent und angemessen mit der
19 Situation von LSBT Geflüchteten umzugehen.

5 Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Unter den vielen Geflüchteten befinden sich auch zahlreiche Minderjährige, die unbegleitet nach Berlin kommen und vom Landesjugendamt gemäß § 42 SGB VIII in Obhut genommen werden. Im vergangenen Jahr wurden 4.252 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF) in Berlin registriert. Insgesamt sind in Berlin im Frühjahr 2016 rund 1.800 UMF in Unterbringungseinrichtungen mit sozialpädagogischer Betreuung untergebracht. In den Bezirken werden im selben Zeitraum rund 900 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge im Rahmen der Hilfe zur Erziehung betreut.

Die in Obhut genommenen Betroffenen werden aufgrund der enorm gestiegenen Zahl ergänzend zu den Regel-Clearingeinrichtungen auch in temporären Unterbringungseinrichtungen untergebracht. So wird die Sicherung des Schutzauftrages und zur Vermeidung von Obdachlosigkeit eine Versorgung mit sozialpädagogischer Betreuung sichergestellt.

Nach der Aufnahme (sog. Inobhutnahme) erfolgt das Erstgespräch, und ggf. eine qualifizierte Altersschätzung. Im anschließenden Clearingverfahren wird die Situation der Kinder und Jugendlichen geklärt bis hin zu einer Anschlussunterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Im Rahmen des Clearingverfahrens erfolgen weiterhin die Beantragung eines Vormunds, die medizinische Erstuntersuchung, das aufenthaltsrechtliche Clearing sowie die Abklärung der Möglichkeiten einer Familienzusammenführung.

Angesichts der gestiegenen Flüchtlingszahlen bestehen derzeit Verzögerungen in den Verfahren. Entsprechend wurden und werden Maßnahmen ergriffen um die Verfahren zu verbessern. So wurde etwa der Beginn des Clearingverfahrens u.a. durch die Einführung von ambulantem Clearing in den temporären Unterbringungseinrichtungen deutlich beschleunigt.

Um neben der Amtsvormundschaft des zuständigen Fachdienstes des Jugendamts Steglitz-Zehlendorf die ehrenamtliche Vormundschaft zu befördern, wurde die Zusammenarbeit mit Vormundschaftsvereinen verstärkt. Sie führen Informationsveranstaltungen und Schulungen für engagierte Bürger/innen durch, die eine ehrenamtliche Vormundschaft übernehmen wollen. Auch die fachliche Begleitung nach den vermittelten Vormundschaften wird sichergestellt. Weiterhin unterstützt der Senat den Prozess zur Implementierung ehrenamtlicher Vormundschaften. Dieses Projekt ist mit 300.000 Euro finanziert. Darüber hinaus plant der Senat für die wichtige Begleitung der Jugendlichen durch Paten eine verstärkte Koordinierung der Patenschaften. Das Projekt ist mit 100.000 Euro finanziert.

Das in der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführte Projekt „Juristen als Vormünder“ hat zum Ziel, das für die Führung von Amtsvormundschaften zuständige Jugendamt durch die Bereitstellung von ehrenamtlichen Vormündern zu entlasten, wodurch im Ergebnis die Situation der Minderjährigen nachhaltig verbessert werden kann. Dazu wird in Gerichten, Landes- und Bundesbehörden unter Volljurist/innen und Rechtspfleger/innen für die Übernahme einer ehrenamtlichen Vormundschaft geworben. Die sich hierzu bereit erklärenden Personen werden durch die Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz erfasst, einem Mündel zugeteilt und parallel durch ein Fortbildungsprogramm auf ihr Amt vorbereitet. Bis Anfang März 2016 konnten so bereits 140 ehrenamtliche Vormünder gewonnen werden. Das Projekt soll weiter unterstützt werden.

Ein wesentlicher Baustein der Integration ist der Schulbesuch. Die medizinische Erstuntersuchung ist hierfür die Voraussetzung. Sie erfolgt entsprechend den in § 62 Asylgesetz vorgegebenen Inhalten durch den Malteser Hilfsdienst e.V., die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. und die Kinder- und Jugendärztlichen Dienste der Berliner Bezirke. Das

1 Tuberkulosescreening erfolgt durch das Gesundheitsamt Lichtenberg bzw. deren
2 Kooperationspartner.

3 Angesichts deutlich gestiegener Träger- und Einrichtungszahlen ist die Gewährleistung einer
4 effizienten Qualitätssicherung der pädagogischen Arbeit und Einrichtungen notwendig. Dies
5 umfasst auch den Aufbau eines Beschwerdemanagements.

6 Um den gewaltigen Anstieg der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge besser zu erfassen,
7 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft ein neues
8 Datenverarbeitungssystem entwickelt und kurzfristig implementiert. Mit dieser
9 Datenverarbeitung wird die Voraussetzung für ein langfristiges Informationssystem, das auch
10 die Grundlage einer soliden Verteilung zwischen den Bundesländern nach dem UMA-Gesetz
11 vom 1.11.2015 bildet, geschaffen. Parallel sind die logistischen und personellen
12 Vorbereitungen für den die Verteilung angelaufen. Seit Ende Februar 2016 wurde mit dem
13 Verfahren begonnen.

6 Bildung

Bildung und Sprache sind Hauptinstrumente erfolgreicher Integration. Die Integration der geflüchteten Menschen in Schulen, Kitas, Hochschulen und Ausbildung ist darüber hinaus die Grundlage einer erfolgreichen Einwanderungsbiografie.

Zum einen ist die deutsche Sprache der Schlüssel für den Zugang zu Gesellschaft, Kultur und Arbeit. Zum anderen bietet ein formaler deutscher Bildungsabschluss die beste Chance für den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt und damit für eine unabhängige Existenz in Deutschland.

Allen Geflüchteten wird frühestmöglicher Zugang zu Sprachförderung und Bildung ermöglicht.

Oberste Priorität für schulpflichtige Kinder ist eine Beschulung an Regelschulen.

Mittel- und langfristig wird der erhöhte Bedarf an Fachpersonal, Plätzen (auch Studienplätzen / insb. in der Lehrerbildung) und an räumlichen Kapazitäten (Anbau, Neubau) im Kontext der Planungen der wachsenden Stadt abgedeckt und finanziert werden müssen.

Bei den jungen Geflüchteten bestehen besonders Potentiale für eine schnelle Sprachbildung, gute Integration über Bildungsangebote und in Bezug auf die Fachkräfteentwicklung. Es bestehen aber auch besondere Risiken des Scheiterns, wenn die Sprachbildung, Integration in Schule oder der Übergang von Schule zu Beruf nicht zielgruppengerecht erfolgt.

Daher setzt der Senat bei der Förderung junger Geflüchteter auf frühestmöglichem Zugang zu Sprachförderung und Bildung. Die Schulpflicht soll für alle schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen durchgesetzt und die Kita-Besuchsquote erhöht werden. Es werden Sonderprogramme zur Verhinderung von bleibendem Analphabetismus aufgelegt. Gleichzeitig werden die Kapazitäten an Lehrpersonal und entsprechender Infrastruktur ausgeweitet, um eine Beeinträchtigung der Qualität des Bildungsangebots auszuschließen. Ziel ist das Erreichen von Bildungsabschlüssen und Berufsabschlüssen und – dort wo möglich – der Zugang zum Hochschulstudium.

6.1 Spracherwerb

6.1.1 Frühe Integration in Sprach- und Wertekurse möglichst vom ersten Tag an

Der Senat wird Geflüchteten, die voraussichtlich auf längere Zeit in Berlin bleiben werden, die Einladung zur Teilnahme an einem Sprach- und Wertekurs aussprechen. Das kann z.B.

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Gesundheitsuntersuchung und Diagnostik:

Gesundheitscheck vor Eintritt in die Schule sowie Diagnostik des Sprachförderbedarfs

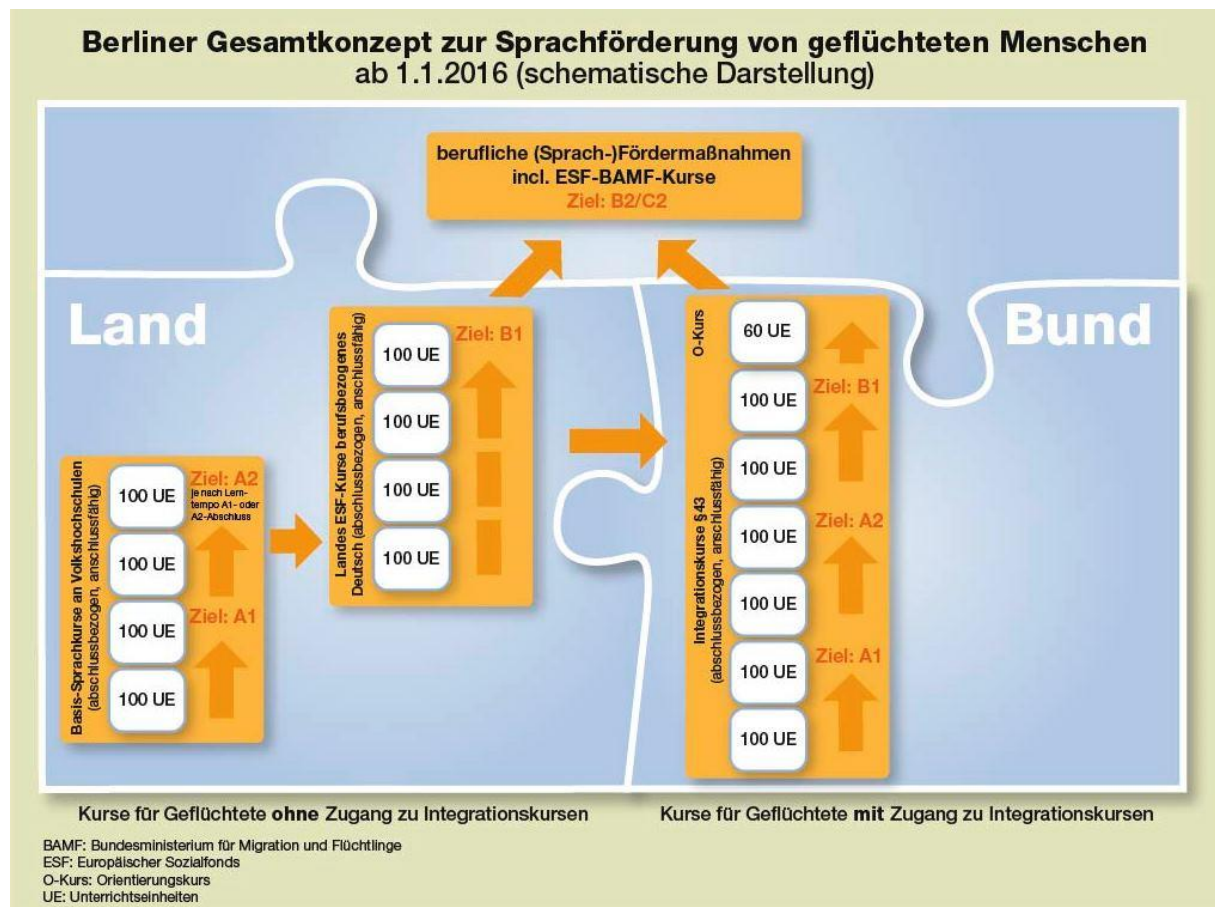
2. Kita und vorschulische Sprachförderung:

Kinder zwischen 0 und 6 Jahren haben Anspruch auf einen Kitaplatz. Ab 4,5 Jahren ist die Teilnahme an der vorschulischen Sprachförderung verpflichtend

3. Willkommensklasse: Ab 6 Jahren sind alle Kinder schulpflichtig. Sie kommen zunächst für durchschnittlich ca. 6 Monate in Willkommensklassen (Fokus auf Sprachvermittlung)

4. Regelklasse: Nach der Willkommensklasse gehen die Kinder und Jugendlichen in die Regelklassen über. Dabei bekommen sie weiterhin Unterstützung und oft zusätzlichen Sprachunterricht.

in Form eines Gutscheins für die Teilnahme im bewährten Kurssystem der Volkshochschulen geschehen. Das Angebot erfolgt subsidiär zu anderen Leistungsträgern (z.B. des Bundes).



Der Senat hat mit dem Bund folgende Aufgabenteilung abgestimmt: Erste Sprachkenntnisse erlangen die Geflüchteten aus Ländern mit durchschnittlich hoher Schutzquote (derzeit Iran, Iran, Syrien, Eritrea) in den vom Bund finanzierten Integrationskursen (rechte Spalte). Für alle anderen hält das Land Berlin ein Angebot bereit, das im Wesentlichen von den Volkshochschulen, zur weiterführenden Sprachförderung und Wertevermittlung, aber auch von beauftragten Trägern durchgeführt wird. Eine weitere Öffnung der Integrationskurse durch den Bund wird durch den Senat angestrebt.

Aufbaukurse zum Erlernen eines für den Beruf erforderliches Sprachniveaus werden durch das ESF-BAMF-Programm sichergestellt.

Sobald die Teilnehmenden eine positive Entscheidung im Asylverfahren und damit einen Zugang zu einem bundesfinanzierten Angebot erhalten, wird ein Wechsel in den Integrationskurs vollzogen.

Aufgrund der mehrmonatigen Verzögerung bei der Zulassung durch das BAMF und aufgrund der so genannten Dublin-Prüfung ist der Zugang zu den Integrationskursen des Bundes allerdings vorübergehend bis zum Abbau der Rückstände faktisch nicht frühzeitig gegeben. Dieser Personenkreis muss daher teilweise kurzfristig ebenfalls über das landesfinanzierte Kursangebot versorgt werden.

6.1.2 Berufsbezogener Spracherwerb

Der frühzeitige Erwerb von Basissprachkenntnissen ist ein wesentlicher Schritt zur Integration. Zur Aufnahme einer Beschäftigung oder dem erfolgreichen Abschluss einer Berufsausbildung sind jedoch vertiefte berufsbezogene Sprachkenntnisse erforderlich.

In Ergänzung der Basissprachkurse können Geflüchtete bei Bedarf ihr Sprachniveau in Landes-ESF-Maßnahmen und in ESF-BAMF-Kursen zur berufsbezogenen Sprachförderung des Bundes weiter ausbilden. Auch können geflüchtete Menschen, soweit sie arbeitslos gemeldet sind, an berufsbezogenen Sprachkursen im Rahmen von Qualifizierung vor Beschäftigung (QvB) teilnehmen.

Das Landesnetzwerk Berlin im Förderprogramm ‚Integration durch Qualifizierung‘ (IQ) bietet berufsbezogene Sprachförderung im Kontext der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse an, da in bestimmten reglementierten Berufen die Beherrschung der deutschen Sprache auf einem festgelegten Niveau nach Europäischem Referenzrahmen zwingende Voraussetzung ist, um einen Bescheid über die volle Gleichwertigkeit des im Ausland erworbenen Berufsabschlusses zu erhalten.

6.2 Kapazitätsausbau Kita und Schule

Der Zuzug an geflüchteten Menschen verstärkt den bereits bestehenden Trend zur wachsenden Stadt und damit den Druck auf einen zügigen und substantiellen Ausbau der sozialen Infrastruktur. Im Bildungsbereich wird durch den bereits laufenden Ausbau von Kita-Plätzen und Schulplätzen im erheblichen Umfang Vorsorge für die wachsenden Kinderzahlen getroffen. Allerdings erfordern die ungleich verteilten Zugänge an Flüchtlingen in der Stadt eine differenzierte Bestimmung von regionalen Kapazitätsengpässen, insbesondere dort, wo dauerhafte Flüchtlingseinrichtungen eingerichtet sind oder werden. In den nächsten Jahren ist mit mehreren Tausend Kindern mit Fluchthintergrund im Kita-Alter sowie mit deutlich über 10.000 Kindern im schulpflichtigen Alter zu rechnen, die dauerhaft in Berlin integriert werden

Der Senat wird die notwendigen Investitionen für ausreichende Kita- und Schulkapazitäten sicherstellen. Allein im Zeitraum von 2014 bis 2018 werden durch gezielte Investitionen in modulare Ergänzungsbauten, Neubauten, Ergänzungen und Reaktivierungen von Standorten 95 zusätzliche Züge in Grundschulen, 48 zusätzliche Züge in Sekundarschulen und 12 zusätzliche Züge in Gymnasien geschaffen. Dies entspricht knapp 20.000 zusätzlichen Schulplätzen. Im Bereich des Kita-Ausbaus werden zusätzlich zu den bisher bereits in dieser Legislatur geschaffenen über 18.500 neuen Plätzen in den kommenden Jahren 14.000 weitere Kita-Plätze mit Landes-, Bundes- und SIWA-Mitteln geschaffen.

6.3 Kita-Angebot für Geflüchtete

Der Senat verfolgt das Ziel, möglichst viele Kinder in das „Regelsystem Kita“ zu integrieren. Um Familien an das Angebot der Kindertagesbetreuung in Berlin heranzuführen, Trennungsängste der Eltern abzubauen und die Sprachanbahnung und -bildung in Bezug auf die deutsche Sprache zu fördern, werden sog. Sprungbrettangebote im Vorfeld von Kindertagesbetreuung in ausgewählten Flüchtlingsunterkünften eingeführt, die die Eltern von Anfang an mit einbeziehen. Es wird ein gezieltes Fortbildungsprogramm für das pädagogische Fachpersonal aufgelegt, um im Umgang mit den besonderen Lebenslagen und z.T. erheblichen seelischen Beeinträchtigungen der Kinder besser umgehen zu können. Das Projekt ist mit 96.000,-€ finanziert.

Die bestehenden Familienzentren des Landesprogramms „Berliner Familienzentren“ sollen ihre niedrigschwelligen und kultursensiblen Angebote gezielt für Flüchtlingsfamilien ausbauen. Das Projekt ist mit 700.000,-€ finanziert.

Die Aufnahme und Integration von geflüchteten Kindern stellt überwiegend neue Anforderungen an das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen. Durch die geplante Maßnahme von 24 Modellkitas wird der Aufbau zusätzlicher Unterstützungsstrukturen in der Kindertagesbetreuung gefördert. Es sollen perspektivisch sogenannte Modellkitas entstehen, die pädagogischen Fachkräften des Landes Hilfestellung durch Einblick in gute Praxis in der Arbeit mit Kindern aus geflüchteten Familien geben

6.4 Jugendarbeit stärken

Die besonders schwierige Situation von geflüchteten Kindern und Jugendlichen, insbesondere in Not- und Gemeinschaftsunterkünften, erfordert eine Stärkung der Jugendarbeit in allen Bereichen. Der Senat wird sowohl für die kulturelle Jugendarbeit (mit 240.000,-€ finanziert), als auch für die offene und sportorientierte Jugendarbeit (mit 240.000,-€ bzw. 120.000,-€ finanziert) gesonderte und dennoch integrative Angebote entwickeln.

Ausgebaut wird auch das Angebot der berlinweiten mobilen Jugendsozialarbeit (mit 116.000,-€ finanziert), insbesondere zur Bereitstellung von spezialisierten Teams für lebensältere Geflüchtete. Zudem wird das Landesprogramm Jugendarbeit an Berliner Schulen gestärkt (mit 288.000,-€ finanziert) und eine Erweiterung der Angebote der Berliner Jugendverbände für Geflüchtete ermöglicht (mit 110.000,-€ finanziert).

Im Bereich Jugend kommt der wachsenden Gruppe der jungen unbegleiteten Geflüchteten im Alter von 15 bis 20 Jahren auch hinsichtlich der beruflichen Integration eine besondere Bedeutung zu. Verstärkt werden individuellen Angebote notwendig sein, die sich inhaltlich im Umfeld der Jugendberufshilfe (JBH) gem. § 13 Abs. 2 SGB VIII bewegen. Erforderlich sind also flexible, niedrigschwellige und passgenaue Unterstützungen für Jugendliche und junge Erwachsene. Ganzheitlich ausgerichteten pädagogischen JBH-Angebote wirken in der Hauptsache integrationsfördernd, können aber auch ausbildungsrelevante Effekte besitzen.

6.5 Familienförderung ausbauen

Berlin verfügt über ein großes Angebot zur Förderung und Unterstützung von Familien. Die interkulturelle Vermittlung und Weiterentwicklung bestehender Strukturen eröffnet die Chance, Elternkompetenz frühzeitig im Integrationsprozess zu stärken. Der entsprechende Ausbau der Familienförderung für Geflüchtete leistet einen wichtigen Beitrag zur langfristigen Integration.

Die aufsuchende Elternhilfe ist ein präventives Hilfeangebot an der Schnittstelle zwischen Jugendhilfe und Gesundheit. Sie richtet sich insbesondere an die Zielgruppe der werdenden Eltern in prekären Lebenslagen, die aus Mangel an Kenntnissen und Erfahrungen nicht in der Lage sind, sich die notwendige Unterstützung zu organisieren.

Die Chancen für Kinder und Jugendliche sind eng mit dem Wissen, den Entscheidungen und der Förderung durch ihre Eltern verbunden. Der Einsatz von Elternbegleiter/innen in Flüchtlingsunterkünften ist notwendig, damit die Eltern fachkompetente Ansprechpartner/innen zum Thema Bildung und eine umfassende Beratung zur Entwicklung und zum Schutzbedarf ihrer Kinder erhalten.

6.6 Willkommensklassen für Flüchtlinge

Im schulischen Bereich konnte Berlin innerhalb kurzer Zeit ca. 20.000 Kinder und Jugendliche aus Flüchtlingsfamilien über Willkommensklassen in das Berliner Bildungssystem integrieren. Im Laufe des Jahres 2016 dürften etwa 10.000 weitere Kinder in den besonderen Lerngruppen der Willkommensklassen insbesondere sprachlich auf den

Übergang in die Regelklassen vorbereitet werden (aktuell ca. 9.000). Weitere 10.000 befinden sich bereits im Regelschulsystem.

Aktuell qualifiziert der Senat die Arbeit in den Willkommensklassen weiter, u.a. durch die Erarbeitung und flächendeckende Verteilung des sog. „Starterpakets“ (mit 90.000,-€ finanziert), eine statistische Erfassung der Zu- und Abgänge sowie ergänzende Angebote der kulturellen Bildung (Flüchtlingsprojekte und gezielte Angebote der Berliner Musikschulen sind im Volumen von ca. 150.000,-€ finanziert).

Der Senat unterstützt über die unmittelbaren schulischen Angebote hinaus auch die intensive Sprachförderung für Flüchtlingskinder in sog. Ferienschulen (mit 300.000,-€ finanziert). Von den Kosten des Deutschen Sprachdiploms (DSD) werden die Prüflinge in den Willkommensklassen freigestellt, indem der Senat die Kosten trägt (mit 36.000,-€ finanziert).

Gemeinsam mit den bereits bestehenden Kooperationspartnern Landessportbund (LSB Berlin) und Berliner Profivereinen sollen die 2015 begonnenen speziellen Angebote zur Verbesserung der schulsportlichen Angebotsstruktur für Geflüchtete fortgeführt, weiterentwickelt und ausgebaut werden. Bisher sind 53 Angebote für Willkommensklassen entwickelt und realisiert worden. Es ist ein Ausbau auf 100 Angebote 2016 vorgesehen, um den Bedarf an den Schulen abzudecken (mit 240.000,-€ finanziert).

Der Senat finanziert mit ca. knapp 860 VZÄ in 720 Willkommensklassen (Anfang Februar 2016) allein ca. 60 Mio. € an Personalkosten.

6.7 Vorbereitungsklassen / „Fit für Schule“

Angesichts der Grenzen, die einem weiteren Ausbau der Willkommensklassen in der bisherigen Dynamik gesetzt sind, wird das Bildungsangebot in zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen (wie z.B. THF), die eine kürzere Verweildauer aufweisen, umgestellt auf ein Übergangsprogramm „Fit für Schule“, das in einer kürzeren zeitlichen Ausrichtung die erste Sprachbildung fördert und Angebote der kulturellen Bildung und des Sports integriert. Dies kann auch für andere (Groß-)Einrichtungen gelten, sofern auch hier realistisch mit kurzen Verweilzeiten der Kinder und Jugendlichen zu rechnen ist.

Mit dem Konzept der „Fit für die Schule Gruppen“ können Kinder und Jugendliche die Zeit während sie auf einen Schulplatz zum Spracherwerb nutzen. In den „Fit für die Schule-Gruppen“ soll auf unterschiedliche Weise die Sprachkompetenz gefördert sowie das Selbstkonzept gezielt gestärkt werden. Konzeptionell sind Angebote im Umfang von 20 Stunden wöchentlich vorgesehen. In den „Fit für die Schule Gruppen“ bleiben Kinder und Jugendliche in der Regel für 4 Wochen, längstens bis zur Zuweisung eines Schulplatzes.

Ziel des Angebots der „Fit für die Schule Gruppen“: Entwicklung der Sprachkompetenz, Stärkung des Selbstkonzepts, Begleitung und Beratung der Kinder und Jugendlichen im und in den Alltag, Erkundung der Stadt und ihrer Kultureinrichtungen und Kulturorte, Anbahnung von Kontakten zu Gleichaltrigen ebenso wie zu Akteuren aus dem Feld der Kultur, Integration und Teilhabe durch Bewegungsangebote, Angebote der kulturellen Bildung sowie der sprachlichen Förderung jenseits der Einrichtung.

6.8 Beschulungsangebote in Großeinrichtungen

Angepasste Beschulungsangebote können künftig zudem im Umfeld von Großeinrichtungen (über 2.000 Flüchtlingen) erfolgen, die durch die Ballung von Kindern im schulpflichtigen Alter in bestimmten Wachstumsregionen Berlins (z.B. Lichtenberg und Spandau) eine Aufnahme in die vorhandene schulische Infrastruktur kurzfristig nicht möglich machen. In einem abgestuften Verfahren kann

- 1 a) die Frequenz in den regional betroffenen Willkommensklassen dauerhaft auf maximal 15
2 erhöht werden (bei gleichbleibender Zumessungsfrequenz von 12),
3 b) kann ein Zweischichtbetrieb eingeführt werden,
4 c) bei Vollausslastung der umliegenden Schulen die Anmietung von geeigneten Filialräumen
5 außerhalb der Einrichtung erfolgen,
6 d) die Beförderung zu weiter entfernten Schulen durchgeführt und
7 e) nach Ausschöpfen aller Optionen auf Räumlichkeiten innerhalb der Großeinrichtung
8 zurückgegriffen werden. Die Beschulungsangebote sind als soziale Infrastruktur der
9 Einrichtung zu finanzieren und die Angebote als Filialbetrieb einer öffentlichen Schule
10 vorzuhalten.

12 **6.9 Schulisches Regelsystem stabilisieren**

13 Angesichts der hohen Zugangszahlen im schulischen Regelsystem stehen die Schulen
14 durch die Integration der Flüchtlingskinder aus den Willkommensklassen vor einer großen
15 Herausforderung. Diese betrifft die Organisation des Unterrichts (bei weiter bestehenden
16 Sprachdefiziten und fachlichen Lücken), des Schulalltags und der Ausrichtung der
17 vorhandenen Fördersysteme.

18 Der Senat unterstützt die Stabilisierung der Schulen durch den Ausbau der Schulsozialarbeit,
19 der Schulpsychologie sowie durch neue Fortbildungsangebote für das pädagogische
20 Personal im Umgang mit Flüchtlingen und ihrer besonderen Lebenslage und sehr
21 unterschiedlichen persönlichen Hintergründen. Der Senat finanziert bereits 26 zusätzliche
22 Vollzeitäquivalente.

23 Notwendig ist zudem eine Stabilisierung der Schulen beim direkten Übergang der Kinder
24 aus den Willkommensklassen in die Regelklassen durch zusätzliche Sprachförderstunden.
25 Hierzu ist auch nach Besuch der Willkommensklasse (von in der Regel max. ein Jahr) eine
26 stärkere sprachliche, fachliche und persönliche Betreuung der Kinder notwendig, um einen
27 erfolgreichen Übergang in die reguläre Schullaufbahn zu gewährleisten. Notwendig ist
28 insbesondere ein Sprachniveau von mindestens B1; hierzu ist die Einrichtung von
29 temporären Lerngruppen zur gezielten Sprachförderung in Gruppen mit 12 - 15
30 Schüler/innen für je 4 Wochenstunden nötig. Die Lerngruppen können auch
31 schulübergreifend/ bezirklich angeboten werden.

33 **6.10 Zweiter Bildungsweg**

34 Um die Integration von qualifizierten Geflüchteten mit Bleibeperspektive sowie mit und ohne
35 formal nachgewiesenen Schulabschluss zu erleichtern, soll an vier Kollegs ein Schulversuch
36 eingerichtet werden. Ziel ist es, durch die besondere Förderung von Kompetenzen in der
37 deutschen Sprache den Zugang zu Kursen zu ermöglichen, die zur allgemeinen
38 Hochschulreife führen. Hierfür sind 4 VZÄ (E 13) für Lehrkräfte und 2 VZW (E 9) für
39 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter vorgesehen.

41 **6.11 Hochschule**

42 Ein beträchtlicher Anteil der Menschen, die als Geflüchtete zu uns kommen, hat bereits im
43 Heimatland studiert oder dort die Studienberechtigung erworben. Dies trifft insbesondere auf
44 syrische Staatsangehörige zu. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge schätzt die
45 Anzahl Studierfähiger und Studierwilliger auf 10% bis 20 % der Schutzsuchenden. Um
46 diesen Menschen ein Studium in Berlin zu ermöglichen, müssen bestehende Angebote für
47 ausländische Staatsangehörige dringend ausgebaut und an die besonderen Bedürfnisse

angepasst werden. Die Berliner Studienkollegs bieten dafür eine gute Ausgangsbasis-. Zudem ist mittel- und langfristig ein Ausbau der Studienkapazitäten erforderlich.

6.11.1 Ausbau Gasthörerschaft für Flüchtlinge

Für Geflüchtete, die formal noch nicht über eine Hochschulzugangsberechtigung für Berliner Hochschulen verfügen, denen Nachweise oder die erforderlichen Sprachprüfungen fehlen, besteht die Möglichkeit, über Gasthörerschaften an den Hochschulen einzelne Lehrveranstaltungen zu besuchen. Dies erleichtert den Einstieg in ein reguläres Studium bzw. die Fortsetzung eines bereits im Heimatland begonnenen Studiums. Die Gasthörergebühren werden vom Land übernommen (48.000,-€ finanziert).

6.11.2 Ausbau der regulären Kurse am Studienkolleg

Wer nur eine heimische Hochschulzugangsberechtigung nachweisen kann, die mit einem deutschen Abitur nicht gleichwertig ist, oder wem der Nachweis fluchtbedingt nicht möglich ist, muss zur Aufnahme eines Studiums in Berlin die Feststellungsprüfung am Studienkolleg ablegen. Die dazu erforderlichen Kurse nach der Rahmenordnung für den Hochschulzugang mit ausländischen Bildungsnachweisen, für die Ausbildung an den Studienkollegs und für die Feststellungsprüfung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.04.1994 i.d.F. vom 21.09.2006) werden daher ausgebaut. (Finanziert unter dem Kapitel 2930 mit 140.200 €)

6.11.3 Ausbau von Sprachkurse an Hochschulen in Zusammenarbeit mit den Studienkolleges

An den Sprachenzentren der Hochschulen werden als Propädeutikum in Zusammenarbeit mit den Studienkollegs spezielle Sprachkurse für Geflüchtete angeboten, die bereits über eine mit dem deutschen Abitur gleichwertige Hochschulzugangsberechtigung ihres Heimatlandes verfügen. In den Kursen werden die für ein Studium erforderlichen Sprachkenntnisse bis zum Niveau C1 vermittelt. Bei der entsprechenden Sprachprüfung handelt es sich um eine formale Voraussetzung für den Hochschulzugang, ohne die eine Zulassung zum Studium nicht erfolgen kann. (Finanziert unter dem Kapitel 2930 mit 283.000 €)

6.11.4 Brückenkurse für Studienanfängerinnen und Studienanfänger

Brückenkurse dienen der Vermittlung des erforderlichen fachlichen Vorwissens für ein Studium. Die neuen und erweiterten Angebote richten sich an Geflüchtete, die bereits zu einem Hochschulstudium zugelassen wurden, aber als Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme an Lehrveranstaltungen noch einzelne Lücken in den fachlichen Vorkenntnissen schließen müssen oder früher erworbene Kenntnisse auffrischen wollen. Bereits bewährte Brückenkursangebote müssen ins Englische übersetzt werden. (Finanziert unter dem Kapitel 2930 mit 34.000 €)

6.11.5 Ausbau der Beratungsangebote der Hochschulen

Beratungsangebote der Hochschulen werden ausgebaut, um insbesondere eine kompetente Beratung in verschiedenen Sprachen zu gewährleisten. Die an den Hochschulen vorhandenen Beratungsangebote müssen erweitert und auf den spezifischen Bedarf der Geflüchteten ausgerichtet werden. Es werden fremdsprachliche Informationsmaterialien entwickelt und Sprechstunden, in denen Dolmetscherinnen und Dolmetscher zur Verfügung stehen. (Finanziert unter dem Kapitel 2930 mit 174.000 €)

6.11.6 Ausbau Mentoring-Programme

In Mentoring-Programmen werden Geflüchtete an Studierende und Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler vermittelt, die sie beim Einstieg ins Studium beraten und begleiten und ihnen bei Problemen im Studienverlauf persönlich zur Seite stehen. Finanziert wird die Koordinationsaufgabe und die Bekanntmachung der Programme an den einzelnen Hochschulen. (Finanziert unter dem Kapitel 2930 mit 46.000 €)

6.11.7 Ausbau Studienplätze zur Aufnahme Geflüchteter

Im Zuge der anstehenden Verhandlungen für den Hochschulvertrag 2018-2021 wird das Land Berlin die Anzahl der Studienplätze an den Berliner Universitäten und Fachhochschulen erhöhen. Das Ziel ist, bei gleichbleibenden Chancen auf ein Hochschulstudium für Landeskinder, insbesondere auch mehr Geflüchteten ein Hochschulstudium in Berlin zu ermöglichen. Das Land Berlin wird in diesem Zusammenhang auch in Gespräche mit dem Bund eintreten, damit auch in der dritten Phase des Hochschulpakts 2020 jede/r zusätzlich aufgenommene Studienanfänger/in über den Hochschulpakt mit dem vollen Betrag finanziert wird.

6.11.8 Ausbau von Studienplätzen für das Lehramt

Angestrebt wird eine sukzessive Verdoppelung der Studienkapazitäten zunächst für Lehrkräfte der Grundschulpädagogik an Humboldt-Universität und Freier Universität. Durch die erforderliche Beschulung von geflüchteten Kindern ist der Bedarf nochmals gestiegen. Durch den Zuzug von Geflüchteten haben die anderen Bundesländer ebenfalls zahlreiche neue Stellen für Lehrkräfte geschaffen, die nun für das Land Berlin als Außenanwerbung nicht mehr zur Verfügung stehen. Deshalb besteht großer Bedarf, die eigenen Kapazitäten zu erhöhen.

6.11.9 Ausbau berufsbegleitender Studienangebote für Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter

Eine berufsbegleitende Ausbildung ist zur weiteren Professionalisierung von Beschäftigten in der Geflüchtetenhilfe, die zum Teil selbst Migrations- und Fluchterfahrungen haben, erforderlich. Zur Deckung des Bedarfs an für sozialarbeiterische, erzieherische und gesundheitliche Begleitung von Geflüchteten ist der weitere Ausbau des Ausbildungsangebots für entsprechende Berufe erforderlich.

6.12 Kulturelle Bildung

Das Rahmenkonzept Kulturelle Bildung von 2008 (derzeit in der Weiterentwicklung) bildet die Basis für die ressortübergreifende Arbeit. Kulturelle Bildung versteht Diversität als Potenzial. Sie ermöglicht Differenzerfahrung, das Wahrnehmen individueller Unterschiede, das Aushandeln, Ausagieren und Respektieren differierender Sicht- und Herangehensweisen, Wertschätzung unterschiedlicher Potenziale. So spielt kulturelle Bildung auch bei der Integration und gesellschaftlichen Teilhabe von Flüchtlingen eine wesentliche Rolle.

6.12.1 Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Der Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung (BPKB) funktioniert nach dem Tandemprinzip. Er unterstützt bereits seit 2009 Projekte zwischen Kultureinrichtungen bzw. Kunstschaffenden

1 mit Organisationen im Kontext Geflüchtete (z.B. Betreibern von Flüchtlingsunterkünften).
2 Kulturelle Bildungsarbeit über ästhetische Aneignungsprozesse ermöglicht Zugänge, die
3 formelle, sprachgebundene Bildungsarbeit nicht eröffnen kann. Aus der Förderpraxis hat sich
4 in den letzten Jahren als strukturbildendes Projekt von/mit/für Geflüchteten die „Berlin
5 Mondiale“ etabliert, die Kooperationen zwischen Kultureinrichtungen im Tandem mit
6 Einrichtungen für Flüchtlinge koordiniert.

7

8 Die Senatskanzlei / Kulturelle Angelegenheiten und die die Senatsverwaltung für Bildung,
9 Jugend und Wissenschaft stellen im Jahr 2016 insgesamt 500.000 Euro zusätzlich für
10 Projekte von/mit/für Geflüchteten zur Verfügung und reagiert damit auf die steigenden
11 Bedarfe und gestiegenen Erwartungen an die kulturelle Bildungsarbeit. Im Rahmen dieser
12 Aufstockung findet eine diversitätsorientierte Weiterentwicklung des BPKB statt, die u.a. zu
13 einer Anpassung der Förderrichtlinien geführt hat. Die Antragsformulare stehen in sieben
14 Sprachen zur Verfügung und die Beratung von Antragstellenden ist im Sinne der
15 Diversitätsorientierung ausgeweitet worden.

7 Arbeitsmarktintegration

Die Teilnahme am Erwerbsleben zählt zu den wichtigsten Aspekten für erfolgreiche Integrationsverläufe. Der Arbeitsmarktzugang ist eine elementare Voraussetzung, damit geflüchtete Menschen in Berlin eine neue Heimat finden. Denn selbst verdientes Einkommen schafft Selbstvertrauen, Kontakte zu Kolleginnen und Kollegen und auch Freundschaften. Dies gilt auch für selbstständige Erwerbstätigkeit. Geflüchteten eine berufliche Perspektive zu verschaffen ist ein elementarer Beitrag zu einer integrierenden und willkommen heißenden Gesellschaft.

In den kommenden Jahren werden arbeitsfähige und hoch motivierte Geflüchtete dem Berliner Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Sie wollen arbeiten und aus ihrem Erwerbseinkommen ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten. Das Land Berlin hat das Ziel, die ankommenden Menschen genauso wie alle Berlinerinnen und Berliner, frühestmöglich bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen, sie wo nötig bedarfsgerecht zu qualifizieren und ihnen eine Ausbildung oder Beschäftigung zu ermöglichen.

Die Wirtschaft Berlins entwickelt sich seit Jahren sehr gut, der Berliner Arbeitsmarkt kann viele Menschen aufnehmen. In den vergangenen 10 Jahren sind mehr als 300.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze in Berlin entstanden. Jährlich finden mehrere Zehntausend Menschen zusätzliche Beschäftigung in der Stadt. So ist davon auszugehen, dass auch viele – insbesondere beruflich vorqualifizierte - Geflüchtete zügig einen direkten Zugang zum Arbeitsleben finden können und werden.

Bei der Flankierung und Unterstützung der Arbeitsmarktintegration müssen wir schnell handeln und dürfen keine Zeit verlieren. Die hohe Motivation der geflüchteten Menschen lässt sich nicht beliebig lange aufrechterhalten. Dabei haben wir aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt und beginnen mit den ersten Angeboten, bevor die asylrechtliche Bleibeperspektive abschließend geklärt ist.

Wir wirken gegenüber dem Bund darauf hin, dass die gesetzlichen Regelungen so ausgestaltet werden, dass sie den Unternehmen die Einstellung von Geflüchteten erleichtern. Hierzu gehört ein einfacherer Zugang in Beschäftigung sowie eine ausreichende Sicherheit für eine Ausbildung junger Geflüchteter.

Die Integration in den Arbeitsmarkt ist je nach Unterstützungsbedarfen ein sehr komplexer Prozess, der individuell unterschiedlich und in der Regel in mehreren aufeinander folgenden Stufen erfolgen muss. Dabei ist oftmals auch von einer längeren Dauer des Eingliederungsprozesses auszugehen.

Wichtigste Stationen aus Perspektive der Geflüchteten

1. Kompetenzerhebung:

Erhebung von Qualifikationen und Fähigkeiten der Geflüchteten; ggf. Einleiten der Anerkennung von vorhandenen formalen Abschlüssen

2. Orientierung: Beratung der Geflüchteten durch Integrationslotsen, mobile Bildungsberater und weitere Akteure sowie Unterstützung bei Behörden-gängen

3. Integrations- und Sprachkurse: Sprachkurse und Vermittlung von Grundkenntnissen zu Kultur, Geschichte und Rechts-ordnung Deutschlands

4. Jobcenter: Beratung im Jobcenter und Erstellung Qualifikationsplan

5. Ausbildung und Arbeitsintegrationsmaßnahmen: Z.B. duale Berufsausbildung, assistierte Berufsausbildung, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsvorbereitung, modulare Nachqualifizierung

6. Arbeitserlaubnis: Beantragung Arbeitserlaubnis, sofern noch keine Aufenthaltserlaubnis vorliegt

7. Bewerbung/Vermittlung: Bewerbung bei Unternehmen – Unterstützung durch BA, Jobcenter oder unterstützende Initiativen

Hierfür müssen gezielte und ausreichende Angebote für eine systematische Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und für die Eingliederung in Arbeit zur Verfügung stehen. Innerhalb der gesetzlichen Möglichkeiten ist allen Geflüchteten unter Berücksichtigung ihrer Kompetenzen und ihrer individuellen Bleibeperspektive eine berufliche Perspektive zu geben. Mit den 10 Punkten zur Arbeitsmarktintegration von geflüchteten Menschen hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen am 2.11.2015 hierfür wichtige Grundlagen gelegt.

Auch in Ländern ohne komplexe Berufsbildungssysteme gibt es qualifizierte Arbeits- und Fachkräfte. Erforderliche Maßnahmen zur Berufsvorbereitung und Qualifizierung müssen auf den bestehenden Kompetenzen, auch der nonformal und informell erworbenen, aufbauen und diese umfassend berücksichtigen. In der Arbeitsvermittlung in den Arbeitsagenturen und Jobcentern müssen in ausreichender Zahl qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung stehen, die die bereits bestehenden Kompetenzen der geflüchteten Menschen einschätzen können.

Dabei gelten unsere Arbeitsschutz- und Lohnstandards wie der Mindestlohn selbstverständlich auch für diese Menschen.

Angesichts ihrer besonderen Unterstützungsbedarfe werden zurzeit die rechtlichen Grundlagen und die finanzielle Ausstattung der Programme und Instrumente des Bundes und der Bundesagentur für Arbeit zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration weiter angepasst. Hierauf wird die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen durch Veränderungen ihrer Förderschwerpunkte auch kurzfristig reagieren, um eine wirksame und zielgerichtete Ergänzungsförderung des Landes sicherstellen zu können. Dafür stimmt sie sich mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit ab. Unter den Geflüchteten sind viele Familien und allein reisende Frauen. Geflüchteten Frauen brauchen besondere Unterstützung, da ihnen der Zugang zu Angeboten oft durch ein niedrigeres Ausbildungsniveau und den traditionellen Fokus auf innerfamiliären Aufgaben in den Herkunftsländern erschwert wird. Eine gelingende Integration ist auch abhängig vom Grad der Integration der Frauen und Mütter. Es bedarf daher einer gezielten Ansprache und der Bereitstellung spezifischer Angebote um eine erfolgreiche Integration von geflüchteten Frauen zu gewährleisten.

Es ist unser Anspruch, dass Frauen gleichberechtigt an allen Maßnahmen teilnehmen.

Wir setzen im Prozess der Arbeitsmarktintegration vorrangig auf die gute Kooperation mit der Berliner Wirtschaft, den Austausch mit den Sozialpartnern, sowie auf die enge Zusammenarbeit mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Agenturen für Arbeit, den Jobcentern und den Bezirken, denn nur so gelingt die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt.

7.1 Kompetenzerhebungen nach Ankunft

Geflüchtete Menschen müssen frühzeitig ein Erstprofiling bekommen, mit dem die mitgebrachten Qualifikationen, die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale festgestellt werden. Ziel ist es, gemeinsam mit jedem Geflüchteten einen passgenauen, individuellen Bildungswegeplan zu entwickeln und ihn bzw. sie bei der Umsetzung zu unterstützen.

7.1.1 Schnelles Erstprofiling - Erfassung der Kompetenzen der Asylbegehrenden, möglichst direkt nach der Ankunft

Das Erstprofiling erfolgt für Geflüchtete mit hoher Bleibeperspektive nach der Registrierung im BAMF durch die Agenturen für Arbeit.

Rechtsänderungen vom Oktober 2015 haben dazu geführt, dass Geflüchtete über die Beratung hinaus Leistungen der Agenturen für Arbeit auch schon dann in Anspruch nehmen dürfen, wenn sie noch keinen Arbeitsmarktzugang haben, die berufliche Eingliederung aber bereits vorbereitet werden soll. Dies gilt für die Potenzialanalyse, die Förderung aus dem sogenannten Vermittlungsbudget, die Förderung von Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung sowie die Vermittlung in Arbeit und Ausbildung.

Der Weg zu diesen Leistungsansprüchen der Agenturen für Arbeit und Jobcenter muss zu frühestmöglichen Terminen erfolgen.

7.1.2 Modell Bundesallee

Seit Oktober 2015 arbeiten Vermittler und Vermittlerinnen der Agenturen für Arbeit in Kooperation mit dem BAMF am Standort in der Bundesallee. Mit diesem bundesweit einmaligen Vorgehen wird schon die Zeit des Asylverfahrens für eine Kompetenzerhebung und eine unmittelbare Einbeziehung in den Integrationsprozess durch die Agenturen für Arbeit genutzt.

Diese Vorgehensweise muss zum Regelfall werden. Eine flächendeckende Erfassung der Kompetenzen unmittelbar nach der Registrierung ist durch die Bundesagentur für Arbeit sicherzustellen. Hierfür ist die notwendige Personalausstattung durch den Bund zu gewährleisten.

7.2 Beratung, Anerkennung von Abschlüssen, Orientierung

Für die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt sind neben den erforderlichen Sprachkenntnissen regelmäßig orientierende und vorbereitende Maßnahmen erforderlich. Es ist ein wichtiges Anliegen, den Prozess der Arbeitsmarktintegration frühzeitig zu beginnen und die hohe Motivation der Geflüchteten schnell zu nutzen und die vorhandenen Angebote sinnvoll vor Ort zu verbinden.

7.2.1 „Willkommen-in Arbeit-Büros“ und „Integrationsbüros“

Ziel der Willkommen-in-Arbeit-Büros ist es, an einem Ort die wichtigsten Beratungsangebote zur Integration bzw. Heranführung Geflüchteter in den Bildungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt anzubieten. Folgende Beratungsangebote stehen u.a. vor Ort zur Verfügung:

- mobile Bildungsberatung
- Integrationslotsen/Integrationslotsinnen
- Vor-Ort-Angebote des Job Point
- Anerkennungsberatung des IQ Netzwerkes
- Vermittlung zu Sprach- und Wertekursen (ggf. eingebunden in den Büros)

Die Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt erfolgt im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit bzw. der Jobcenter. Weitere passgenaue Angebote der Agenturen für Arbeit, der Jobcenter, der Bezirke und der Wirtschaft können in die Büros integriert werden. Dies ist für große Unterkünfte vorgesehen. In mittelgroßen Unterkünften sollen kleinere sog. „Integrationsbüros“ eingerichtet werden, in denen Integrationslots/innen und weitere soziale Maßnahmen des Landes Berlin arbeiten und sich vor Ort in einem Raum koordinieren können.

7.2.2 Integration Points

Derzeit wird zwischen Bund und Ländern die Einrichtung so genannter Integration Points diskutiert. Dabei geht es um die Schaffung von Anlaufstellen zur Beratung und Vermittlung speziell für geflüchtete Menschen, die rechtskreis- und zuständigkeitsübergreifend konzipiert sind. Vergleichbar mit dem Ansatz der Jugendberufsagenturen unterstützen Mitarbeiter/innen der Agenturen für Arbeit, Jobcenter, Kommunen und weitere Kooperationspartner in enger Abstimmung die Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt „unter einem Dach“.

Zur konkreten organisatorischen Ausgestaltung sind unterschiedliche Modelle denkbar und werden in Deutschland teilweise bereits erprobt. Das Land Berlin wird sich aktiv in die Diskussion einbringen, auch vor dem Hintergrund der in den Willkommen-in-Arbeit-Büros gesammelten Erfahrungen, und die Umsetzung entsprechender Strukturen in Berlin prüfen.

7.2.3 Mobile Bildungsberatung (MoBiBe)

Für eine frühzeitige Integration in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt werden die Angebote der Berliner Bildungsberatung genutzt und dabei auch auf die Bedarfe von Geflüchteten ausgerichtet. Die Bildungsberaterinnen und -berater haben den Auftrag, vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Frauen und Männer zu erfassen und Übergänge in Bildung und Beschäftigung zu unterstützen. Geflüchtete Frauen für die beruflichen und integrativen Maßnahmen zu gewinnen, stellt dabei einen besonderen Schwerpunkt der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen dar, den sie fördern wird. Der mobile Charakter der Beratung stellt sicher, dass die geflüchteten Menschen frühzeitig erreicht werden. Die Bildungsberatung wird zu diesem Zweck insbesondere mit Sprachkursangeboten der Berliner Volkshochschulen und den Willkommen-in-Arbeit-Büros verbunden und „vor Ort“ angeboten.

Ziel der Mobilen Bildungsberatung (MoBiBe) ist es, geflüchtete Menschen für die Bedeutung von Bildung für die Arbeitsmarktintegration zu sensibilisieren, ihre vorhandenen Ressourcen für die Integration sichtbar zu machen und konkrete Schritte zu erarbeiten, die den Zielen und Potenzialen der Ratsuchenden entsprechen. Es gilt deshalb, bereits vorhandene Kompetenzen der geflüchteten Menschen zu ermitteln und deren Anschlusspunkte für den Berliner Arbeits- und Ausbildungsmarkt bzw. vorhandene Bildungsangebote zu identifizieren. Die Arbeit erfolgt auf der Grundlage eines Fachkonzeptes, die Beratungen werden dokumentiert und evaluiert.

7.2.4 IQ Netzwerk – Angebote auch für Geflüchtete

Die Anerkennung von ausländischen Berufsqualifikationen dient der Wahrnehmung mitgebrachter Potentiale und einer bestmöglichen Nutzung für den hiesigen Arbeitsmarkt.

Sofern ein im Ausland erworbener Berufsabschluss vorliegt, sind die damit verbundenen Chancen bestmöglich zu nutzen und ein Verfahren zur Anerkennung des Abschlusses einzuleiten. Einen Anspruch auf ein Anerkennungsverfahren haben alle Menschen mit Migrationsgeschichte, also auch Geflüchtete unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus.

Die Angebote des IQNW, das erste Angebote für Ausgleichsmaßnahmen und Anpassungsqualifikationen im Kontext der Anerkennungsgesetze schafft, bieten neben der Beratung beispielsweise die Berufsbezogene Sprachförderung für nicht-akademische Gesundheitsberufe und Sozialberufe, Anpassungsqualifizierungen für ausländische Pflegekräfte, im Handwerk und in den IHK-Berufen.

Beratungsangebote des IQNW werden künftig auch in die Willkommen-in-Arbeit-Büros integriert, um somit zeitnah Geflüchtete mit einer Berufsausbildung zeitnah erreichen zu

können. Das Begleitungs- und Beratungsangebot für Anerkennungsverfahren in den Sprachen der mehrheitlich hier ankommenden Geflüchteten wird ausgeweitet.

7.2.5 Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin

Mit der Bundes- und Landesgesetzgebung zur Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen eröffnen sich für die Betroffenen neue Perspektiven des Einstiegs als qualifiziertere Fachkraft in den Arbeitsmarkt. Unter dem Portal www.anerkennung-berlin.de stellt der Senat bereits umfassende Informationen für das Verfahren zur Verfügung.

Die Durchführung der Verfahren erfolgt durch die jeweils zuständigen Stellen oder sonst zuständigen Fachbehörden. Neben den Gebühren für das Antragsverfahren fallen häufig Kosten für Übersetzungen, Sprachkurse, Vorbereitungskurse auf Kenntnisprüfungen, Prüfungsgebühren usw. an. Die Aufwendungen für die Antragstellenden können daher erheblich sein.

Soweit Menschen bereits im Leistungsbezug nach dem SGB II stehen, werden diese Kosten sowie die Kosten für erforderliche Ausgleichsmaßnahmen bzw. Anpassungsqualifizierungen bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen durch die Jobcenter übernommen. Die Leistungspraxis sieht hingegen keine hinreichende Möglichkeit der Kostenübernahme für Antragstellende vor, die nicht im Leistungsbezug nach dem SGB II oder dem SGB III stehen. Diesen Personen werden wir deshalb die Möglichkeit eröffnen, einen Härtefallfonds „Berufsanerkennung Berlin“ in Anspruch zu nehmen, sofern ihnen eigene Mittel fehlen.

Der Härtefallfonds Berufsanerkennung Berlin wird einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Entwicklung des Fachkräftebedarfs der Berliner Wirtschaft leisten. Hierbei geht es darum, Menschen mit ausländischen Berufsabschlüssen individuelle Wege in höherqualifizierte Arbeit zu eröffnen und die Willkommenskultur in Berlin insgesamt weiter zu stärken.

7.2.6 Gute Arbeit auch für Geflüchtete

Viele Geflüchtete sind motiviert zu arbeiten oder stehen unter hohem Druck, möglichst schnell in Deutschland Arbeitseinkünfte zu erzielen, um so z. B. auch zur Versorgung ihrer in der Heimat verbliebenen Angehörigen mit beizutragen. Zugleich fehlen ihnen vielfach noch die nötigen Kenntnisse über den deutschen Arbeitsmarkt und über arbeitsrechtliche Schutzvorschriften. In dieser Situation sind sie leicht für illegale Beschäftigungen, für Arbeit zu ausbeuterischen Bedingungen bis hin zu im Rahmen von Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft erzwungener Arbeit empfänglich. Erfahrungsgemäß besteht in einer solchen Ausgangssituation die ernst zu nehmende Gefahr, dass unseriöse Geschäftemacher Geflüchtete als Potential billiger und leicht auszubeutender Arbeitskräfte und für Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung missbrauchen.

Dem gilt es entgegenzuwirken, da Gute Arbeit als Grundprinzip selbstverständlich auch bei der Beschäftigung von Geflüchteten gilt.

Hierfür stehen in erster Linie die von der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen geförderten etablierten Beratungsstellen – das Beratungsbüro für entsandte Beschäftigte sowie die Beratungsstelle für Migrantinnen und Migranten – zur Verfügung.

Ein spezielles Präventivberatungskonzept welches in Unterkünften und den „Willkommen-in-Arbeit-Büros“ (siehe Punkt 6.5.1), sowie den Sprachkursen der Volkshochschulen zur Anwendung kommen soll, wird derzeit erarbeitet.

7.3 Berufliche Orientierung, Berufsvorbereitung und Ausbildung

Eine wesentliche Voraussetzung zur Integration geflüchteter Menschen in den Arbeitsmarkt besteht darin, vorhandene Kompetenzen zu erkennen und auf dem Arbeitsmarkt nutzbar zu machen, aber auch die Chancen einer beruflichen Ausbildung für eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu erkennen und mit den eigenen beruflichen Zielen zu verbinden.

7.3.1 Jugendberufsagentur Berlin – sichert jedem geflüchtetem Jugendlichen ein Beratungs- und Unterstützungsangebot

Die Jugendberufsagentur Berlin (JBA) arbeitet seit Oktober 2015 an vier regionalen Standorten. Dort stehen – wie in der Folge bei allen weiteren eröffneten regionalen Standorten - alle Angebote auch geflüchteten Jugendlichen zur Verfügung, soweit sie zur Zielgruppe (in der Regel bis 25 Jahre alt mit Wohnsitz in Berlin) der Jugendberufsagentur Berlin gehören. Die Jugendberufsagentur wird noch in 2016 in allen Bezirken ihre Standorte einführen.

Der Übergang in Regelangebote nach Besuch einer Willkommensklasse der Sekundarstufe I erfolgt mit Beratungsunterstützung durch das BSO-Team und erforderlichenfalls der Beratungsfachkräfte der Bundesagentur für Arbeit. Der Zugang zu den Angeboten der Berufsvorbereitung (z.B. EQ Welcome oder berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen) und der Förderung der Ausbildung (z.B. Assistierte Ausbildung, ausbildungsbegleitende Hilfen, Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen) nach dem SGB II und III erfolgt entsprechend des Status der Geflüchteten. Dabei sind Beratungsleistungen und Maßnahmen der Berufsorientierung für alle anerkannten Flüchtlinge sowie geduldete und gestattete Ausländer offen.

Alle Förderprogramme und Instrumente, die Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen unterstützen, werden gezielt für geflüchtete Jugendliche eingesetzt. Künftig werden auch spezifische Beratungsangebote in der Jugendberufsagentur für Jugendliche mit Fluchthintergrund vorgehalten.

7.3.2 Berufsorientierung

Mit dem Landeskonzept Berufs- und Studienorientierung liegt ein abgestimmtes Konzept der Berufsorientierung, dass auch für geflüchtete Jugendliche angewendet wird. Ein besonderer Schwerpunkt bei geflüchteten Jugendlichen und ihren Eltern muss dabei auf der Darstellung der Chancen einer beruflichen Ausbildung im dualen System liegen.

Für Jugendliche, die noch der Schulpflicht unterliegen, und in Willkommensklassen unterrichtet werden, werden im Rahmen von „Komm auf Tour“ eigene Parcoursdurchläufe für Schülerinnen und Schüler aus Willkommensklassen angeboten. Diese berücksichtigen die besonderen Bedarfe dieser Jugendlichen durch kleinere Gruppen, den Einsatz von Sprach- und Kulturmittlern und eine weniger sprachlastige Gestaltung der einzelnen Stationen. Jugendliche, die in Regelklassen unterrichtet werden, nehmen automatisch an allen Angeboten wie dem Programm „Berliner vertiefte Berufsorientierung für Schülerinnen und Schüler“ mit seinem sehr engen Praxisbezug teil.

Nach Verlassen der Willkommensklassen und Einbindung in die Regelklassen nehmen die Schülerinnen und Schüler automatisch an allen Regelangeboten der Berufs- und Studienorientierung der Agenturen für Arbeit und der Schule teil, die hier genutzt werden.

Das Projekt "Berliner Netzwerk für Ausbildung" richtet sich an Schülerinnen und Schüler der 10. Klasse. Am Übergang von der Schule in die Berufswelt unterstützt das Projekt bei der Berufswahl und Entscheidungsfindung und vermittelt Realisierungsstrategien bei dualen betrieblichen Ausbildungsberufswünschen. Ein berufsorientiertes Angebotsportfolio, aus dem die individuell zweckmäßigen Unterstützungen für einen erfolgreichen Berufswahlprozess ausgewählt werden, ermöglicht eine zielgerichtete Orientierung der Schülerinnen und Schüler. Die Jugendlichen erhalten ausführliche Informationen zu Berufsfeldern und Hilfestellung bei der Entwicklung sowie Stärkung sozialer Kompetenzen.

7.3.3 Berufsbildung und Berufsorientierung in Willkommensklassen

Die Oberstufenzentren übernehmen eine zunehmend große Zahl an Flüchtlingen im Alter von 16 und älter in Willkommensklassen. Diese werden bedarfsgerecht eingerichtet und ausgestattet. Die Ausgestaltung erfolgt als Angebot berufsvorbereitender Maßnahmen. Wie in der Bereich der Kita und der allgemeinbildenden Schulen werden auch die Lehrkräfte an den Beruflichen Schulen mit einem gesonderten Fortbildungsprogramm im Umgang mit Flüchtlingen (hier der über 16-Jährigen) qualifiziert.

Ausbau von spezifischen BQL-Bildungsgängen an OSZ: Geflüchtete, die nach einem Jahr des Besuchs einer Willkommensklasse nicht das Sprachniveau A2 erreicht haben, sollen diese nicht wiederholen, sondern die regulären Bildungsgänge wie IBA und BQL mit zusätzlicher, integrierter Sprachförderung besuchen. Zentral für das Gelingen ist neben dem (finanzierten) Regelangebot der Ansatz IBA mit der sog. Bildungsgangbegleitung.

In die Aktivitäten des Programms Berlin braucht dich! werden ausdrücklich auch junge Geflüchtete einbezogen. Das Programm verfolgt das Ziel, Jugendliche aus Familien mit Einwanderungsgeschichte schrittweise an Facharbeit- bzw. Gesellentätigkeit heranzuführen und als qualifizierte Nachwuchskräfte zu gewinnen. Daher werden in den „Willkommensklassen“ von Integrierten Sekundarschulen Angebote der Berufsorientierung unter Nutzung des Berlin braucht dich! Konsortium mit seinem breiten Netzwerk von Unternehmen und Ausbildungsbetrieben systematisch verankert, in denen die Schülerinnen und Schüler die duale Ausbildung als mögliche Berufsoption kennenlernen. Für die über 16-jährigen Flüchtlinge ist eine Verzahnung in der dann zweijährigen schulischen beruflichen Berufsvorbereitung vorgesehen. Nach einem Jahr Willkommensklasse und einem ausgewiesenen Sprachniveau A2 besteht als Alternative zu einem betrieblichen Ausbildungsplatz die Möglichkeit des Übergangs in eine einjährige Berufsqualifizierung bzw. IBA mit begleitenden Praktika.

7.3.4 Berufsvorbereitung

Das Landesprogramm „Ausbildung in Sicht“ dient als Instrument der Berufsvorbereitung für junge Erwachsene der Herstellung der Ausbildungsreife. Für Schülerinnen und Schüler, die nicht mehr der Schulpflicht unterliegen, sind basierend auf freiwilliger Teilnahme der jungen Erwachsenen spezielle Angebote im Rahmen von „Ausbildung in Sicht“ entwickelt worden. Seit 2015 werden hier auch gezielt Maßnahmen für Geflüchtete angeboten und entsprechend des Bedarfs erweitert. Um den Übergang in betriebliche Ausbildung zu unterstützen, werden auch die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit für Jugendliche mit schwierigen Startbedingungen genutzt.

7.3.5 Ausbildung

Wenn die geflüchteten Jugendlichen trotz vorhandener Ausbildungsreife nicht in ein betriebliches Ausbildungsverhältnis einmünden, stehen seit dem Programmjahr 2013 im Rahmen des Berliner Ausbildungsplatzprogramm (BAPP) zusätzliche Plätze zur Verfügung, so dass im Rahmen einer außerbetrieblichen Berufsausbildung anerkannte

Berufsabschlüsse erworben werden können. Bevor Jugendliche der Zielgruppe mit der Ausbildung beginnen, werden sie außerdem zunächst in einer ca. sechsmonatigen Maßnahme auf die Ausbildung vorbereitet, sie waren zudem während der Ausbildung umfassend betreut. Dieses seit 2013 umgesetzte Konzept hat zu einer sehr niedrigen Quote vorzeitiger Vertragslösungen geführt und ist auch Voraussetzung für die hohe Erfolgsquote. Von den Jugendlichen, die in 2013 mit einer zweijährigen Ausbildung begonnen haben, haben im Jahr 2015 insgesamt 90% die Abschlussprüfung bestanden. Die Maßnahmen werden auch in den folgenden Programmjahren mit einer höheren Zahl an Plätzen für dieses besondere Angebot fortgesetzt.

Darüber hinaus stehen für geflüchtete Jugendliche in betrieblichen Ausbildungsverhältnissen die Angebote des Landes Berlin im Landesprogramm Mentoring und zur Unterstützung von Ausbildungsbetrieben bei Erfüllen der entsprechenden Fördertatbestände, z.B. für Jugendliche die keinen Schulabschluss besitzen oder lediglich über die Berufsbildungsreife verfügen oder für die bei Schulabgang sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt war oder die Verbundausbildung, die Verwaltungsvorschriften über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung der Berufsausbildung im Land Berlin, zur Verfügung.

Vor und während der Ausbildung bietet die assistierte Ausbildung eine geeignete Unterstützung für junge Flüchtlinge. Ebenso können ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildungsbeihilfe eingesetzt werden.

7.3.6 Angebote für Geflüchtete mit geringen oder nur informellen Qualifikationen

Viele der geflüchteten Menschen verfügen nicht oder nicht in ausreichendem Maße über die am deutschen Arbeitsmarkt benötigten Qualifikationen. Ihre Integration in den Arbeitsmarkt sollte ebenso wie bei der Eingliederung von Langzeitarbeitslosen systematisch und schrittweise unter Berücksichtigung der individuell unterschiedlichen Voraussetzungen erfolgen.

Auf Initiative des Landes Berlin hat die Arbeits- und Sozialministerkonferenz im November 2015 ein Positionspapier beschlossen, in dem ein systematisches Prozessmodell zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit im Rahmen der Neuausrichtung der öffentlich geförderten Beschäftigung entwickelt wurde. Die Prozesskette beginnt mit dem frühzeitigen Profiling, in dem die mitgebrachten Qualifikationen, die vorhandenen Kompetenzen und Potenziale festgestellt werden. In durchlässigen Teilarbeitsmärkten findet Coaching und eine systematische, niedrigschwellige und anschlussfähige Qualifizierung statt.

Das Prozessmodell dient auch als Handlungsrahmen für die Integration von Geflüchteten mit geringen oder nur informellen Qualifikationen in den Berliner Arbeitsmarkt. Wir gehen davon aus, dass der Abbau von Hemmnissen und die Arbeitsmarktintegration bei einigen von ihnen lange dauern wird.

7.4 Heranführen an die lokale Wirtschaft – Unterstützung für Unternehmen und Geflüchtete

Die beste Arbeitsmarktintegration gelingt im direkten Praxisbezug. Geflüchtete Menschen bringen vielfältige Qualifikationen und Erfahrungen mit. Um diese Kompetenzen feststellen und einordnen zu können und dann passgenaue Ausbildungs- und Arbeitsangebote in den Betrieben zu finden, ist eine Erprobung der Fähigkeiten in der betrieblichen Praxis sinnvoll. Die Berliner Wirtschaft ist ein wichtiger Partner im Prozess der Arbeitsmarktintegration. Nur wenn die Belange und Rahmenbedingungen der Unternehmen mit einbezogen werden, kann die Aufnahme in die Betriebe für alle Seiten erfolgreich gestaltet werden.

Der Senat begrüßt die vielfältigen Aktivitäten der Berliner Wirtschaft, die sich mit einem umfangreichen Angebot an Initiativen und Aktionen an geflüchtete Menschen wenden, um sie in Ausbildung oder Beschäftigung zu bringen. Die Kammern und Verbände stehen hierbei in engem Kontakt mit dem Senat und der Regionaldirektion Berlin – Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, der Ausländerbehörde sowie dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Bei der Koordination der Aktivitäten der Wirtschaft vor Ort werden die Bezirke eine zentrale Rolle einnehmen.

7.4.1 ARRIVO Projekte zur Erprobung in der betrieblichen Praxis

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen hat gemeinsam mit Partnern aus der Berliner Wirtschaft Ende 2014 das Projekt ARRIVO Berlin ins Leben gerufen. ARRIVO Berlin steht für Initiativen, Projekte und Angebote, die in enger Kooperation mit der Wirtschaft den Einstieg in den Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarkt auch für Geflüchtete Menschen erleichtern sollen.

Die Kernziele von ARRIVO sind die Beseitigung von strukturellen Hemmnissen und Hürden zwischen Unternehmen und potentiellen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Kreis der Geflüchteten. In den Teilprojekten "Übungswerkstätten" (Handwerk), „Hospitality“ (Gastgewerbe), „Ringpraktikum“ (Industrie) und „Bauwirtschaft“ (Bauberufe) können sich Geflüchtete in den für den jeweiligen Berufsbereich erforderlichen Fertigkeiten erproben sowie sich mit den betrieblichen Anforderungen vertraut machen. Mit den aktuell zur Verfügung stehenden Ressourcen können in 2016 in den laufenden Teilprojekten pro Jahr ca. 400 Personen qualifiziert werden können. Vielen ist nach der Hospitationsphase bereits die Übernahme in ein Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnis in den Partnerunternehmen gelungen.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen strebt an, in weiteren Branchen, in denen bereits heute ein vermehrter Fachkräftebedarf identifiziert wurde, weitere ARRIVO Teilprojekte zu initiieren. Darüber hinaus steht ARRIVO neben dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit als Unternehmensnetzwerk der Wirtschaft unterstützend zur Verfügung.

7.4.2 Ausweitung der Initiative ARRIVO und langfristige Etablierung in Berlin

Die systematische Verbindung von berufsbezogener Sprachförderung, Kompetenzfeststellung in der betrieblichen Praxis, Praktika, und EQ und die enge Zusammenarbeit von erfahrenen Trägern und echten Betrieben hat ARRIVO zu einem viel beachteten und beispielgebenden Projekt gemacht. Die Erfahrungen, die im Rahmen der ARRIVO Teilprojekte gesammelt werden konnten, sollen künftig verstärkt auch an weitere Berliner Unternehmen weitergegeben werden.

Ziel ist es, systematische Strukturen der Zusammenarbeit der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mit den Kammern und Verbänden in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit zu etablieren.

Durch kontinuierlichen Austausch zwischen den Teilprojekten sollen die Herausforderungen bei der Beschäftigung von Geflüchteten identifiziert und Lösungsansätze gefunden werden. ARRIVO wird zu einer Dachmarke weiterentwickelt, bei der betriebliche Praxis im Vordergrund steht.

7.5 Enge Kooperation mit allen Arbeitsmarktakteuren

Die Agenturen für Arbeit und die Jobcenter bilden mit ihren umfassenden Vermittlungs- und Unterstützungsangeboten das zentrale Regelsystem für die Arbeitsmarktintegration der

1 Geflüchteten. Nur wenn es gelingt, die Geflüchteten schnell in die etablierten und
2 bedarfsgerecht ausgestatteten Regelprozesse zu bringen, ist mit einer langfristig
3 erfolgreichen Integration in den Berliner Arbeitsmarkt zu rechnen. Der Senat flankiert die
4 Unterstützungsangebote mit eigenen Instrumenten und Maßnahmen der Sprachförderung,
5 Ausbildungs- und Beschäftigungsförderung. Die vorhandenen Angebote wie Berliner
6 Vertiefte Berufsorientierung, Komm auf Tour, Ausbildung in Sicht und BAPP sind für
7 Geflüchtete offen; dort, wo sie nicht den besonderen Bedarfen der Geflüchteten
8 entsprechen, werden auch neue ergänzende Instrumente entwickelt.

9 Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen ist in diesem Prozess Partner der
10 Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit, den Agenturen für
11 Arbeit und den Jobcentern. In enger Abstimmung der Instrumente ergibt sich so eine breite
12 Maßnahmen- und Angebotspalette, die sowohl den Geflüchteten als auch den übrigen
13 Kundinnen und Kunden der Agenturen für Arbeit und Jobcenter passgenaue Angebote
14 unterbreitet. Bei der Vermittlung und in der Arbeitsförderung entstehen keine Konkurrenzen.
15 Die Angebotsstrukturen stehen allen Menschen in Berlin in gleichem Maße zu Verfügung.

17 7.5.1 Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der 18 Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen

19
20 Die Abstimmung aller Maßnahmen der Arbeitsmarktakteure ist für das Gelingen der
21 Arbeitsmarktintegration erforderlich. In der Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration
22 Geflüchteter“ kommen alle wichtigen Akteure des Berliner Ausbildungs- und Arbeitsmarktes
23 zusammen, um sich gemeinsam über Angebote und Maßnahmen abzustimmen. Eine
24 Geschäftsstelle beim Beauftragten des Senats für Integration und Migration unterstützt die
25 Arbeit der Lenkungsgruppe. Eine weitere personelle Aufstockung im Bereich der
26 Koordination der Arbeitsmarktintegration Geflüchteter muss im weiteren Verlauf geprüft
27 werden.
28

29 7.6 Ausbau der Kapazitäten und Arbeitsmarktmittel der Jobcenter und 30 Agenturen für Arbeit

31 Die erwerbsfähigen Menschen, die erfolgreich das Asylverfahren durchlaufen, werden mit
32 positivem BAMF Bescheid leistungsberechtigt nach dem SGB II und dann von den
33 Jobcentern (JC) betreut. Zunächst muss gewährleistet werden, dass für diese Personen der
34 Lebensunterhalt gesichert wird, Leistungen zeitnah gewährt werden und parallel eine
35 nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erfolgen kann. Hierfür stehen neben der
36 Vermittlung grundsätzlich alle jeweils einschlägigen Regelinstrumente des SGB II zur
37 Verfügung.
38

39 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Agenturen für Arbeit und Jobcenter haben bei ihrer
40 Arbeit durch die zunehmende Zahl von Kundinnen und Kunden mit Fluchthintergrund
41 verstärkt aufenthaltsrechtliche Fragen sowie die besonderen Lebenslagen von Geflüchteten
42 zu berücksichtigen. Dazu gilt es auch die interkulturelle Kompetenz weiter auszubauen.
43

44 Die bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen angebotenen
45 Kompetenzen des Berliner Netzwerk für Bleiberecht *bridge* und des IQ Landesnetzwerk
46 Berlin (IQ LNW) werden hierfür gezielt genutzt, um die mit Geflüchteten befassten
47 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu sensibilisieren und ihnen die notwendigen Kenntnisse zu
48 vermitteln..
49

50 7.6.1 Ausbau der personellen Kapazitäten

1 Von den zu Beginn des Jahres durch den Bund zur Verfügung gestellten befristeten und
2 unbefristeten Stellen im Kontext Asyl entfallen in einer ersten Tranche 136 Stellen auf Berlin.
3 Darüber hinaus hat die Bundesagentur für Arbeit weitere 188 Stellen im Kontext Asyl, für die
4 Berliner Jobcenter angekündigt. Insgesamt stehen somit künftig bis zu 324 zusätzliche
5 Stellen vom Bund zur Verfügung.

6
7 Das Land Berlin trägt an den zusätzlichen Verwaltungskosten den gesetzlich festgelegten
8 kommunalen Finanzierungsanteil von 15,2%. Zusätzlich finanzieren die Berliner Bezirke den
9 Großteil der Unterbringungskosten der geflüchteten Menschen

11 7.6.2 Aufstockung Arbeitsmarktmittel

12
13 Der Bund hat den Jobcentern bundesweit aufgrund flüchtlingsinduzierter Mehrbedarfe
14 zusätzliche Mittel in Höhe von 325 Millionen Euro für Verwaltungskosten und 250 Millionen
15 Euro für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit zur Verfügung gestellt. Diese Mittel werden in
16 zwei Tranchen zugeteilt. Die Berliner Jobcenter haben aus der ersten Tranche zusätzliche
17 Eingliederungsmittel in Höhe von 7,9 Mio. € und Verwaltungskostenmittel in Höhe von 10,3
18 Mio. € erhalten. Der vom Land Berlin voraussichtlich zusätzlich zu tragende kommunale
19 Anteil an der Aufstockung des Verwaltungskostenbudgets beträgt rund 1,9 Mio. €.

21 7.7 Integration und Zugang zum Arbeitsmarkt über gemeinnützige Tätigkeit 22 und Bundesfreiwilligendienst

23 7.7.1 Schaffung gemeinnütziger zusätzlicher Arbeitsgelegenheiten (GzA)

24
25 Der Senat hat die zur Verfügung stehenden Mittel für Arbeitsgelegenheiten nach § 5
26 AsylbLG aufgestockt. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Asylbewerbern die Möglichkeit zu
27 eröffnen, selbst aktiv zu werden, Arbeitsprozesse kennen zu lernen und dabei die eigene
28 finanzielle Situation aufzubessern. Mit niedrigschwelligen Tätigkeiten wird eine regelmäßige
29 Tagesstruktur vorgegeben, bei der die Teilnehmer soziale und gesellschaftliche Kontakte
30 knüpfen können. Die Tätigkeiten werden so ausgerichtet, dass parallel dazu eine
31 Sprachkursteilnahme möglich ist.

32
33 Die hier trainierten Fähigkeiten zielen darauf ab, die Teilnehmenden auf den Arbeitsmarkt
34 vorzubereiten. Somit bildet das Instrument eine Vorstufe zu arbeitsmarktintegrativen
35 Maßnahmen.

36
37 In Zukunft sollen diese Stellen verstärkt auch außerhalb der Einrichtungen angeboten
38 werden. Um den Ausbau der arbeitsmarktpolitisch sinnvollen Einsatzmöglichkeiten zu
39 verstärken, wird eine Task-Force aus zwei zusätzlichen Beschäftigungspositionen – eine bei
40 der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen und eine bei der Senatsverwaltung
41 für Gesundheit und Soziales – finanziert aus dem Kapitel 2930 eingerichtet.

42
43 Je nach Ausgestaltung dieser gemeinnützigen zusätzlichen Arbeitsgelegenheiten nach dem
44 Asylbewerberleistungsgesetz wird den teilnehmenden Flüchtlingen die Möglichkeit eröffnet,
45 ein speziell auf ihren Bedarf ausgerichtetes Jobcoaching des Landes Berlin in Anspruch zu
46 nehmen. Das Berliner Jobcoaching hat sich als erfolgreich bei der Integration von
47 Langzeitarbeitslosen erwiesen. Es soll sich jetzt schwerpunktmäßig auch den Fragen der
48 Erstintegration in den deutschen Arbeitsmarkt annehmen, also insbesondere der Vermittlung
49 kultureller, sozialer und rechtlicher Grundlagen der Arbeitswelt, aber auch der Bewältigung
50 von Kriegs- und Fluchtfolgen. Zusätzliche Coaches des Berliner Jobcoachings werden vom
51 Lernnetz Berlin-Brandenburg speziell ausgebildet und erhalten eine Falldatenbank und ein
52 spezielles Geschäftsprozessmodell. Sie betreuen Geflüchtete in GzA, um ihnen
53 weiterführende Hilfs- und Qualifizierungsangebote zu erschließen und so den Weg in den

Arbeitsmarkt ebnen. Die fachliche Koordination dieser Jobcoaches für Flüchtlinge erfolgt über das Berliner Jobcoaching. Die Coaches werden auch in den Willkommen-in-Arbeit-Büros eingesetzt.

7.7.2 Konsequenter Einsatz des Bundesprogramms Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug in Berlin.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ist berlinweit fachzuständig für das bürgerschaftliche Engagement im Bundesfreiwilligendienst. Das Bundesfreiwilligendienstgesetz (BFDG) wurde um das Sonderprogramm §18 – Bundesfreiwilligendienst mit Flüchtlingsbezug – erweitert. Im Fokus der Umsetzung des Sonderprogramms in Berlin steht das deutliche Interesse, dass geflüchtete Menschen selbst als Bundesfreiwillige tätig werden und sich aktiv und integrierend engagieren können.

Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales richtet in ihrem Verantwortungsbereich für alle Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünfte und Notunterkünfte (ohne Sporthallen) Freiwilligenstellen für berechnigte Geflüchtete nach §18 (1) BFDG ein. Einsatzbereiche sind die Unterstützung bei Unterbringung und Versorgung, bei Alltagsorientierung und Integration sowie im Bildungsbereich.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wird den Bundesfreiwilligendienst (BFD) mit dem Ziel nutzen, dass auch Geflüchtete Berufserfahrungen sammeln können. Der BFD eröffnet auch die Möglichkeit des Einsatzes für Menschen mit Aufenthaltsgestattung und Geduldete, soweit sie eine Beschäftigungserlaubnis haben. Das ist ein wichtiges Signal, denn so können Geflüchtete schon während des Asylverfahrens oder als Geduldete eine sinnvolle Tätigkeit finden. Programmteilnehmerinnen und -teilnehmer können etwa im Rahmen des Flüchtlingsmanagements den Geflüchteten vor Ort in den Unterkünften helfen. Darüber hinaus können sie sich generell im sozialen, ökologischen und kulturellen Bereich, oder im Sport für das Allgemeinwohl engagieren.

Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wird den BFD für Menschen mit Fluchterfahrung bei der Landesvereinigung kulturelle Jugendbildung e.V. einsetzen. Eine Maßnahme zur Bildung und Orientierung junger Geflüchteter hat das Ziel, die Hilfsstrukturen für Geflüchtete zu stärken und jungen geflüchteten Menschen einen Freiwilligendienst zu ermöglichen.

7.8 Flankierung von Gründungsaktivitäten durch spezifische Beratungs- bzw. Orientierungsangebote für geeignete geflüchtete Personen

Neben den Maßnahmen zur Arbeitsmarktintegration sollen geeigneten Personen auch die Strukturen und Instrumentarien zur Begründung einer erfolgreichen Selbstständigkeit vermittelt werden. Hierbei steht die Heranführung an das Beratungs- und Qualifizierungsangebot für Existenzgründer(innen) im Vordergrund. Ziel ist es, die geeigneten Personen dazu zu motivieren, sich unternehmerisch zu engagieren und sich so eine eigene Existenz aufbauen zu können.

Hierzu sollen vorhandene Beratungs- und Orientierungsstrukturen genutzt werden. So wird die etablierte Seminarreihe des Landes „Zukunftsplanen-Chancensehen“, die sich speziell an Gründerinnen und Gründer nichtdeutscher Herkunft wendet, um ein gezieltes Angebot für geeignete geflüchtete Personen ergänzt. Um die Ansprache und Beratung von gründungsinteressierten Geflüchteten zu optimieren, wird die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im Rahmen der Initiative „Gründen in Berlin“ eine koordinierende Funktion anbieten und für den Beratungs- und Qualifizierungsprozess für Existenzgründungen eine erste Besprechungsrunde einberufen.

1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
12
13
14
15
16
17
18
19

7.9 Ansprache und Orientierungshilfe über IT - Portallösungen

Willkommensportal www.talent-berlin.de für Fachkräfte ausbauen und für Flüchtlinge ergänzen

Zur Ansprache und Information der Geflüchteten sind moderne Kommunikationsmittel zu nutzen. So können relevante Informationen zeitnah und allgemein zugänglich aufbereitet werden. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung bietet im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Anwerbung von Fachkräften aus dem In- und Ausland gemeinsam mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH an, den entsprechenden Internetauftritt auch auf die Zielgruppe Geflüchtete hin auszurichten:

Mit dem „Talentportal“ (www.talent-berlin.de) bietet die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung in Kooperation mit Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH (BPWT) eine serviceorientierte und umfassende Orientierungsplattform inkl. Jobbörse für Fachkräfte an, die in Berlin leben und arbeiten möchten. In diesem Kontext soll eine spezielle Internetansprache für qualifizierte Geflüchtete bereitgestellt werden, mit dem Ziel, diese möglichst schnell über die Möglichkeiten, die nötigen Erfordernisse und konkrete Schritte bzgl. des Berliner Arbeitsmarkts zu informieren.

8 Sicherheit

Berlinerinnen und Berliner haben ebenso wie Zugewanderte und Gäste aus aller Welt das berechnigte Bedürfnis, sicher in unserer Stadt zu leben. Ein sicheres Berlin ist zugleich Voraussetzung für die Ansiedlung und den Verbleib von Unternehmen und somit für die Ermöglichung einer Integration durch Arbeit.

Es ist gemeinsames Ziel aller staatlichen Akteure, das Vertrauen der einheimischen Bevölkerung wie auch der Zugewanderten in die Leistungsfähigkeit und Rechtsstaatlichkeit der Verwaltung zu erhalten und zu stärken. Dazu gehört auch, das vorhandene Vertrauen in die polizeiliche Arbeit unter den Bedingungen einer verstärkten Zuwanderung zu bewahren.

8.1 Staatliche Gewährleistung von Sicherheit

8.1.1 Vorausplanung Sicherheitsinfrastruktur

Einhergehend mit dem Flüchtlingszuwachs nach Deutschland ist ein signifikanter Anstieg von Einsatzlagen, ein deutlicher Aufgabenzuwachs sowie eine erhebliche Belastung der personellen Ressourcen von Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten festzustellen. Die Einbeziehung von Sicherheitsaspekten in die Maßnahmen der wachsenden Stadt erfordert eine Anpassung der personellen und sächlichen Ressourcen an die Vergrößerung der Berliner Bevölkerung.

Um eine möglichst frühzeitige Berücksichtigung von sicherheitsrelevanten Aspekten zu gewährleisten, ist die frühzeitige Einbindung der Sicherheitsbehörden in die Auswahl und Planung von Flüchtlingsunterkünften und Wohnquartieren zu berücksichtigen. Dazu gehört auch die Ertüchtigung von Feuerwehr, Sicherheits- und Rettungsdiensten in der Umgebung von Großeinrichtungen und neuen Wohnquartieren.

In diesem Zusammenhang notwendige Bedarfe etwa im Streifendienst, bei Präventionsmaßnahmen, bei der Kriminalitätsbekämpfung oder beim Objektschutz können angesichts der allgemeinen Bedrohungs- und Kriminalitätslage aber nicht zu Lasten anderer Aufgabenfelder verschoben werden.

8.1.2 Stärkung des Sicherheitsgefühls

8.1.2.1 Sichtbare Polizeipräsenz zur Stärkung des Sicherheitsgefühls

Ein ausgeprägtes Sicherheitsgefühl ist für das friedliche Zusammenleben für Menschen aus unterschiedlichen Kulturen unabdingbar. Geflüchtete haben einen Anspruch auf ein diskriminierungsfreies Leben. Gleichzeitig ist der Schutz vor Straftaten und gegebenenfalls deren nachhaltige Verfolgung für die Akzeptanz der Geflüchteten durch die Altberliner/innen genauso unverzichtbar.

Polizist/innen müssen auf den Straßen und Plätzen Berlins – auch als Fußstreifen, insbesondere in den Kontaktbereichen mit einer hohen Zuwandererdichte – deutlich sichtbar bleiben.

Eine Stärkung des Sicherheitsgefühls durch sichtbare Polizeipräsenz – aber auch durch professionelle, nachhaltige Ermittlungsarbeit – bedingt eine kontinuierliche Anpassung des Personalkörpers an die Bevölkerungsentwicklung und den Aufgabenzuwachs.

8.1.3 Lageermittlung

Die Aufnahme von Geflüchteten stellt kein kurzfristiges Phänomen, sondern eine langfristige Herausforderung dar. Maßnahmen zum Thema sind nicht nur langfristig sondern auch unter Einbeziehung aller Beteiligten zu planen.

8.1.3.1 Informationsaustausch zwischen Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen

Aufgrund der thematischen Komplexität und in der Vergangenheit festgestellter unklarer Zuständigkeits- und Informationsstrukturen gilt es zu vermeiden, dass mehrere Akteure an gleichen Orten tätig werden ohne voneinander Kenntnis zu haben. Dem Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Regierungsorganisationen untereinander aber auch mit Nichtregierungsorganisationen kommt bei der Erkennung und Lösung sicherheitsrelevanter Fragen eine herausragende Bedeutung zu. Als erfolgversprechende Instrumente sind insbesondere anlassbezogene und anlassunabhängige Arbeitstreffen, feste Ansprechpersonen und direkte Erreichbarkeiten zu nutzen.

8.1.3.2 Erweiterung Analysepool um neue Kriminalitätsphänomene

Eine umfassende und zentrale Informationssammlung ist als Grundvoraussetzung für erfolgreiche repressive Arbeit und auch im Bereich der Prävention unerlässlich. Darüber hinaus tritt ein offener Umgang mit den gewonnenen Erkenntnissen und Bewertungen zu Kriminalität im Kontext mit Zuwanderung den Vorwürfen der „Vertuschung“ rechter und rechtspopulistischer Kreise offensiv entgegen. In dem Wissen darum, dass Kriminalität im Kontext von Zuwanderung eine hohe mediale Präsenz erfährt, muss es daher auch erklärtes Ziel sein, durch die Lageübersichten faktenbasiert belastbare Informationen zu schaffen, um dadurch Gerüchten und Verdächtigungen den Boden zu entziehen.

Durch die Polizei Berlin, insbesondere durch das Analysezentrum des Landeskriminalamtes, werden die Kriminalitätslage und neue Kriminalitätsphänomene analysiert. Dazu werden regelmäßig Lagebilder erstellt. Zusammen mit grundsätzlichen und anlassbezogenen Gefährdungsbewertungen dienen Lagebilder dazu, Phänomene zu betrachten, zu analysieren und daraus Handlungsoptionen zu entwickeln.

8.1.4 Transparenz über Aufenthaltsort der Geflüchteten

Zur Vorbeugung von fremdenfeindlicher Gewalt, zur Gewährleistung einer konsequenten Strafverfolgung aber auch zur Steigerung der Effizienz bei Rückführungen ist die Transparenz über den Aufenthaltsort der Geflüchteten ein wichtiger Faktor. Dazu gehört auch die zentrale Unterbringung von Personen aus sicheren Herkunftsländern mit geringer Bleibeperspektive.

Informationen zur Zusammensetzung in Flüchtlingsunterkünften, insbesondere im Hinblick auf die Verteilung der Geschlechter und Ethnien und der Altersstruktur erscheinen zur Lagebilderstellung und polizeilichen Lagebeurteilung hilfreich.

Neben der Verfügbarkeit tagesaktueller Übersichten ist es auch notwendig, regelmäßig polizeilich zu Vertreter/innen der Betreiber von Flüchtlingsunterkünften Kontakt aufzunehmen und eine mit Hausrechtsausübung betraute Person des Betreibers an allen Flüchtlingsunterkünften dauerhaft (24/7) als Ansprechperson für Polizei und Rettungskräfte einzusetzen.

8.2 Gefährdung durch einreisende islamistische Gewalttäter

Die Ermittlungen im Zusammenhang mit den islamistischen Anschlägen in Paris vom 13. November 2015 haben Erkenntnisse erbracht, dass mit der großen Zahl eingereister Geflüchteter oder Schutzsuchender auch von der Einreise einer geringeren Zahl von islamistischen Gewalttätigern ausgegangen werden muss.

Die Bedrohung durch den islamistischen Terrorismus ist unverändert hoch, was u. a. durch Reisende von und nach Syrien begründet werden kann. Daneben ist auch mit noch

unentdeckten Zellen innerhalb des Flüchtlingszuzugs zu rechnen. Neben dem so genannten Islamischen Staat (IS) ist auch die Bedrohung durch Al Qaida nicht zu vernachlässigen. Was den Flüchtlingszuzug anbelangt, ist das Hinweisaufkommen beim Bundeskriminalamt auf mutmaßliche ehemalige Kämpfer sowie Kriegsverbrecher anwachsend.

Bis Anfang Januar 2016 sind 63 Anwerbungsversuche in Flüchtlingsunterkünften bekannt geworden.

So besteht eine Wahrscheinlichkeit dafür, dass islamistische Gruppen wie z. B. der so genannte Islamische Staat (IS) gezielt Kämpfer in diesem Fall nach Deutschland entsenden, um hier

- medizinische Versorgung in Anspruch zu nehmen
- Einfluss auf andere geflüchtete Muslime zu nehmen, insbesondere sie anzuwerben
- Anschlagsvorbereitungen zu unterstützen oder selbständig vorzunehmen
- Anschläge zu unterstützen oder durchzuführen

Darüber hinaus liegen Hinweise darauf vor, dass sich insbesondere aus dem Syrienkonflikt mittlerweile auch mutmaßliche Kriegsverbrecher und ehemalige Angehörige bewaffneter Gruppen unter die Geflüchteten gemischt haben.

Da bereits seit längerer Zeit unter Geflüchteten aus verschiedenen Regionen Konflikte verschiedener Herkunftsgruppen aus alltäglichen Anlässen heraus aufbrechen, ergibt sich hier einerseits ein zusätzliches Gefährdungspotenzial für die Geflüchteten insgesamt; andererseits aber auch mit Blick auf die Mehrheit der bereits vorher hier ansässigen Bevölkerung.

Mit Rücksicht auf das anzustrebende friedliche Miteinander ist es unabdingbar, dass Ängsten vor islamistischer oder krimineller Gewalt aus der Gruppe der mit Eingereisten dadurch begegnet werden kann, dass

- gewaltbereite Personen des islamistischen Spektrums identifiziert werden
- diesen Menschen mit allen rechtlichen Möglichkeiten – aufenthaltsrechtlich, gefahrenabwehrend und strafverfolgend –

begegnet wird, sofern sie nicht glaubhaft nachvollziehbar in die bestehenden De-Radikalisierungsbemühungen einbezogen werden können. Die erweiterten Möglichkeiten des Gesetzes zur erleichterten Ausweisung und zum erweiterten Ausschluss der Flüchtlingsanerkennung bei Straffälligen sollen konsequent genutzt werden.

8.3 Werte- und Normenvermittlung

Ein friedliches Zusammenleben gelingt nur, wenn die Werte, Normen und Prinzipien des demokratischen Zusammenlebens beachtet werden.

Geflüchtete Menschen benötigen bereits in der ersten Phase ihres Ankommens in Berlin Angebote und Informationen zu rechtsstaatlichen Grundprinzipien und Funktionsweisen/ -logiken demokratisch verfasster staatlicher Organe.

Eine gelingende Integration erfordert ein vertieftes Wissen über das demokratische Gemeinwesen.

Zu dem allgemeinen Wissen über die deutsche Gesellschaft gehören neben allgemeiner Wertevermittlung auch Informationen über Gefahren für das demokratische Gemeinwesen, also extremistische und/ oder terroristische Strukturen.

Wichtig ist darüber hinaus ein Dialog über Werte und Prinzipien des demokratischen Zusammenlebens. Dies ist in den Flüchtlingsunterkünften vielerorts derzeit jedoch noch unterentwickelt. Für die konkrete Situation in den Unterkünften müssen daher die Ansätze der Demokratiebildung weiterentwickelt und angepasst werden.

1 Dies wird mit spezifischen Informationsmaterialien, mit Qualifikationsangeboten für
2 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter und Helferinnen und Helfer sowie mit modellhaften
3 Kursangeboten für geflüchtete Menschen umgesetzt:

4
5 Die meisten Geflüchteten wissen wenig über die Grundzüge unseres Rechtssystems, das gilt
6 für Grundrechte wie etwa den Grundsatz der Gleichberechtigung, die Meinungs- und
7 Religionsfreiheit, wie für familien- und strafrechtliche Fragen (zum Beispiel gewaltfreie
8 Erziehung, Gewaltmonopol des Staates) oder auch für rechtsstaatliche Prinzipien wie die
9 Gewaltenteilung.

10
11 In speziell auf die Zielgruppe geflüchtete Menschen angepassten Materialien wird
12 niedrigschwellig über demokratische Grundprinzipien des Zusammenlebens in Deutschland
13 informiert. Diese Materialien sollen bereits im Rahmen der Erstorientierung (innerhalb der 1.
14 Phase der Ankunft / Aufnahme / Registrierung) allen Asyl- bzw. Schutzsuchenden in Berlin
15 zur Verfügung gestellt werden.

16
17 Auch ist bekannt, dass die alleinige Wissensvermittlung durch staatliche Vertreter/innen sehr
18 schwierig ist. Ein bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz geführtes
19 Pilotprojekt „Deutschland für Einsteiger“ verfolgt den Ansatz, dass neben staatlichen
20 Vertreter/innen auch andere Personen – z.B. eine sozialpädagogisch geschulte
21 Multiplikatorin aus dem migrantischen Milieu – gemeinsamen Workshops in
22 Flüchtlingsheimen durchführen.

23
24 Darüber hinaus sollen in Weiterbildungsangeboten Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in
25 Flüchtlingsunterkünften zum Dialog über grundlegende Funktionen und Prinzipien staatlicher
26 Institutionen befähigt werden (Grundfunktionen von Polizei, Justiz, Schule usw.,
27 Grundprinzipien des Rechtssystems, des demokratischen Sozialstaats usw.).

28 Für Helferinnen, Helfer und Freiwillige sind angepasste Formate mit entsprechenden
29 Inhalten sinnvoll. Die Einbeziehung von Menschen mit Fluchterfahrung ist dabei notwendig
30 (Peer to Peer – Ansätze). In Kursangeboten für geflüchtete Menschen werden in
31 niedrigschwelligen Bildungsformaten Grundfragen des demokratischen Zusammenlebens
32 und deren gesetzliche Grundlagen thematisiert. Dies wird durch Mobile Beratungsteams
33 durchgeführt, in einem weiteren Schritt flächendeckend ausgerichtet und auf die Phase nach
34 der Statusklärung der geflüchteten Personen ausgeweitet.

35
36 Im Rahmen der Sprach- und Integrationskurse in den Volkshochschulen werden
37 mehrsprachig und multimedial landeskundliche Informationen zur politischen und rechtlichen
38 Ordnung sowie zum gesellschaftlichen Zusammenleben vermittelt. Hierzu zählen u.a. die
39 App „Ankommen“ sowie mehrsprachige Broschüren und Filme zum Grundgesetz. Daneben
40 werden Module entwickelt, die in besonderer Weise im Unterricht gesellschaftliche Werte wie
41 „Gleichberechtigung von Mann und Frau“, „Vielfalt der Gesellschaft – Aufklärung zu LSBTI“
42 und „Religionsfreiheit“ vermitteln.

44 **8.4 Schutz der Geflüchteten**

46 **8.4.1 Besonderer Schutz der Neuangekommen und ihrer Unterkünfte vor** 47 **fremdenfeindlicher Gewalt sowie konsequente Verfolgung** 48 **derartiger Taten**

49
50 Geflüchtete Menschen und ihre Unterkünfte sind in Berlin wiederholt Anfeindungen und
51 Angriffen ausgesetzt: darunter sind gewaltförmige Angriffe, Bedrohungen, Beleidigungen
52 gegen Geflüchtete selbst und gegen engagierte Menschen. Mit 79 Taten wurden
53 Flüchtlingsunterkünfte in Berlin zwischen Januar 2014 und Oktober 2015 durchschnittlich

1 mehr als drei Mal pro Monat zum Ziel von Straftaten. In mehreren Bezirken haben sich
2 Gruppierungen gegründet, die gegen die Bewohner/innen der Flüchtlingsunterkünfte
3 agitieren. Infolgedessen besteht in mehreren Stadtteilen ein feindseliges Klima, das
4 rassistische Anwohnerinnen und Anwohner ermutigt, ihre Haltungen aggressiv zu
5 artikulieren, beispielsweise in Form von rassistischen Parolen und Facebook-Aufrufen sowie
6 Protestkundgebungen im öffentlichen Raum.

7 Um in diesem Kontext die Sicherheit zu gewährleisten, sind sowohl polizeiliche als auch
8 sozialpädagogische Strategien erforderlich. So ist:

- 9 • das Wohnumfeld frühzeitig in die Planung und Einrichtung von Unterkünften
10 einzubinden
- 11 • einen hohen Sicherheitsstandard bei Flüchtlingsunterkünften anzulegen
- 12 • die Polizei bei der Auswahl potentieller Grundstücke zum Bau von
13 Flüchtlingsunterkünften zu beteiligen
- 14 • die Empfehlung der Polizei zur technischen Prävention an Flüchtlingsunterkünften
15 zu berücksichtigen
- 16 • eine tagesaktuelle Belegungsliste und eine wirksame Zugangskontrolle durch die
17 Betreibergesellschaften von Flüchtlingsunterkünften zu gewährleisten
- 18 • zertifiziertes Sicherheitspersonal sowie mehrsprachige Sozialarbeiterinnen und
19 Sozialarbeiter in angemessener Stärke in allen Flüchtlingsunterkünften
20 einzusetzen

21
22 Darüber hinaus sind folgende Präventions- und Interventionsmaßnahmen sinnvoll:

- 23 • Informationsweitergabe an Unterkunftsbetreibende und Wachschutzunternehmen
24 zur Verbesserung von Lageeinschätzungen und Einübung von
25 Handlungsoptionen
- 26 • Kompetenzerwerb bei Multiplikator/innen im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften
27 zur Entwicklung demokratischer Gegenstrategien in Form von Fortbildungen und
28 Beratungen
- 29 • Vermittlung von Strategien und Instrumenten der Intervention bei konkreten
30 Aktivitäten flüchtlingsfeindlicher Akteure (Grundlagen der Eigensicherung /
31 Hinweise zur erfolgreichen Durchführung von Veranstaltungen, Hinweise zu
32 Hausordnungen, Hausrecht u.a. Regelwerken etc.).

33
34 Darüber hinaus entwickelt der Integrationsbeauftragte ein Fortbildungsmodul zur Entwicklung
35 interkultureller Kompetenz für Mitarbeitende von Sicherheitsfirmen und Betreibern. Die
36 Fortbildungen sollen baldmöglichst beginnen. Begleitend werden Betreiber in der
37 interkulturellen Organisation ihrer Einrichtungen beraten.

39 **8.5 Geflüchtete mit besonderem Schutzbedarf**

40
41 Derzeit erarbeitet die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in enger
42 Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales ein Konzept zur
43 Verbesserung der Situation von Geflüchteten mit einem besonderen Schutzbedarf. Hierzu
44 gehören die Entwicklung einer Gewaltschutzkonzeption zum Schutz vor
45 geschlechtsspezifischer Gewalt in den Unterkünften sowie die Verbesserung des Zugangs
46 zu Hilfesystemen bei Gewalt.

48 **8.5.1 Gewaltschutz für geflüchtete Frauen**

49 Ein wesentlicher Aspekt des Gewaltschutzes ist die Information der Betroffenen über ihre
50 Rechte und über Unterstützungsangebote, sowie die Sensibilisierung und Schulung der mit
51 dieser Zielgruppe arbeitenden Berufsgruppen. Zu diesem Zweck sind wichtige

Informationsmaterialien zu Unterstützungsangeboten bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in verschiedene Sprachen (u.a. Arabisch und Persisch) übersetzt worden. Auf Seiten der Beratungsstellen außerhalb der Flüchtlingsarbeit besteht wiederum ein Bedarf an Schulungen zum Asyl- und Aufenthaltsrecht. Das Büro des Integrationsbeauftragten des Senats hat in den vergangenen Monaten mehrere kostenfreie Fortbildungsveranstaltungen für Vereine und Beratungsstellen angeboten, zum Teil explizit für die Projekte aus dem Anti-Gewalt-Bereich. Für diese fand am 18.12.2015 zudem eine Fortbildungsveranstaltung zu den Schnittstellen zwischen Gewaltschutz und Asylrecht statt, die von der für Frauen zuständigen Senatsverwaltung organisiert und finanziert wurde.

Das Hilfesystem bei Gewalt gegen Frauen ist in den vergangenen Monaten konzeptionell weiterentwickelt worden. In diesem Zusammenhang hat der Anti-Gewalt-Bereich mit Beginn der Haushaltsjahre 2016/17 einen deutlichen finanziellen Zuwachs erfahren. Speziell im Hinblick auf die Zielgruppe geflüchteter Frauen werden 25 zusätzliche Frauenhausplätze sowie fünf Wohnungen des Projekts Neuraum (sog. Zweite-Stufe-Wohnen) finanziert. Außerdem wird ein Netzwerk für gewaltbetroffene geflüchtete Frauen aufgebaut sowie zwei FIS-Stellen für die Arbeit mit weiblichen Geflüchteten besetzt. Darüber hinaus ist vorgesehen, die Vernetzung des Anti-Gewalt-Bereichs mit Angeboten der Flüchtlingsarbeit und Ehrenamtsinitiativen aktiv zu unterstützen.

8.5.2 Gewaltschutz für geflüchtete LSBT

Aufgrund massiver und oftmals auch sexualisierter Gewalt- und Diskriminierungserfahrungen vieler LSBT Geflüchteter, sei es in den Herkunftsländern, während der Flucht oder in den Aufnahmeeinrichtungen, benötigen LSBT Geflüchtete eine besondere und angemessene Versorgung und Unterstützung. Als Regenbogenstadt baut Berlin sowohl die psychosoziale Erstberatung als auch die Antidiskriminierungs- und Antigewaltberatung für geflüchtete LSBT aus und schafft Strukturen für eine angemessene Versorgung und Unterstützung dieser Gruppe. Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Entwicklung von Instrumenten zur frühzeitigen Identifizierung von LSBT Geflüchteten und Entwicklung eines spezifischen Gewaltschutzkonzeptes für Flüchtlingsunterkünfte mit konkreten Handlungsempfehlungen zur Krisenintervention sowie Integration des Konzeptes in die Grundsätze über den Betrieb von Flüchtlingsheimen in Berlin (Qualitätsstandards)
- Eröffnung der ersten Unterkunft für LSBT Geflüchtete mit ca. 120 Plätzen. Bei Bedarf sollten weitere Unterkünfte eingerichtet werden
- 2-tägige Pilot-Zusatzqualifizierung von Integrationslots/innen zur Situation von LSBT Geflüchteten und den Unterstützungsstrukturen u.a. im Falle von erlebter Gewalt und Diskriminierung

8.5.3 Diskriminierungsschutz

Durch das Landesprogramm gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus werden über 40 Projekte in Berlin gefördert. Darüber hinaus koordiniert das in der LADS ansässige Landesdemokratiezentrum für Vielfalt und Respekt den Fachaustausch und die Vernetzung von über 70 bundesgeförderten Projekten der Demokratieförderung, die gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenverachtung arbeiten.

Alle im Land Berlin aktiven Projekte der Demokratieförderung, die gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenverachtung arbeiten sind unmittelbar oder mittelbar mit den aktuellen Entwicklungen rund um das Thema Flucht und Migration befasst.

Der zunehmenden Verschärfung von abwertenden Haltungen gegen Geflüchtete und gegen deren professionellen wie ehrenamtlichen Unterstützerinnen und Unterstützer einerseits sowie gegen Projekte und Personen, die aktiv gegen Diskriminierung und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit wirken, wird mit Angeboten des Fachaustausch und der Qualifizierung begegnet.

Im Frühjahr 2016 wird ein Vernetzungstreffen und Fachaustausch zum Thema „Abwertungsdiskurse in der pluralen Einwanderungsgesellschaft: Entwicklungen von Umgangsmöglichkeiten mit und Bildungskonzepte gegen aktuelle Diskurse der Menschenfeindlichkeit“ stattfinden. Es werden Projekte und Fachdienste, die in der Arbeit gegen Diskriminierung, Rechtsextremismus Gewalt und Menschenverachtung aktiv sind, eingeladen.

8.6 Prävention

8.6.1 Fundierte und ausgewogene Informationspolitik zur Sicherheitslage, um der Bildung von Ängsten und Vorurteilen vorzubeugen.

In Berlin kommt es wiederholt zu vorurteilsmotivierten Falschmeldungen und anschließenden Diskursen über die angebliche zusätzliche Kriminalitätsbelastung durch die Zuwanderung geflüchteter Menschen. Insbesondere in sozialen Netzwerken/Medien entwickeln diese Diskurse Eigendynamiken, die u.U. zu einer Verstärkung von Anfeindungen gegen geflüchtete Menschen führen können.

Durch die Aufbereitung von Fakten zur tatsächlichen Kriminalitätsbelastung und deren gezielte Kommunikation in sozialen Netzwerken werden demokratische Diskurse im Internet unterstützt.

8.6.2 Aufklärungs- und Präventionsangebote

Die Landeskommision Berlin gegen Gewalt als das zentrale Präventionsgremium des Landes Berlin hat das Ziel, gemeinsam mit anderen Gewalt und Kriminalität in Berlin zu verringern und auf die Gestaltung einer langfristigen und nachhaltigen Präventionsarbeit in Berlin hinzuwirken, sie zu unterstützen und zu fördern.

8.6.3 Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention

Die aktuelle Sicherheitslage in Deutschland wird nicht unwesentlich von der Situation in den Krisengebieten vor allem in Syrien sowie der Zunahme der Anwerbungen durch Terrororganisationen - insbesondere durch den sog. Islamischen Staat - beeinflusst. Die Zahl der Personen, die von Deutschland nach Syrien ausreisen, um dort an Kampfhandlungen teilzunehmen oder sonstige Unterstützung zu leisten, nimmt stetig zu. Die Ausreisenden werden dabei teilweise immer jünger; vermehrt werden auch Mädchen und junge Frauen festgestellt. Am 22.12.2015 hat der Senat das Konzept zur Kenntnis genommen.

Eine zentrale Zielsetzung des Landesprogramms ist die finanzielle Förderung von Maßnahmen Freier Träger und Initiativen zur Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung, wie zum Beispiel Aufklärungsworkshops in Schulen und Jugendeinrichtungen über propagandistische Vorgehensweisen und Rekrutierungsmethoden radikaler Gruppierungen zur Gewinnung neuer Mitglieder und über die Folgen von Radikalisierung und Ausreise (auch speziell für Mädchen und junge Frauen) sowie eine Online-Beratung für Betroffene und Angehörige.

1 Der Anstieg von Flüchtlingen beeinflusst maßgeblich auch einzelne Projekte und
2 Maßnahmen, die im Rahmen des Landesprogramms gefördert werden.
3

4 8.6.3.1 Radikalisierungsprävention für junge Flüchtlinge

5 Das ursprüngliche Projektkonzept beinhaltete ein Maßnahmenbündel präventiver Angebote
6 zur Verhinderung von Radikalisierung junger (in der Regel traumatisierter) Geflüchtete und
7 Beratungsangebote für Mitarbeitende von Flüchtlingsunterkünften. Da die Kapazitäten für
8 eine Finanzierung durch das Berliner Landesprogramm Radikalisierungsprävention auf
9 Grund der Vielzahl der förderungswürdigen Projektvorschläge ausgeschöpft waren, musste
10 das umfassende Konzept auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen
11 reduziert werden. Der weiter anhaltende Flüchtlingsstrom und die Gefahr der
12 Empfänglichkeit der (zum großen Teil traumatisierten) jungen Geflüchteten für die
13 islamistischen Ideologien, die vermeintliche Lösungen für Viktimisierungswahrnehmungen
14 liefern, sind groß und derzeit nicht konkret zu beziffern.
15

16 8.6.3.2 Beratungsstelle "Kompass "

17 Die seit dem 01. April 2015 von der Landeskommision Berlin gegen Gewalt
18 zuwendungsfinanzierte Beratungsstelle KOMPASS des Freien Trägers Violence Prevention
19 Network e. V. zielt bei ihrer Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit auf die Vermeidung von
20 weiteren Radikalisierungen bei gefährdeten Jugendlichen sowie auf die Einleitung von
21 Distanzierungs- und Deradikalisierungsprozessen von salafistisch-jihadistisch motiviertem
22 Extremismus bei bereits radikalisierten Personen ab. Die mit der Beratungsstelle KOMPASS
23 verfolgten Maßnahmen umfassen nicht allein eine Angehörigen- und Umfeldberatung,
24 sondern die konkrete Deradikalisierung von Radikalisierten im Frühstadium sowie eine
25 Ausstiegsbegleitung für Radikalisierte. Der hier verfolgte Ansatz, bei radikalisierten bzw.
26 radikalierungsgefährdeten Personen zu intervenieren, ist in Deutschland ebenso singulär
27 wie der aktuellen Bedrohungslage angemessen.

28 Das Angebot der Beratungsstelle wird sehr gut angenommen, die Anzahl der
29 Kontaktaufnahmen hat sich ebenso wie die Anzahl der sicherheitsrelevanten Fälle stark
30 erhöht. Hinzu kommt, dass der Prozess der Deradikalisierung bzw. Begleitung sich sehr
31 zeitintensiv darstellt und damit zusätzliche Ressourcen erfordert. Die Beratungsstelle wurde
32 mit zwei entsprechend qualifizierten Sozialarbeiterstellen mit jeweils 30 Wochenstunden
33 eingerichtet.
34

35 8.6.3.3 Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining

36 Mit dem Pilotprojekt des „Antigewalt-, Verhaltens- und Kommunikationstraining für
37 gewaltgefährdete und –bedrohte minderjährige Geflüchtete und deren Eltern des
38 Multikulturellen Jugend Integrationszentrums e. V.“ sollen sowohl Flüchtlingskinder und –
39 jugendliche als auch ihre Familien bei der Integration unterstützt werden. Dazu werden ihnen
40 Deeskalationskompetenzen und -maßnahmen vermittelt und sie erhalten ein gesondert
41 zugeschnittenes Kommunikationstraining.
42

9 Integrative und offene Stadtgesellschaft

Die Aufnahme und Integration geflüchteter Menschen und die Verbesserung der alltäglichen Lebensbedingungen ist eine wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Eine offene und engagierte Stadtgesellschaft ist dabei in allen gesellschaftlichen und politischen Bereichen ein entscheidender Faktor. Zur vielfältigen Berliner Engagementlandschaft gehören dabei neben den engagierten Bürger/innen, die Willkommensinitiativen, die lokale Wirtschaft, die Parteien, kulturelle Institutionen, der Sport, religiöse Gemeinschaften, Bildungsträger, Vereine, Stiftungen, sowie Hilfsorganisationen, Netzwerke und Bündnisse.

Entsprechend müssen Kooperation und Integration des gemeinnützigen Engagements von Zivilgesellschaft und Wirtschaft in alle Fachbereiche und Senatsverwaltungen einbezogen werden. Dabei kommt es nicht zuletzt darauf an, dass lokale Initiativen, Verwaltungen und Politik in engem Kontakt stehen und an einem Strang ziehen.

Berliner Senat und Bezirke unterstützen das dringend benötigte unbezahlbare, selbstbestimmte und selbstorganisierte Engagement strukturell durch Vernetzung, Qualifizierung und Anerkennung. Das stärkt die Initiativen vor Ort und fördert die Möglichkeiten der Geflüchteten, ihren Lebensalltag aktiv und selbstbestimmt zu gestalten.

Ziel ist es, Anreize zu schaffen, das bereits vorhandene vielfältige, spontane Engagement auszuweiten, zu verstetigen und auf langfristige Engagement-Formate und -Strukturen hin zu entwickeln. Im Fokus stehen hierbei eine transparente Informationspolitik und direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in der Verwaltung, sowie zuverlässige Kooperation und Kommunikation. Auch eine verbesserte Kommunikation auf lokaler Ebene in den Bezirken und Nachbarschaften sind besonders hervorzuheben.

9.1 Ehrenamtliches Engagement

Das Land Berlin nutzt sowohl etablierte Instrumente wie auch innovative Ansätze, um das überwältigende Engagement der Berlinerinnen und Berliner auch langfristig zu unterstützen. Die Hauptfelder umfassen die Stärkung und Weiterentwicklung der Anerkennungskultur, die Strukturelle Unterstützung der Initiativen, die Qualifizierung der Engagierten, die Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen und Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure

9.1.1 Stärkung und Weiterentwicklung von Instrumenten der Anerkennungskultur

Zur Anerkennung und Würdigung des großen und vielfältigen Engagements in Berlin nutzt der Senat die etablierten Instrumente der Anerkennungskultur für freiwilliges, gesellschaftliches Engagements explizit auch für den Bereich der Flüchtlingshilfe. Hierzu zählen Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch zwischen Initiativen und Verwaltungen sowie eine Fachtagung zu rechtlichen Fragen rund um die Berliner Flüchtlingspolitik. Außerdem werden unterschiedliche Veranstaltungen zur Würdigung des ehrenamtlichen Engagements fortgesetzt.

Neben der Würdigung des Engagements der Initiativen, steht bei den Veranstaltungen immer auch die Austausch- und Vernetzungsfunktion zwischen den Akteuren und mit den

politischen Entscheidungsträgern im Vordergrund. Die aufgeführten Formate werden auch künftig wiederholt und fortgeführt.

Darüber hinaus wurde das Anerkennungsinstrument des Freiwilligen-Passes speziell an die Bedarfe Helferinnen und Helfer in der Flüchtlingshilfe angepasst und ein eigener Pass entwickelt.

Aufgrund der guten Resonanz und der positiven Effekte wird der „Marktplatz der Möglichkeiten“ für Initiativen und Organisationen wiederholt.

Weitergehende Maßnahmen der Anerkennungskultur wie z.B. eine größere formelle Anerkennung ehrenamtlichen Engagements im Schul- und Hochschulbereich, beispielsweise in Form von ETCS Punkten werden weiterhin von den zuständigen Fachbereichen in den Blick genommen und geprüft.

9.1.2 Strukturelle Unterstützung der gemeinnützigen Initiativen

Bei einem großen Teil der heute in Berlin im Flüchtlingsbereich tätigen Initiativen handelt es sich um neu entstandene, ehrenamtlich arbeitende Bündnisse. Sie sind wesentlicher Bestandteil für die Versorgung und Alltagsbegleitung geflüchteter Menschen. Den Initiativen bestehen aus einer überwältigenden Menge an ehrenamtlichen Helfern, deren Einsatz organisiert und koordiniert werden muss.

Entsprechend besteht ein großer Qualifizierungsbedarf im Bereich der Organisationsentwicklung, des Freiwilligenmanagements sowie des entsprechenden Matchings zwischen Angebot und Bedarfen.

Der Senat unterstützt die Initiativen in diesen Bereichen unter anderem durch die Bereitstellung technischer Lösungen, zum Beispiel in Form einer kostenfreien Master-Homepage „**schnell-helfen.de**“ inkl. Support und Server-Kapazitäten als Basis-Lösung für jede einzelne Initiative. Sie ermöglicht den Initiativen schnell, unkompliziert und kostenfrei einen Internet auftritt zu realisieren und ermöglicht Informationsaustausch und Vernetzung.

Die eigens auf berlin.de/bürgeraktiv eingerichtete Seite „**Berlin engagiert für Geflüchtete**“ enthält zudem grundlegende Informationen zur Situation und den Möglichkeiten sich zu engagieren und bietet einen exemplarischen Überblick über die in der Stadt aktiven Initiativen, welcher stetig weiterentwickelt und auch kartographisch dargestellt wird. Über die „Ehrenamtssuche“ kann man unter den Schlagwörtern Flüchtling und Asyl gezielt nach Engagementmöglichkeiten suchen oder seine Gesuche veröffentlichen.

Das Online-Angebot Engagiert für Geflüchtete ist in die neu entstandene Seite berlin.de/Geflüchtete integriert. Das Portal wird stetig weiter entwickelt und den Bedarfen der Bürgerinnen und Bürger angepasst.

Die im August 2015 eingerichtete Telefonhotline ergänzt „*bürgeraktiv*“ modular und eröffnet durch die direkte Ansprache auch Menschen ohne Internetaffinität die Chancen zur Vermittlung und schafft eine Möglichkeit einer direkten Beratung.

Die Hotline wird auch in 2016 fortgeführt. Das Basisangebot Volunteerplanner.org soll auch 2016 unterstützt werden.

9.1.3 Qualifizierung der Engagierten

Bei dem überwiegenden Teil der Engagierten und Initiativen handelt es sich um „Laien“ im Bereich Flucht und Asyl. Entsprechend besteht unter den Ehrenamtlichen ein großer Wissens- und Qualifizierungsbedarf im Bereich des Asyl- und Flüchtlingsrecht und über die

Grundlagen der Verwaltungsabläufe (Registrierung/Unterbringung etc.). Eine Qualifizierung/Fortbildung als Unterstützungs- und Anerkennungsangebot für die Arbeit der Ehrenamtlichen ist daher dringend notwendig.

Als Qualifizierungsangebot sind mehrere Lehrfilme geplant, die online für alle abrufbar sind. Damit erreicht man eine maximale Verbreitung und einen individuellen, jederzeit zugänglichen Zugang zu qualifizierten Informationen. Zudem können die Lehrfilme bei Bedarf an veränderte Rechtslagen angepasst und dynamisch erweitert werden. Initiativen und Freiwilligen wird damit ein Zeit- und Ortsunabhängiges Informationsangebot zur Verfügung gestellt.

Die Qualifizierungsmaßnahmen in Form der Lehrvideos werden in Kooperation mit dem Paritätischen Wohlfahrtsverband erstellt. Sie richten sich an alle engagierten und interessierten Berlinerinnen und Berliner. Die werden voraussichtlich auch über Berlin hinaus eine große Aufmerksamkeit erfahren.

Für Freiwillige und Freiwilligen-Koordinatorinnen und Koordinatoren gibt es darüber hinaus Schulungs- und Qualifizierungsangebote zu Themen rund um die Flüchtlingshilfe in Berlin; diese werden z.B. von gemeinnützigen Trägern, Volkshochschulen und dem Paritätischen Wohlfahrtsverband angeboten.

Ziel ist es, diese Angebote zu bündeln und entsprechend dem großer Bedarf an weiteren Schulungs- und Qualifizierungsveranstaltungen z.B. in den Bereichen interkultureller und interreligiöser Dialog, Umgang mit besonders Schutzbedürftigen sowie für Entlastungsangebote und Supervision für Ehrenamtliche zentral zu erweitern.

9.1.4 Verknüpfung der neu entstandenen Initiativen mit den etablierten Engagementstrukturen

Um ein dauerhaftes Engagement der neu entstandenen Initiativen im Bereich der Flüchtlingshilfe zu unterstützen, fördert der Senat den Wissenstransfer und die Vernetzung mit der bestehenden Engagementinfrastruktur. Gleichberechtigte Teilnahme und Mitarbeit in Gremien und Arbeitsgruppen, die sich thematisch und organisatorisch mit der Flüchtlingshilfe befassen sowie flankierende Angebote zur strukturellen Entwicklung neuer Initiativen stehen dabei im Mittelpunkt. Die Angebote stehen allen Initiativen, Trägern und Bündnissen zur Verfügung.

Darüber hinaus werden durch die Stadtteilzentren vielfältige Maßnahmen der Willkommenskultur realisiert. Gemeinsam mit gemeinnützigen Trägern der Stadtteil- und Gemeinwesenarbeit werden alltagsnahe Angebote umgesetzt, insbesondere

- die Nutzung vorhandener Infrastruktur im Sozialraum (z.B. Stadtteilzentren, Quartiersmanagement, Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Kirchengemeinden, Sportvereine)
- die Beratung durch hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der sozialen Infrastruktur (z.B. bei Konflikten, zu Fördermöglichkeiten)
- die Annahme und Verwaltung von Spenden und Fördermitteln / Spendenbescheinigungen
- die Öffnung der Verbandsstrukturen für nicht eingetragene Vereine und Unterstützung bei der Gründung gemeinnütziger Vereine.

9.1.5 Koordination und Vernetzung der beteiligten Akteure (u. a. zwischen Freiwilligen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern)

Der Senat begleitet die Zivilgesellschaft zielgerichtet und steht über vielfältige Kommunikationsstrukturen im transparenten und offen fachlichen Austausch mit allen Akteuren, die geflüchteten Menschen helfen. Dabei ist die Vernetzung zwischen Freiwilligen, Verwaltungen, Betreibern und Trägern von besonderer Bedeutung. Zu den entsprechenden Formaten zählen:

- Jour-Fixe-Runden mit allen Flüchtlingskoordinatoren aus den Bezirken und weiteren aktiven Partnern des Bürgerschaftlichen Engagements zur Vernetzung untereinander
- Sicherung von Informationsflüssen zwischen den Akteuren in Zusammenarbeit und unter Nutzung des Engagement-Portals www.berlin.de/buergeraktiv sowie www.berlin.de/fluechtlinge/berlin-engagiert-sich
- Beratung und Vermittlung zu institutionellen Engagement-Wünschen
- Präsenz vor Ort: Analyse des ehrenamtlichen Engagements in Unterkünften

Der Senat nimmt aus dem fachlichen Austausch inhaltliche Impulse auf. Insbesondere die Notwendigkeit von Ehrenamtskoordinatoren in Unterkünften – als Vertrauensperson und fachlich versierter professioneller Partner für Ehrenamtliche und Bündnisse – wird verbindlich in Betreiberverträge aufgenommen. In Unterkünften mit 500 Bewohner/innen ist eine Stelle, in kleineren Einrichtungen entsprechend anteilig, für Ehrenamtskoordination vorgesehen. Darüber hinaus wird künftig auch die Aufnahme von Grundsätzen der Partizipation zwischen Betreibern und Ehrenamtlichen in Betreiberverträge aufgenommen.

9.2 Information/ Kommunikation mit der Stadtgesellschaft

Auch eine verbesserte Kommunikation mit und innerhalb der lokalen Nachbarschaften auf Ebene des Senats und der Bezirke sowie eine entsprechende Sensibilisierung der Stadtgesellschaft für die Aspekte von Flucht, Vertreibung und Integration sind maßgebliche Voraussetzungen einer offenen und integrativen Stadtgesellschaft.

Eine frühzeitige, nachhaltige und transparente Kommunikation auf sozialräumlicher Ebene zwischen den Bürgerinnen und Bürgern und kommunalen Entscheidungsträgern ist Grundsatz für eines gelingendes Integrationsmanagements.

Die hier unter 9.2 aufgeführten Maßnahmen sind exemplarisch für zahlreiche kommende Maßnahmen im Rahmen eines offenen und transparenten Dialoges.

9.2.1 Nachbarschaftsdialoge

Die Bezirke werden unter Einbeziehung der Senatsverwaltungen und auch unter Einbeziehung von kleineren Einheiten (Wohnumfeld, Nachbarschaften, Kieze) Dialogveranstaltungen durchführen. Die Dialoge werden das Zusammenleben mit neuen Nachbarn unter verschiedenen Aspekten ansprechen. Solche Kiezdialoge sollten regelmäßig ohne krisenhaften Anlass organisiert werden. Eingebunden werden jeweils die Senatsverwaltungen, die Bezirksverwaltungen, weitere vor Ort zuständige Institutionen, ehrenamtliche Institutionen und weitere Akteure der Zivilgesellschaft.

Zudem können Dialoge in Reaktion auf Nachbarschaftskonflikte organisiert werden, um die Konflikte zu entschärfen. In solchen Fällen sind die Dialoge durch Mediationsansätze zu ergänzen. Der Integrationsbeauftragte des Senats wird diese Dialoge gemeinsam mit den Integrationsbeauftragten der Bezirke unter Einbindung weiterer Partner organisieren. Im Konfliktfall werden zudem Ressourcen der Landesantidiskriminierungsstelle und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport genutzt.

In die Dialoge sollen möglichst viele Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden, also auch Menschen, die die Aufnahme der Geflüchteten und dadurch erfolgende Änderungen in den

Kiezen mit Sorge sehen. Die Foren sollen Kritikpunkte ansprechen und konkrete Lösungen dafür erarbeiten.

An der Organisation der Dialoge beteiligt der Senat die in den jeweiligen auf die Sozialräume bezogenen Programme (z.B. Stadtteilzentren und Träger im Rahmen der „sozialen Stadt“). Für die Dialoge aus Anlass von Konflikten werden Programme der SenArbIntFrau/LADS (Landesprogramm gegen Rechtsextremismus etc.) und der SenInnSport (Landesprogramm gegen Radikalisierung) genutzt.

9.2.2 Unterstützung gezielter Projekte zur Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Aspekte der Flucht.

Das Abgeordnetenhaus hat im Doppelhaushalt 2016/17 eine Erhöhung des Titels 68542 um 250 T € beschlossen. Diese Mittel sollen für Flüchtlingsprojekte ausgegeben werden. Die Landesstelle für Entwicklungszusammenarbeit definiert derzeit einen entwicklungspolitischen Einsatz zum Thema Flucht, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit sowie der internationalen Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Partnerschulen.

Diese Projekte umfassen vor allem die entwicklungspolitische Bildungsarbeit sowie die internationale Zusammenarbeit mit Partnerstädten und Partnerschulen. Schwerpunkte hierbei sollen sein:

- I. Diskussion und Information zu Fluchtursachen
- II. Unterstützung von migrantischen Netzwerken
- III. Willkommenskultur: Verständnis für Flüchtlinge stärken

Dabei sollen die Projekte eine entwicklungspolitische Ausrichtung haben und sich klar von den arbeitsmarktpolitischen und integrationspolitischen Förderinstrumenten abgrenzen. Als Träger kommen gemeinnützige Vereine oder Kirchengemeinden in Frage.

Der erste Call für die Vergabe findet im ersten Halbjahr 2016 statt.

Die Zielgruppe für die Vergabe der Fördermittel sind im Bereich der Entwicklungspolitik aktive Vereine. In der Gesamtbetrachtung besteht die Zielgruppe in der gesamten Bevölkerung.

9.3 Nachbarschaftliches Miteinander mit Geflüchteten

9.3.1 Partizipatives und nachbarschaftsorientiertes Integrationsmanagement im Umfeld von Gemeinschaftsunterkünften

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt initiiert ein **Pilotprojekt** für ein partizipatives Integrationsmanagement an zunächst zwei größeren Standorten von Gemeinschaftsunterkünften. Das Projekt fördert die Integration in die Stadtgesellschaft vom ersten Tag an durch Aktivierung und Beteiligung der Geflüchteten (Empowerment) auf der einen und Stärkung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts (Community Building) auf der anderen Seite. Es baut dabei auf den Erfahrungen des erfolgreichen Quartiersmanagement-Ansatzes auf.

Vorhandenes Engagement für Flüchtlinge in der Nachbarschaft soll stärker genutzt und bestehende Ressentiments abgebaut werden. Ein Nachbarschaftsrat aus Anwohnern,

1 Unterkunftsbewohnern und lokalen Einrichtungen ermöglicht den Austausch und
2 Kennenlernprozess zwischen Flüchtlingen und Nachbarn und entwickelt Ideen für
3 gemeinsame Aktivitäten zur Verbesserung des gemeinsamen Lebensumfeldes, die mit
4 Mitteln aus dem Projekt umgesetzt werden können. Gemeinsam engagieren sich Flüchtlinge
5 und alteingesessene Bewohner für die Nachbarschaft, unterstützen sich gegenseitig und
6 verbringen Freizeit miteinander. Die Nachbarschaft profitiert von neuen sozio-kulturellen
7 Angeboten, der öffentliche Raum wird ein einladender Ort der Begegnung.

8 Die Flüchtlinge werden dazu aktiviert, ihre Potenziale und Fähigkeiten in die Gesellschaft
9 einzubringen. Es können z.B. Sprachtandems entstehen, gegenseitige Unterstützung bei der
10 Alltagsbewältigung und Engagement in Vereinen und Initiativen. Das Leben in der
11 Gemeinschaftsunterkunft wird durch einen selbstorganisierten Bewohnerrat verbessert.

12 Ein interkulturelles Vor-Ort-Team pro Gemeinschaftsunterkunft begleitet und unterstützt die
13 Beteiligungsgremien, stößt Prozesse an und vernetzt schon vorhandene und neue lokale
14 Einrichtungen und Akteure. Das Programm wird in enger Zusammenarbeit mit der
15 Bevölkerung, den aktiven Ehrenamtsinitiativen, den Bezirksämtern, Integrationsbeauftragten,
16 Quartiersmanagement, Organisationen und Einrichtungen aus Wirtschaft, Wissenschaft,
17 Bildung, Kultur, Arbeit und Migrantenorganisationen umgesetzt.

18 Ziel ist es, eine funktionierende Nachbarschaft im Umkreis von großen
19 Flüchtlingsunterkünften zu schaffen, um der Gefahr der Ghettobildung entgegenzuwirken
20 und Flüchtlinge optimal in die Gesellschaft zu integrieren.

22 9.3.2 Anpassung und Ausbau der Städtebauförderung

24 Auch die bestehenden Programme der Städtebauförderung können die sozialräumliche
25 Integration flankierend unterstützen.

26 Innerhalb oder in unmittelbarer Nähe der Gebietskulisse des **Programms Soziale Stadt/**
27 **Quartiersmanagement** lebende Geflüchtete können als Zielgruppe in das IHEK (Integriertes
28 Handlungs- und Entwicklungskonzept) eingebunden werden und ihre Integration durch
29 folgende Maßnahmen unterstützt werden: Aufbau von Kooperationen mit
30 nachbarschaftlichen Institutionen, Schaffung von Begegnungsanlässen, Unterstützung
31 ehrenamtlichen Engagements vor Ort, Information der Anwohnerschaft, Beratung,
32 zielgruppenspezifische Angebote im Bereich Sprachförderung und sozio-kulturelle Arbeit
33 oder Gesundheitsförderung. Hierfür stehen die verschiedenen Förderfonds mit ihren jeweils
34 unterschiedlichen Profilen für eine zeitlich begrenzte und klar zu definierende
35 Projektförderung zur Verfügung.

36 Weiterhin bietet das Programm vielfältige niedrigschwellige **Beteiligungsmöglichkeiten**, die
37 allen Geflüchteten offen stehen: Die Mitwirkung bei der Vergabe von Fördermitteln
38 (Aktionsfonds, Projektfonds), die Festlegung der Handlungsschwerpunkte und
39 Konzeptentwicklung, die Mitsprache bei der Stadtteilentwicklung in Form von Ideen- und
40 Planungswerkstätten oder Kiezkonferenzen, die Mitwirkung bei nachbarschaftlichen
41 Aktivitäten wie Festen, dem gemeinsamen Reinigen öffentlicher Plätze sowie
42 bürgerschaftliches Engagement im Stadtteil, welches z.B. durch Fortbildungen, die
43 Bereitstellung von Infrastruktur oder die Förderung von Sachkosten unterstützt wird.

44 Die Partizipation an der Entscheidung über Entwicklungen im Quartier ebenso wie die aktive
45 Teilhabe an Projekten und Maßnahmen ist nicht nur Garant für nachhaltige
46 Entscheidungsprozesse, sondern auch Vehikel für einen verbesserten nachbarschaftlichen
47 Zusammenhalt. Hier werden nicht nur Ideen gesammelt und umgesetzt, sondern auch
48 Kontakte und Netzwerke geknüpft, demokratisches Handeln eingeübt und nebenbei auch
49 Deutsch gelernt. Es bestehen langjährige Erfahrungen insbesondere in der Ansprache von

1 Migrant*innen. Multiplikatoren-Konzepte, aufsuchende und kultursensible Arbeit,
2 Willkommenskultur und die Idee der Eigenverantwortung prägen die Arbeit der Sozialen
3 Stadt und bieten eine gute Grundlage für die Beteiligung von Geflüchteten.

4 Im Umfeld von großen Gemeinschaftsunterkünften erhält der **Ausbau der sozialen**
5 **Infrastruktur** sowie von Spiel- und Naherholungsflächen eine besondere Bedeutung. Hierfür
6 sollen Mittel insbesondere aus den Programmen Soziale Stadt und Stadtumbau eingesetzt
7 werden. Dazu ist eine deutliche Erhöhung der Bundesmittel um mind. 300 Millionen EUR pro
8 Jahr von 2017 bis 2021. Insbesondere das Stadtumbau-Programm soll den in Gebieten mit
9 hohen Wohnungsneubauvolumina stark steigenden Bedarf an sozialen
10 Infrastruktureinrichtungen (u.a. Schulen, Kitas, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen,
11 Sportanlagen, soziokulturelle Zentren, Naherholungsflächen) durch kurzfristigen Neubau
12 bzw. Erweiterung bestehender Infrastruktur decken und Wohnungsneubau durch integrierte
13 Planungs- und Bürgerbeteiligungsprozesse flankieren und unterstützen.

14

10 Gesellschaftliche Teilhabe

Die offene Berliner Stadtgesellschaft bietet aus ihrem Selbstverständnis heraus allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern ein hohes Maß an Teilhabe an. Das Land Berlin hat sich bereits seit 2010 im Rahmen des Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin zum Ziel gesetzt, Menschen mit Migrationshintergrund die Möglichkeit zur gleichberechtigten Teilhabe in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens zu geben und gleichzeitig jede Benachteiligung und Bevorzugung auszuschließen. Das gilt natürlich auch für Geflüchtete.

Teilhabe realisiert sich in unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wie Bildung, Arbeitsmarkt, Sport und Kultur, etc. Deshalb sind wesentliche Bereiche schon in eigenen Kapiteln behandelt worden. Teilhabe an der Gesellschaft – und die Förderung dessen – geht aber auch über diese Felder hinaus.

10.1 Zugang zur lokalen Infrastruktur

Jeder Mensch, der an einem fremden Ort neu ankommt, hat einen hohen Bedarf an Information, Beratung und Unterstützung. Im Land Berlin steht allen Neuankommenden ein umfangreiches System der Erstorientierung mit verschiedenen unterstützenden Instrumenten zur Verfügung. Auch Geflüchtete können dieses Angebot in vielfältiger Weise nutzen. Neben etablierten Beratungsinstitutionen und Netzwerken, sind auch spezielle Anlaufstellen vor Ort eingerichtet worden, um den Bedarf an Unterstützung zu decken.

Geflüchtete sind - insbesondere in den ersten Monaten nach Ihrer Ankunft - nur selten in der Lage, sich in der Stadt so gut zu orientieren, dass sie von selber die passende Beratungsstelle aufsuchen können. Dabei ist der Bedarf an Unterstützung und Beratung gerade in der Anfangszeit besonders hoch. Um dennoch mit den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsangeboten alle erreichen zu können, findet die Ansprache der Geflüchteten auch direkt in ihrer Unterkunft, statt. Außerdem werden Bildungsberatungsangebote in den Volkshochschulen angeboten, in denen die Geflüchteten zum Sprachunterricht gehen können.

Als weitere Ressource in der Beratung steht im Land Berlin die vom Bund finanzierte Förder- und Trägerstruktur der **Migrationsberatung für Erwachsene und für junge Menschen (MBE)** zur Verfügung. Diese sollte vollständig auch für Asylsuchende und Geduldete geöffnet werden, um auch den Geflüchteten eine frühzeitige Erstberatung zukommen zu lassen. Die Mittel für die Migrationsberatung sollten entsprechend durch den Bund verstärkt werden.

10.2 Begegnung: Gemeinsam Ankommen

Der aktuelle Zuzug eröffnet für die Stadt wirtschaftlich, sozial und kulturell neue Möglichkeiten. Um diese auch adäquat zu integrieren, bedarf es vor allem der Vernetzung zwischen der lokalen Bevölkerung und den Geflüchteten. Um Vorurteile abzubauen und einen Dialog zu fördern, müssen neben frühzeitiger Information vor allem Formate zur Begegnung geschaffen werden (z.B. Nachbarschaftsrat). Dazu gehört der kulturellen und sportlichen Austausch zu ermöglichen (interkulturelle Fußballspiele). Weiterhin ist der Austausch der Geflüchteten untereinander zu fördern. Dies kann sich beispielsweise in Form eines Bewohnerrates manifestieren, der Bedarfe und Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Gemeinschaft und der Nachbarschaft formuliert.

1 Um eine möglichst breite Begegnung zwischen Berlinerinnen und Berlinern und Geflüchteten
2 zu initiieren, sollen bestehende Strukturen zusammengeführt werden und ein Netzwerk
3 gebildet werden. Ziel des Programmes ist es, dass sich Kleingruppenorganisieren, die sich
4 mit Geflüchteten treffen und sie in den Berliner Alltag einführen und langfristige begleiten.

6 **10.3 Bezirkliche Stabsstellen Integrationsmanagement**

8 Integration und Begegnung finden vor Ort, im direkten Lebensumfeld statt. Der Stadtteil/das
9 Quartier bilden den gemeinsamen Lebensraum von Alt- und Neu-Berlinerinnen und
10 Berlinern. Dem landesweiten Ansatz der Sozialraumorientierung folgend bildet die Quartiers-/
11 Bezirksebene den zentralen Ort der Integration und Begegnung.

12
13 Um die vielfältigen Integrationsaufgaben zu bewältigen, wird geprüft, ob in jedem Bezirk eine
14 Stabsstelle für das Integrationsmanagement gegründet werden kann. Dabei sind
15 Bundesprogramme und bestehende soziale Angebote einzubeziehen. Sie hat u.a. die
16 Aufgabe die nicht durch Fachzuständigkeit geregelten Aufgaben aufzugreifen und Lösungen
17 zu entwickeln. Insbesondere gehören zur ihren Aufgaben:

- 18
19 • Die Kommunikation mit Behörden, Trägern, den Akteuren der Stadtgesellschaft sowie
20 mit Bürgerinnen und Bürgern zu allen Fragen von Asyl und Integration einschließlich
21 der Erstellung und Umsetzung geeigneter Kommunikationskonzepte
- 22 • Die Sammlung, Analyse und Aufbereitung verfügbarer Daten zu allen Fragen von
23 Asyl und Integration
- 24 • Die Initiierung, Förderung und Begleitung von ehrenamtlichem Engagement im
25 Bereich Asyl und Integration
- 26 • Die Unterstützung der zuständigen Stellen bei den Bemühungen der Vermittlung in
27 Wohnraum, Bildung und Arbeit wie z.B. bei der Akquise von privaten Wohnungen und
28 Praktikumsplätzen
- 29 • Die Initiierung und Steuerung von lokalen Integrationsprojekten aus einem neu zu
30 schaffenden Integrationsfonds (Quartierübergreifend)
- 31 • Aufbau, Organisation und Steuerung der Arbeit des bezirklichen Willkommensbüros
- 32 • Die Entwicklung und Unterstützung von stadtteilbezogenen Konfliktlösestrategien
- 33 • Die bezirkliche Koordinierung der Planungs- und Umsetzungsprozesse bei der
34 Errichtung und Abwicklung von Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften (soweit
35 noch erforderlich) und Gemeinschaftsunterkünften. Dies beinhaltet auch die
36 Koordinierung der bezirksbezogenen Planungsgruppe

38 **10.4 Kultureinrichtungen**

39 Die Berliner Kultureinrichtungen setzen sich inhaltlich mit Themen wie Fluchterfahrung,
40 Ankommen und Fremd sein auseinander. Darüber hinaus stellen sie zentrale Treffpunkte
41 dar, an denen Flüchtlinge und andere Bürger/innen der Stadt zusammenkommen können.
42 Viele Einrichtungen gewähren freien Eintritt für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer/innen in
43 ihre Ausstellungen oder Aufführungen sowie Führungen und Workshops und Projekte für
44 Flüchtlinge, insbesondere für Willkommensklassen.

45 Zahlreiche Berliner Kultureinrichtungen kooperieren mit Flüchtlingsunterkünften. Aus der
46 Förderpraxis des Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung hat sich in den letzten Jahren als
47 strukturbildendes Projekt von/mit/für Geflüchteten die „Berlin Mondiale“ etabliert. Die „Berlin
48 Mondiale“ initiiert und begleitet Partnerschaften zwischen Kultureinrichtungen und
49 Geflüchteten-Unterkünften in Berlin. Dabei wird Wert auf Kontinuität und persönlichen

Kontakt zwischen den Institutionen gelegt, um den Bewohner/innen möglichst nachhaltige Zugänge in die Stadtgesellschaft bzw. zu künstlerischen Ausdrucksformen zu ermöglichen. Die Teilnehmenden an den künstlerischen Projekten sind in der Regel Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene.

Das Maxim Gorki Theater etabliert derzeit, mithilfe einer Unterstützung der Stiftung Deutsche Klassenlotterie, ein siebenköpfiges professionelles Ensemble von Geflüchteten, das zwei Spielzeiten lang die Möglichkeit zur künstlerischen Arbeit sowie zur Aus- und Selbstbildung erhalten wird. Ziel ist es, ein tourneefähiges Projekt zu entwickeln, das im eigenen Haus und an kooperierenden Theatern gastieren soll und den Protagonist/innen zu ermöglichen, nach der zweijährigen Praxislaufzeit mit der eigenen Geschichte im Kontext von Stückeentwicklungen in Ensembles engagiert zu werden.

Der Verbund der öffentlichen Bibliotheken Berlin (VÖBB) hat bis März 2016 über 2.200 kostenfreie Bibliotheksausweise für Flüchtlinge ohne amtliche Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung gestellt. Um den geflüchteten Menschen sofort und unbürokratisch die Nutzung des berlinweiten Bibliotheksangebotes zu ermöglichen, sind Willkommensregale an allen Bibliotheksstandorten geplant. Hier wird ein Medienangebot in Form eines „Willkommensregales“ aufgebaut und zur Ausleihe an die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt. Für einen mobilen Service im gesamten Stadtgebiet, insbesondere vor Flüchtlingsheimen, soll ein Bücherbus zum Einsatz kommen.

Öffentlich geförderte Kultureinrichtungen stehen in besonderer Verantwortung, ihre Infrastruktur der Stadtgesellschaft zum zweckfreien Austausch zu öffnen. Ein leistungsfähiges W-Lan gehört in der digitalen Gesellschaft zwingend dazu. Ziel ist es, (Neu-)Berliner/innen und Gästen – insbesondere auch Geflüchteten, für die digitale Kommunikation von besonderer Bedeutung ist – in Bibliotheken, Museen, Theatern oder Literaturhäusern freies W-Lan und damit eine besondere Aufenthaltsqualität in Kultureinrichtungen zu bieten. Mit 750.000 Euro aus der zweiten Auflage des Sondervermögens Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) wird die entsprechende Ausstattung mit W-Lan in kulturell genutzten Landesobjekten in 2016 gefördert.

10.5 Mobilisierung

Der aktuelle Zuzug eröffnet für die Stadt wirtschaftlich, sozial und kulturell neue Möglichkeiten. Um diese auch adäquat zu nutzen, bedarf es vor allem der Vernetzung zwischen der lokalen Bevölkerung und den Geflüchteten. Um Vorurteile abzubauen und einen Dialog zu fördern, muss neben frühzeitiger Information vor allem ein Format zur Begegnung geschaffen werden (z.B. Nachbarschaftsrat). Teil dessen ist es mit Hilfe von Partnern den kulturellen und sportlichen Austausch zu ermöglichen (interkulturelle Fußballspiele). Weiterhin ist der Austausch der Geflüchteten untereinander zu fördern. Dies kann sich beispielsweise in Form eines Bewohnerrates manifestieren, der Bedarfe und Ideen zur Verbesserung der Lebensqualität, der Gemeinschaft und der Nachbarschaft formuliert.

10.5.1 Förderung von integrativen Sportangeboten

Sport ist eine aktive Freizeitbeschäftigung, bei der sich Menschen kennenlernen und Kontakte knüpfen. Beim Sport entstehen Brücken zwischen Kulturen, Vorurteile werden abgebaut, gegenseitiges Vertrauen wächst und es entwickelt sich ein Gefühl von Gemeinschaft. Im Sport gelten Regeln und Normen, die als Verhaltens- und Orientierungsmuster zur Integration in die Gesellschaft beitragen. Sport macht Spaß, vertreibt Frust und stärkt das Selbstwertgefühl.

1 Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sorgt mit Sportförderungsmitteln dafür, dass
2 Sportangebote für geflüchtete Menschen durch rund 130 Berliner Sportvereine angeboten
3 werden können. Der Landessportbund nimmt die Förderanträge der Sportvereine entgegen,
4 prüft und bescheidet diese.

5 Zusätzlich zu diesem Programm hat die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam
6 mit dem Berliner Fußball Verband e.V. eine Zuwendung aus dem Netzwerkfonds bei der
7 Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt beantragt, mit der speziell
8 Fußballvereine bei ihrer Angebotsgestaltung für geflüchtete Menschen unterstützt werden
9 („„Willkommen in Berlin - Grenzenlos Fußball spielen““)

10 Aus dem Teilhabeprogramm der Senatsverwaltung für Inneres und Sport wird ein Projekt
11 des Behinderten- und Rehabilitations-Sportverbands Berlin e.V. mit 16.000.- Euro gefördert,
12 in dem Sportvereine bei der Akquisition von Fördermitteln der „Aktion Mensch“ unterstützt
13 werden. Die Vereinsprojekte des Behindertensports, bzw. des inklusiven Sports wenden sich
14 auch an geflüchtete Menschen.

15 Über die genannten Projekte hinaus liegen weitere Projektanträge vor, die geeignet sind,
16 geflüchtete Menschen durch Sportmaßnahmen besser zu integrieren, für die jedoch
17 aufgrund ihres Umfanges oder ihrer speziellen Ausrichtung derzeit keine Programmmittel zur
18 Verfügung stehen (Projekt „Willkommen im Sport“ der Initiative Berliner Proficlubs / Projekt
19 „Förderung der Integration von Flüchtlingen durch leistungsorientiertes Boxtraining“ des
20 Olympiastützpunkts Berlin in Zusammenarbeit mit den Boxfachverbänden und dem
21 Bundesstützpunkt)

22 Gemeinsam mit dem Landessportbund Berlin werden weitere integrationspolitische
23 Maßnahmen geprüft.

24 Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport führt den begonnenen Erfahrungsaustausch der
25 Verwaltungen und Institutionen fort, um die gemeinsame Kenntnis über den Stand der
26 Maßnahmen und deren Wirksamkeit zu verbessern.

11 Zeitplan und Verantwortlichkeit

11.1 Steuerung und Controlling

Zur Begleitung und Steuerung der Umsetzung des Masterplans wird die Staatssekretärskonferenz als Steuerungskreis die Implementierung regelmäßig unter einem eigenen Tagesordnungspunkt „Masterplan Integration und Sicherheit“ behandeln, zu dem bis zu zwei delegierte Mitglieder des Rats der Bürgermeister zugeladen werden.

Der Rat der Bürgermeister wird gebeten, sich mit den Annahmen des Masterplans ebenfalls weiter regelmäßig auseinanderzusetzen und einen federführenden Bezirk für die Mitarbeit festzulegen.

Der Steuerungskreis unterstützt und überwacht die Koordination der beschlossenen Maßnahmen. Er löst auftretende Verfahrens- und Kompetenzprobleme und berichtet dem Senat laufend über die weitere Entwicklung.

Zu Unterstützung der Koordination wird eine detaillierte Maßnahmenplanung mit Meilensteinen erstellt, nach der ein kontinuierliches Controlling stattfinden kann.

Der Senat berichtet dem Abgeordnetenhaus jährlich, erstmals zum 31.03.2017, über die Umsetzung des Masterplans.

11.2 Zuständigkeiten und kontinuierliche Weiterentwicklung und Monitoring

Alle Fachverwaltungen werden beauftragt, die festgelegten Maßnahmen in ihrer jeweiligen Ressortzuständigkeit zu bearbeiten. Die Umsetzungsschritte sind laufend durch die Staatssekretärskonferenz zu kontrollieren:

Für Ankunft, Registrierung und Leistungsgewährung (Kapitel 2) sowie für die Gesundheitsversorgung (Kapitel 3) und die Unterbringung ist in erster Linie die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales zuständig, wo erforderlich mit fachlicher Unterstützung z.B. der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt oder der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Den Ausbau der Kapazitäten für langfristige Unterbringung betreibt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt in Verbindung mit der Senatsverwaltung für Finanzen.

Für Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmF) sowie für alle Fragen der Bildung – von Kita über Schulen bis zur Hochschule – ist in erster Linie die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft verantwortlich (Kapitel 5), für die Arbeitsmarktintegration (Kapitel 6) die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Mit Fragen der Sicherheit (Kapitel 7) befassen sich federführend die Senatsverwaltung für Inneres und Sport sowie ergänzend die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, wenn es um Schutz vor Diskriminierung und Gewalt gegen Frauen oder Angehörige von Minderheiten geht.

Das ehrenamtliche Engagement (Kapitel 8) unterstützen die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die Senatskanzlei/Beauftragte für ehrenamtliches Engagement und die Verwaltungen auf Senats- und Bezirksebene in ihrer jeweiligen fachlichen Zuständigkeit.

Aktivitäten mit der Stadtgesellschaft (Kapitel 9) werden zunächst fach- und bereichsspezifisch koordiniert, wo erforderlich auch sofort dezentral angegangen. Ziel ist es dabei, in den Strukturen des Masterplans die Stadtgesellschaft zu einer weiteren aktiven Teilhabe an der Integration zu motivieren und einzubinden.

1 Der Senat beauftragt die Senatsverwaltung für Finanzen im Zusammenwirken mit der
2 Senatskanzlei, die sich aus ggf. steigenden Fallzahlen für die verschiedenen Maßnahmen
3 und Vorhaben ergebenden Ressourcen- und finanziellen Mehrbedarfe zu ermitteln. Es ist
4 eine weitere Befassung des Senats vorgesehen, in der der Entwurf des Masterplans
5 abschließend verabschiedet wird. Die Federführung für die Senatsvorlage bleibt bis zu
6 diesem Beschluss bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. In diesem
7 Zeitraum ist auch ein Dialog mit der Stadtgesellschaft zu beginnen, um die Vorhaben des
8 Senates mit dieser zu diskutieren. Nach Beschluss des Integrationskonzepts von Bund und
9 Ländern sind die zur Verfügung stehenden Finanz- und Maßnahmenmittel angemessen in
10 die Umsetzung des Masterplans einzubeziehen, zur Deckung des Ressourcenbedarfs zu
11 nutzen und in der zweiten Befassung des Senats zu beschließen.

12 Der Senat beauftragt die Staatssekretärskonferenz mit der weitergehenden Prüfung u.a.
13 folgender Einzelaspekte:

- 14 • weitere Personalbedarfsanpassungen in den Bezirken und
15 Senatsverwaltungen in Absprache mit der AG „Wachsende Stadt“ unter
16 Leitung der Senatsverwaltung für Finanzen,
- 17 • Einrichtung von bezirksbezogenen, sozialräumlich orientierten
18 Planungsgruppen,
- 19 • Einrichtung von Stabsstellen „Integration“ in allen Senatsverwaltungen und
20 Bezirken.

12 Erforderliche Ressourcen

Im Haushaltsplan 2016 und 2017 sind die gesetzlichen Leistungen für die Unterbringung und Versorgung von bis zu 50.000 Asylbegehrenden eingeplant. Dazu kommen die Investitionen zur Schaffung von Unterkünften und Wohnraum sowie für Kindertagesstätten und Mobile Ergänzungsbauten von Schulen. Allein über SIWA I und II werden für Investitionen in diese Bereiche über 230 Mio. € bereitgestellt.

Außerhalb der Investitionen sind Haushaltsplan 120 Mio. € jährlich für dringend notwendige Integrationsmaßnahmen veranschlagt. Grundsätzlich gilt für alle aufgeführten Maßnahmen, dass diese nur dann umgesetzt werden können, wenn sie in den Einzelplänen veranschlagt sind oder durch Umschichtungen im Einzelplan oder durch zusätzliche Verstärkung aus dem Kapitel 2930 finanziert werden können.

Darüber hinausgehende Vorhaben stehen unter dem Vorbehalt zusätzlicher Mittel des Bundes. Bisher beteiligt sich der Bund lediglich etwa zu einem Drittel an den Kosten für Unterbringung und Versorgung, die Integration müssen Länder und Kommunen im Wesentlichen alleine finanzieren. Deshalb ist eine Finanzierungsbeteiligung des Bundes in Höhe von mindestens 50 Prozent an den Kosten von Unterbringung, Versorgung und Integration die wesentliche Voraussetzung, um den Integrationsprozess erfolgreich bewältigen zu können. Die Finanzierung der Integrationsmaßnahmen muss wie bei der Grundversorgung (Vereinbarung zwischen MPK und Bundeskanzlerin vom September 2015) durch eine Bundesbeteiligung in Form einer Kopfpauschale gewährleistet werden.